

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg - mit einem Plane der
Citadelle, Stadt und Burg Vechta und einer Ansicht der Burg Vechta aus
der Vogelperspektive

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1891

I. Politische Verhältnisse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4584

Sechster Teil.

Von 1520 bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg.

I. Politische Verhältnisse.

A. Zustände und Einrichtungen in den Ämtern Wechta und Cloppenburg.

1. Das Amt Wechta.

a. Befestigungsweisen.

Wechta war im 16. und 17. Jahrhunderte ein nicht unbedeutender, befestigter Platz. Burg und Stadt waren zu einer gemeinsamen Befestigung zusammengezogen. Nördlich von der Burg aus lief ein kräftiger Wall mit tiefem Graben um die Poggenburg*) und den Klingenhagen herum bis zum Bremer Thore. Von da zog sich in derselben Weise die Befestigung in südwestlicher und südlicher Richtung hinter den Häusern der Stadt her über den ursprünglichen Mühlenbach hin, etwa bis zum jetzigen Moorbache, und von da wieder nach Osten hinauf bis zur Vereinigung mit der Südseite der Burg. Außerdem waren noch mehrere Punkte besonders befestigt und zur Verteidigung eingerichtet. Die Bürgerhäuser lagen somit ebenso wie die Burgmannswohnungen alle im Befestigungsbezirke der Burg und bildeten

*) Driver in seiner Gesch. des Amtes Wechta S. 120 nennt nach einem noch vorhandenen Riß die Poggenburg ein „großes Bollwerk“, das an der Außenseite von tiefem Morast umgeben sei.

als Stadt mit derselben ein Ganzes. Daß dieses Werk ziemlich widerstandsfähig und darum für die damalige Zeit wohl von Bedeutung war, wird der Verlauf der Geschichte zeigen.

Sedoch erwies sich die bisherige Befestigungsart nicht mehr als genügend, seitdem mit der Kriegskunst auch die Befestigungskunst namentlich durch Vauban, den berühmtesten Kriegs-Baumeister seiner Zeit, so bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Weil nun der Fürstbischof Christoph Bernard an der Nordseite des Stiftes einen befestigten Platz unter den damaligen Verhältnissen für notwendig hielt, so beschloß er, Vechna zu einem leistungsfähigen Waffenplatze herzurichten. Deshalb ließ er die alten Festungswerke der Stadt an der Westseite, die ohnehin von den Schweden sehr gelitten hatte, abtragen, um dort eine Citadelle nach Vaubanschem Systeme anzulehnen. Zwischen der Stadt und der Festung blieb ein freier Platz (Esplanade), später mit schönen Bäumen besetzt. Die Citadelle selbst bildete ein regelmäßiges Fünfeck, mit 5 Bastionen nach der Vaubanschen Manier befestigt. Diese heißen: St. Paul, Christoph Bernard, Ferdinand, Maximilian und Friedrich Christian. Jedes Bastion (Bollwerk) war mit bombenfesten Kasematten versehen, um der Besatzung bei einer Belagerung einen sichern Aufenthalt zu gewähren. Der ganze Hauptwall zwischen den beiden nach der Stadt hin gelegenen Bastionen war gewölbt, um die Hand- und Roß-Mühlen und auch andere militärische Effekten dort aufzubewahren. Die Hauptgräben waren 150 Schritt breit. Vor jedem Bastion lag ein versenktes oder niedriges Bastion, zwischen beiden ein gut bewahrtes Pulvermagazin. Vor jeder Kurtine (Linie des Hauptwalles, welche zwei Bollwerke verbindet,) lag ein Ravelin*) und nach der Stadtseite zwei Kontregarden**), worin die Arbeitshäuser der Feuerwerker sich befanden. Nach der Südseite war eine doppelte

*) Borschanze, Halbmondschanze, Außenwerk einer Festung zwischen 2 Bastionen, vor der Mitte der Kurtine.

***) Gegenwall, ein Außenwerk, das vor den Facen eines Bollwerks oder Ravelins liegt, um diese gegen das direkte Feuer, besonders gegen Breschenbatterien, zu decken.

Tenaille^{*)}). Rund herum ging der palisadierte, bedeckte Weg, und dieser hatte tiefe Gräben. Alle diese Gräben waren mit Wasser angefüllt, welches durch den hineinfließenden Mühlbach reichlich unterhalten wurde.

In der Festung selbst befanden sich ein geräumiges, stark gebautes und doppelt gewölbtes Zeughaus, ein Kommandantenhaus, eine Kirche nebst Wohnung für den Geistlichen, ein stark befestigtes Gefängnis, verschiedene Gebäude für Schmiede und Wagenmacher, Kasernen, Baracken oder Soldaten-Wohnungen, ein Krankenhaus, wozu ein verdeckter Weg führte, und vier Brunnen. An der Westseite wurde dieses Werk von einem niedrigen Wiesengrunde, der sog. Marsch, an der Nordwestseite von sumpfigen Wiesen und Morästen begrenzt, durch welche 7 Landwehre bis ins Stufenborger Moor hinein angelegt waren, um ein Umgehen der Citadelle zu erschweren.

Daß ein solches Werk sowohl wegen Erwerb des Grund und Bodens als wegen Beschaffung des ungeheuren Baumaterials und der Arbeiten ganz außerordentliche Auslagen verursachte und dem Stifte eine Last wurde, liegt auf der Hand, aber der unermüdlche Fürstbischof Chr. Bernard wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden. 1667 begann er den Bau und gegen 1680 war dieser im ganzen beendet. Es mußten allerdings auch nachher noch immer mancherlei Lieferungen an Faschinen, Palisaden, Sturmpfählen u. s. w. stattfinden^{**)}, aber die Verteidigungsfähigkeit war doch in den Hauptteilen hergestellt.

Zwar blieb anfänglich Stadt und Burg im Befestigungsverbande mit der Citadelle. Als aber 1684 der große Brand die ganze Stadt zerstörte, glaubte man, der Kosten wegen von einer Wiederherstellung der betreffenden Werke in der Stadt und Burg absehen zu müssen, und so wurden diese allmählig ganz beseitigt, und die Citadelle entwickelte sich dann als ein selbständiges, für sich bestehendes Werk.

^{*)} Wo die aus geraden Linien zusammengesetzte Umfangsform des Hauptwalles ununterbrochen wechselnd auspringende und eingehende Winkel bildet.

^{**)} Vergl. Nieberding III. S. 172.

b. Verwaltung des Amtes.

Als Droßt des Amtes Bechta finden wir von 1516 bis 1544 Bernd Balke. Schon 1540 erhielt Johan von Dinflage auf Hopen Anwartschaft auf diese Stellung infolge seines anscheinend sehr vertrauten Verhältnisses mit dem Fürstbischöfe Franz von Waldeck. Am Tage nach St. Antonii Abbatis 1543 bekennt der Fürstbischöf, daß er von Johan von Dinflage 100 Goldgulden geliehen habe und verspricht dagegen, ihn auf nächsten Ostern zum Drosten von Bechta zu bestellen. Wegen Unterhaltung und Beföstigung will er sich schon mit ihm vertragen. Am Montage nach Judica erhielt Johan von Dinflage noch bei Lebzeiten des B. Balke seine Bestallung. Darin heißt es, er solle nebst dem Rentmeister auf geistliche und weltliche Amtseingeseffene fleißige und gute Aufsicht haben, des Amtes Gerechtigkeit verteidigen u. s. w. Er bekomme die Einnahme des Rentmeisters (die kurz vorher festgestellt war und hier an betreffender Stelle mitgeteilt werden wird) und noch 60 Goldgulden aus den Amtseinkünften. Um die Einnahme der Domänen brauche er sich nicht zu kümmern. Weil Johan von Dinflage ein eifriges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, so kam er 1546 in die Reichsacht, infolge dessen der Droste Wilke Stedingt von Cloppenburg einstweilen mit der Verwaltung des Amtes beauftragt wurde. Schon 1547 machte der Fürstbischöf Franz mit Johan von Dinflage einen Vertrag, wornach er ihm vom letzten Michaelis-Tage an das Drostenamt wieder belassen wolle, wenn er sich nicht neuer Vergehen schuldig mache und von seiten Sr. Kais. Majestät nicht weiter verfolgt werde. Er solle aber zur Vermeidung der Unkosten, wenn er vom Rentmeister requiriert werde, mit eigenem Wagen nach dem Amthause kommen; außerhalb des Amtes sollten ihm drei Pferde gutgethan werden. Auch solle er einen billigen Antheil an den „Brüchten“ haben. Nachdem Johan von Dinflage 500 Goldgulden Strafe bezahlt, erhielt er unter dem 11. Mai 1549 schriftliche Begnadigung vom Kaiser Karl V. und waltete von da an ungestört seines Amtes wieder. Er starb 1588 (oder 1587?) im August. Sein Nachfolger Otto Schade zu Thorst war schon seit 1584 ihm als

Drost beigegeben. Dieser verwaltete das Amt bis 1620. Ihm folgte Johan Grodhaus mit Unterbrechung der schwedischen Zeit (1633 bis 35) bis 1640. Im Jahre 1641 sandte Fürstbischof Ferdinand in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse einen Drost aus dem Oberstifte, von dem Nieberding bemerkt, daß er ein einsichtsvoller und kräftiger Herr und den schwierigen Verhältnissen gewachsen sei. Es war Heinrich von Galen, dem der Fürstbischof auch in jeder Hinsicht sein Vertrauen schenken konnte. Bechta und die Burg waren stets mit fremden Kriegsvölkern besetzt, welche wechselten, wie das Kriegsglück. Dort konnte infolge dessen der Drost Heinrich von Galen nicht füglich seines Amtes walten; er würde zu sehr behindert und beeinflusst gewesen sein. Deshalb bezog er die Diedrichsburg auf Dinklage, zu der Zeit Eigentum des Casp. von Ledebur, welche nicht bewohnt war. Wie notwendig dieses gewesen, zeigte sich insbesondere, als bald darauf der schwedische General Königsmark 1647 Bechta einnahm und besetzt hielt. Erst 1654 haben die Schweden diesen Platz wieder geräumt. Heinrich von Galen war Drost bis 1673. Ihm folgte sein Sohn Franz Wilhelm von Galen bis 1716, wo Wilhelm Ferdinand das Dostenamt übernahm und es verwaltete bis 1765. Sein Sohn Clemens August war der letzte Münstersche Drost des Amtes Bechta.

Als Rentmeister stand dem Dosten von Bechta zur Seite erst Gerhard Oken. Dann von 1536 bis 1545 Weßel de Weldige. Dieser erhielt 1541 vom Fürstbischofe Franz eine förmliche Bestallung, welche zur Charakterisierung der damaligen Verhältnisse verdient, hier mitgeteilt zu werden.

Der Rentmeister zu Bechta solle, heißt es, alle Domänen empfangen, sich mit twee perden mit Kost und verpleginge underhouden und dagegen zu genießen haben de veerde garve im esche*), sess molt roggen, viff molt gersten, sess swine, de helfte der pachthoener tor borch, eine Vath Botteren, einen halven Emmer

*) Das war der alte Mietzwert für die zur Burg gehörigen herrschaftlichen Ländereien.

Botteren van Oite (von der nach Friesoythe gelieferten Saterländischen Butter) drehundert heringe vane Wildesshusen, theyn Schape, twyntich foder Heiyes mit zampt zinen vorraide, twyntich Embder Goldenn vor Haver to Underholdinghe ziner perde, theyn Goldgulden vor allerley onrait vann dess Amptz upkumpsten inntobeholden, und enne und zynem Knecht mit der Hof-Kleidung versorgen. — Schon von 1545 an wird Christoph von Waldeck als Rentmeister zu Bechta aufgeführt. Er war ein natürlicher Sohn des Fürstbischofs Franz von Waldeck. Bei einem Ausfalle der Wiedertäufer wurde er 1534 gefangen und dann von dem Wiedertäuferkönige Johan von Leyden als Page verwandt. (Sein Sohn war gegen Ende dieses Jahrhunderts Bürgermeister zu Bechta.) — Um 1562 ist Arnold von Raesfeld, ein Bruder des Bischofs Bernard von Raesfeld zu Münster, Rentmeister. Ihm folgte 1589 Johan Bispinck bis 1621, darauf ein Buchholz und dann bis 1632 Franz Molan. Nach der Schweden-Herrschaft war Johan Schütte Rentmeister bis 1662, Joh. H. Brandenburg bis 1677, H. Joh. Buchholz bis 1683, Joh. zum Broock bis 1690 und darauf Alex. Wilh. Driver bis 1727. Diesem folgte 1728 Nic. Jos. Kärstiens bis 1733, dann Peter Friedrich Driver und von 1785 bis zur Auflösung der Münsterschen Herrschaft Peter Driver.

c. Burgmannskollegium.

Die Stellung des Burgmannskollegiums blieb im allgemeinen dieselbe, so wie sie sich im vorigen Jahrhunderte gestaltet hatte. Zum Landtage hatte jeder Burgmann das Recht zu erscheinen. Als Korporation sandte aber das Kollegium zwei, in dem Amte ansäßige Mitglieder, von denen jeder dafür 10 Rthlr. aus der Burgmannskasse erhielt. Diese Vergütung war 1674 bereits auf 15 Rthlr. gestiegen. Bald darauf wälzte man diese Ausgabe auf den schatzpflichtigen Stand des Amtes und ließ sie aus den Amts-Extraordinarien bezahlen. Zugleich wurde sie dann allmählig so

erhöht, daß 1697 schon 500 Rthlr. Landtagsdiäten in Rechnung gebracht waren*).

Es hatte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits die Idee ausgebildet, daß, um auf dem Landtage erscheinen zu können, der Besitz eines adeligen resp. Landtagsfähigen Gutes im Bezirke des Amtes Bechta notwendig sei. Auswärtige, nicht im Amte Bechta ansässige Mitglieder konnten darum nicht zum Landtage deponiert werden, mußten aber jeder zu den Kosten, so lange sie aus der Burgmannskasse bestritten wurden, jedesmal 1 Rthlr. beitragen. Die Ansässigen wurden je zwei in eine Liste eingetragen und mußten dann in der Reihenfolge dem Landtage beiwohnen. Der Droste aber war davon befreit**).

Infolge der Wiedertäufer-Unruhen, der Raubzüge der Herzöge von Braunschweig im Stifte Münster, der Einfälle der Oldenburger in das Niederstift u. s. w. hatten sich die Ausgaben des Hochstifts Münster so gesteigert, daß die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichten, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Man mußte deshalb dazu übergehen, den Grund und Boden zu besteuern. Auf dem Landtage zu Telgte 1534 wurde der erste Schritt dazu gethan. Die Weiterentwicklung dieses Steuerwesens auf den verschiedenen Landtagen hat Nieberding weitläufig behandelt III. S. 320 u. w.

Die Versammlungen der Burgmänner wurden nicht an ein und demselben Platze gehalten, sondern bald in einem geschlossenen Raume, bald unter freiem Himmel. So sind sie abgehalten auf dem Rathause zu Bechta, auf dem Desem, wiederholt bei der Brücke zu Märshendorf, bei der Vogelstange zu Lohne, in der Kirche zu Bechta, vor dem Schlosse zu Bechta, unter der Linde u. s. w. Schließlich kam 1681 am 18. Juni folgende Verordnung: So oft die Burgmänner zusammen kommen müssen, solle eine solche Versammlung zu Bechta auf der Burg abgehalten und dieses rechtzeitig dem Drosten notifiziert werden, welcher derselben, wie auch der Rechnungsablage mit beiwohnen kann.

*) Vergl. Nieberding III. S. 183.

***) Nieberding teilt zwei solche Listen mit, die eine von 1587 III. S. 71, und die andere von 1608 III. S. 72.

Daselbst sollen dann die Verzeichnisse nachgesehen werden, ob auch andere als Ritterbürtige und Landtagsfähige zugelassen sind, weil sie nur das „Prädikat von Ritterschaft“ führen*). — Jeder neu aufgenommene Burgmann hatte statt des hergebrachten Trinkgelages jetzt 20 Rthlr. in die Burgmannskasse zu geben. Am 4. Aug. 1707 beschloffen die Burgmänner, dem neuen Fürstbischöfe als herkömmliches Geschenk der Ritterschaft des Amtes Bechta 1000 Rthlr. zu übergeben und dieses dann von den schatzpflichtigen Unterthanen wieder aufbringen zu lassen. Die verschiedenen Streitigkeiten mit dem Drosten und Erbkämmerer von Galen in Bezug auf Jagd, Gerichtsbarkeit u. s. w. finden sich bei Nieberding III. S. 186 u. w. mitgeteilt. Ebenso die Qualifizierung und Qualifizierten zum Landtage S. 188 u. w. Die letzten Burgmänner und ihr Inventarium verzeichnet Nieberding III. S. 196.

2. Das Amt Cloppenburg.

a. Burg und Stadt Cloppenburg.

Die Cloppenburg war kurz vor dem Beginne dieser Periode von neuem stark befestigt, besonders durch den 1508 vollendeten kolossalen Turm. Dieser Turm erhielt 1549 eine neue, mit Schiefer gedeckte Spitze. Auf die Burg führten zwei Zugbrücken mit Thorgebäuden, in welchen mit Pappelnholz bekleidete Schießlöcher sich befanden. In dem Wohnhause waren folgende Räumlichkeiten, welche in vorliegenden Rechnungen so benannt sind: des Drosten Kammer, Stube neben der Küche, Hofstuben, des Fürsten Gemach, neue Stuben, des Schreibers Kammer, Droste Stedingks Kammer, kleine Stuben neben des Drosten Kammer, des Pförtners Kammer, der Mägde Kammer, die Windeltreppe. Außer dem Hause: der Reifigen Stall und das Pfortenhaus. Im Backhause befand sich eine Pumpe.

Die Bürger der Stadt Cloppenburg wohnten westlich und nördlich um die Burg herum. Die Crapendorfer, Friesonther und Bether Pforte führten in die mit Wall und

*) Nieberding III. S. 181.

Graben umgebene Stadt. Bei jeder Pforte befand sich ein Pfortenhaus. Die Pforte selbst war oben überbaut und mit Zellen versehen. Die Pforten-Häuser gehörten der Stadt und waren gegen die Verpflichtung vermietet, das betreffende Thor zu bewachen und zu schließen und dabei die Pflichten eines Stadtdieners zu verrichten. Die Straßen scheinen gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht gepflastert gewesen zu sein. Um die Mühlenstraße zu verbessern, wurde Sand aufgefahren. Auffallend ist, daß zu dieser Zeit unter den Bürgern von Cloppenburg gar kein Bauhandwerk vertreten war. Alle Bauten und Reparaturen wurden von auswärtigen Meistern ausgeführt. „Kachelöfen“ (jedenfalls von Ton gebrannte Defen) wurden von Lönningen bezogen und kosteten das Stück 3 Rthlr.*).

Als der Fürstbischof Johan (von Hoya) 1569 sich einige Zeit auf der Cloppenburg aufhielt und hier mehrere Belehungen von Vasallen vornahm, ordnete er auch an, daß die äußeren, um die Stadt laufenden Wälle geschleift werden sollten. Die Unterhaltung kostete zu viel und dabei konnte eine solche Befestigung bei der neuen Art der Kriegsführung nicht viel mehr leisten. Auf diese Weise entstanden allmählich durch Hineinarbeiten der Wälle in die breiten Gräben die Gärten, welche sich hinter den Häusern der Osterstraße, Mittel- und Mühlenstraße hinziehen. Es blieben aber fürerst noch kleine Gräben, welche die Stadt selbst umgaben und derselben einen geringen Schutz gewährten. Die eigentliche Burg selbst wurde jedoch noch stärker befestigt. Im Jahre 1588 muß der feste Turm mit seinen 9 Fuß dicken Mauern bedeutend repariert sein, da die Jahreszahl 1588 an derjenigen Stelle in demselben angebracht war, wo man gewöhnlich bei solchen Bauten die Zeit ihrer Entstehung oder Umarbeitung bezeichnet findet.

In den schweren Kriegstrubeln war das Rathaus zu Cloppenburg ganz abgebrannt**) und darauf erst ein „Blockhaus“ errichtet, in welchem die Glocken hingen. Endlich im

*) Alles aus handschriftlichen Nachrichten des Osnabrücker historischen Vereinsarchivs.

**) Nach dem Lagerbuche des städtischen Archivs zu Cloppenburg S. 209.

Jahre 1665 wurde unter dem Bürgermeister Dietrich Rohden das jetzige Rathaus aus städtischen Mitteln erbaut. Der Fürstbischof Chr. Bernard schenkte den Altar in der Kapelle und nahm 1668 die Einweihung derselben vor*).

Nachdem die Crapendorfer und Friesoyther „Porte“ bereits bald nach dem Brande 1716 beseitigt waren, ließ die neue Oldenb. Regierung 1803 gleich die „Bethel-Porte“ wegräumen. Der durch den Brand 1716 stark beschädigte und nicht wieder hergestellte Schloßthurm wurde 1804 mit Pulver gesprengt, um auf seinen Fundamenten das neue Landgerichtsgebäude zu errichten.

b. Verwaltung des Amtes.

Vom Anfange dieses Zeitraums bis 1537 verwaltete Dirk Morrien als Drost das Amt Cloppenburg. Er stammte aus einer alten, angesehenen westfälischen Familie. Ihm folgte der Drost Wilke Stedingk von Huckelrieden. Bei der Eroberung Münsters hat er sich gegen die Wiedertäufer besonders hervorgethan. Darum ernannte der Fürstbischof Franz von Waldeck ihn gleich nach Beendigung des Krieges erst zum Drost von Delmenhorst, und bald darauf zum Drost des Amtes Cloppenburg. Als solcher gründete er in der Nähe von Cloppenburg sich einen Wohnsitz, das Haus Stedingsmühlen. Seit 1549 verwaltete Berthold von Bueren das Amt, und von 1554 bis 1569 finden wir Hugo von Dincklage zu Dincklage in dieser Stellung; dann seinen Sohn Johan von Dincklage den jüngeren**), und von 1589 bis 1612 wieder einen Wilke Steding von Stedingsmühlen. Bis 1626 war Dthmar, oder vielleicht richtiger Oltmann Schwenke Droste, dem Friedrich de Wendt folgte bis 1648. Dieser war zugleich ein tüchtiger Soldat, mußte aber von 1633 bis 35 den Schweden weichen. Carl Dthmar von Grothaus zu Grone und Bomhof hat darauf bis 1690 das Amt mit großer Umsicht und sehr gutem Erfolge verwaltet. Ihm

*) Das Einzelne in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 158.

**) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 77 Anmerkung 6.

folgte dann Frdr. Mathias Korff gen. Schmyſing zu Duderſtadt bis 1712; von 1729 bis 1765 Caſp. Heinr. Mathias Korff gen. Schmyſing, 1776 Franz Otto Heinrich Korff gen. Schmyſing und 1799 bis zur Auflöſung des Münſterlandes Clemens Aug. Korff gen. Schmyſing.

In Bezug auf die Rentmeiſter*) des Amtes Cloppenburg iſt nichts Beſonderes zu berichten. Es dürfte dahingegen wohl von Intereſſe ſein, das ganze Burgperſonal, wie es ſich nach einer handſchriftlichen Aufzeichnung damals vorfand, hier vorzuführen. Außer dem Droſten und Rentmeiſter wohnte auch der Richter bis ins 18. Jahrhundert auf der Burg und wird in den Rechnungen dem Burgperſonal beigezählt. Dann folgt der Hausvogt, darauf der Profurator, dann der Hausdiener, zwei Fußknechte, ein Haus-Pförtner und endlich der Holzaufſeher des Baumweges. Dieſe erhielten alle aus der Amtskaffe ihre Kleidung und ſelbſt den Nählohn und allerlei ſonſtige Emolumente, ſo z. B. auf Weihnachtsabend ein Opfergeld: der Droſte 1 Goldgulden u. ſ. w. Selbſt die Droſtin, die Schreiber, der Koch und die Mägde wurden dann bedacht.

Die Cloppenburger Waſſermühle hatte der Droſt außer den anderen Gefällen zu ſeinem Unterhalte. (Für die „Nyen Müllen“ (bei Reſthauſen) zahlte aber Robert Nyenmüller „ſein lebelang“ jährlich „20 Molt Roggen“.)

3. Gerichte der beiden Ämter.

(Vergleiche I. Band S. 115 u. w.)

Das Gogericht zu Damme blieb in dieſem Zeitraume ohne weſentliche Veränderung beſtehen**). Die Gogerichte zu Lohne und Bakum wurden durch ein Dekret des Fürſtbischofs Franz von Waldeck 1547 mit dem Gerichte zu Behta verbunden. Das Gogericht Lohne iſt erſt noch dem Namen nach beibehalten, bis 1677 das Gericht Dinklage

*) Aufgezählt in Dr. Niemanns Geſchichte des Amtes Cloppenburg S. 79.

***) Vergl. Nieberding III. S. 256 u. w. und Dr. Böcker, Geſch. von Damme S. 73.

unter mehrfachem Proteste davon abgetrennt wurde*). Die Intraden des Gerichts Bakum, wozu jetzt auch Lüsche gehörte, verblieben den 4 Häusern Südholz, Daren, Harme und Lage. Das Gogericht Südholz (Goldenstedt) wurde 1585 dem Richter zu Bechta übertragen, nachdem die Familie von Diepholz ausgestorben. Das Gogericht zum Desem verlor allmählich seine Bedeutung und wurde 1652 nach Bechta verlegt und dort auf dem Rathause abgehalten. Es nannte sich aber in seinen gerichtlichen Erkenntnissen das „Gogericht zum Desem.“ Dadurch wurde auch das Gericht zu Cloppenburg von dem Gogericht zum Desem unabhängig. Die Gerichtspflichten (Abgaben) wurden von nun an als Domäne vom Amte Bechta eingezogen. Die übrigen Gerichte blieben ohne wesentliche Veränderung während dieses Zeitraums bestehen.

Für das Gerichtsverfahren war es aber von durchgreifender Bedeutung, als im Jahre 1571 mit Kaiserlicher Genehmigung vom Fürstbischefe Johan eine neue „Hof- und Landgerichts-Ordnung“ eingeführt wurde, welche auch auf die peinlichen Halsgerichte, die Freistühle und Freigerichte, auf die Holzgerichte und Bürgerichte, und ebenso auf die Stellung der Schöffengerichte sich bezog, resp. diese nach dem zu Grunde gelegten römischen Rechte vielfach umformte.

Im Jahre 1580 folgte dann eine „fürstbischöfliche Ordnung“, wie sich Notare und Schreiber, ingleichen „Vorsprecher“ (Advokaten) und „Worthalter“ (Mandatäre) in ihrem Amte benehmen sollen. Im Allgemeinen blieben diese, jetzt getroffenen Einrichtungen bis zur Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg bestehen. Einzelheiten in Bezug auf die Gerichtsverhältnisse, ihren Bezirk und ihre Kompetenz, teilt Nieberding mit im III. Bande S. 247 u. w. Die ganze Einrichtung des Gerichtswesens im Stifte Münster und die eingreifenden Verordnungen zur Beförderung eines noch besseren Gerichtsverfahrens vom Fürstbischefe Christ. Bernard finden sich zusammengestellt von Dr. K. Tücking in seiner Geschichte des Stifts Münster unter Christ. B.

*) Vergl. Nieberding III. S. 262 u. 270 u. 272 u. w.

von Galen S. 272 u. w. — Es wird dort nachgewiesen, daß das Gerichtswesen im Hochstift Münster nach dem Verhältnisse der damaligen Zeit durchaus wohlgeordnet war und mit dem aller benachbarten Länder sehr gut konkurrieren konnte.

4. Besondere Einrichtungen und Anordnungen.

Infolge der Steigerung aller Ausgaben des Stiftes Münster waren die Stände gezwungen, ein entsprechendes Abgabensystem einzuführen. Bereits 1579 wurde eine ordnungsmäßige Landesschatzung festgesetzt, aber das Hebungswesen war mangelhaft geordnet. In den Kirchspielen hatten meistens die Pastöre, zuweilen auch die „Kirchräte“ (Provisoren) den Empfang zu besorgen; in einzelnen Fällen wurden wohl die Vögte oder Frohnen (Bauervögte) mit dem Empfange beauftragt. Diese alle mußten den empfangenen Betrag an den Amtsrentmeister abliefern, welcher ihn der Landes-Kasse einsandte. Da aber die Landes-Kasse unter der Aufsicht der Landstände stand und von der Bischöflichen Domänen-Kasse, deren Verwalter der Amtsrentmeister war, getrennt bleiben mußte, und da auch die Hebung auf dem Lande für die Geistlichkeit sich nicht recht ziemte, so bestimmte der Fürstbischof Chr. Bernard von Galen, daß in jedem Kirchspiele solle ein „Rezeptor“ (Einnnehmer) angestellt werden. Dieser wurde von den Beamten und Burgmännern durch Stimmenmehrheit gewählt, bekam als Gehalt 2 % Hebungsgebühren aus den Extraordinarien des Kirchspiels, mußte Bürgschaft leisten und vom Amte beedigt und angestellt werden. Monatlich mußte er heben und das Gehobene an den Oberrezeptor abliefern. Auch hatte er die besondern Ausgaben des Kirchspiels auf Anweisung der Beamten auszuführen, die Hebungsregister anzufertigen, jährlich einen Status der Bedürfnisse aufzustellen und diesen nebst der Rechnung in 4facher Ausfertigung dem Amte abzuliefern.

Da die Schatzungsquote eines jeden Zahlungspflichtigen von Zeit zu Zeit von Beamten und Burgmännern durch die Revision der Register zu monatlichen Quoten auf

mehrere Jahre festgesetzt, und die außerordentlichen Zahlungen, Amts- und Kirchspiels-Beschwer, immer nach den monatlichen Quoten bestimmt wurden, so war die Hebung leicht und jeder Zahlungspflichtige wußte, was er jedesmal zu bezahlen hatte.

Für jedes Amt war ein „Oberrezeptor“ (Übereinehmer) angestellt, ebenfalls von den Beamten und Burgmännern gewählt und unter hinreichender Bürgschaftsleistung beeidigt. Dieser mußte die empfangenen Schatzungsquoten an die Landschaftspfennigkammer kostenfrei einsenden. Auch empfing er von den Kirchspiels-Rezeptoren die Beiträge ihrer Kirchspiele zu den Amtsbedürfnissen, gewöhnlich „Amtsbeschwer“ oder „Amts-Extraordinarien“ genannt, machte davon die Auszahlungen an diejenigen, welche ihm vom Amte zugefertigt wurden nach geschehener Bewilligung, und legte jährlich darüber Rechnung ab. Als Gehalt bezog er 2% vom Empfange für die Besorgung u. s. w. unter dem Namen „Portatur“.

Zur Gesundheitspflege waren ein Amtspophysikus und ein Amtschirurgus in jedem Amte bestellt. Schon 1550 findet sich ein Amtspophysikus „Mester Johannes Wefelink“ aufgeführt, welcher jährlich 80 Goldgulden Gehalt aus der Amts-Domänenkasse bezog. Beide wurden vom Amte und den Burgmännern durch Stimmenmehrheit angestellt und aus den Extraordinarien des Amtes besoldet, ersterer mit 100 Rthlr. und letzterer mit 25 Rthlr. Bei ansteckenden Krankheiten und sonstigen Fällen war der Amtspophysikus verpflichtet, Dienstreisen in die umliegenden Kirchspiele zu machen. Am 4. Juni 1774 wurden ihm täglich 1 Rthlr. 24 Grote Diäten und freie Fuhr aus den Amts-Extraordinarien dafür bewilligt.

Den Städten und auch zum Teile den Wigbolden stand ein Magistrat vor. Dieser bestand aus einem Bürgermeister, aus einigen Ratsmännern (in Bechta 8, in Cloppenburg 2) und einem Kämmerer. Ihr Amt und ihr Dienst dauerte nur ein Jahr, sie konnten aber wiedergewählt werden. Den Titel behielten sie, wenn sie einmal gewählt waren, für immer bei. Der Bürgermeister hatte während seiner Dienstzeit die Freiheit von Abgaben,

von Einquartierung und allen bürgerlichen Lasten. Ein Gehalt bezog er nicht. Die Ratmänner bekamen keinerlei Vergütung; ihr Amt war ein Ehrenposten. Der Kämmerer erhielt geringe Prozente für seine Hebung. Das Kollegium der Sechszehner mußte in wichtigen Angelegenheiten vom Magistrate zur Beratung hinzugezogen werden. Ein Stadtsekretär führte bei den Verhandlungen das Protokoll und besorgte die übrigen Schreibereien. Ein Stadtdiener hatte die Befehle und Anordnungen des Magistrats auszuführen und für Ordnung zu sorgen. Die beiden letzteren wurden vom Magistrate auf Lebenszeit in Dienst genommen, vom Amte besonders beeidigt und erhielten ein Jahrgehalt.

Die Wahl des Magistrats fand in Bechta und Cloppenburg alljährlich um Lichtmeß statt. In Bechta war der Wahl-Modus nach oberlich erlassener Vorschrift vom 21. Aug. 1683 folgender: Die abgehenden 8 Ratmänner (Ratlüde) würfeln. Die zwei von ihnen, welche die meisten Augen geworfen, wählen die sog. Sechszehner (16 Bürger). Die Sechszehner erwählen dann acht andere Bürger als „Röhrgenossen“. Diese müssen vor dem Amte den Röhrgenossen-Eid leisten, eine gewissenhafte Wahl des Magistrats treffen zu wollen. Der Stadtsekretär protokolliert die Wahlverhandlung und die getroffene Wahl und sendet das Protokoll versiegelt dem Amte ein. Das Amt schickt dasselbe mit Bericht über die Qualifikation der gewählten Personen an den geheimen Rat. Nachdem von diesem die Wahl ist bestätigt worden, stellt das Amt den neugewählten Magistrat der Bürgerschaft vor und nimmt ihn in eidliche Verpflichtung.

In Cloppenburg ging in folgender Weise die Wahl vor sich: Die ganze „Bürgerei“ versammelte sich auf dem Rathause. Dort erschien der Richter und der Amtschreiber. Diese leiteten nach dem „Formulare elektionis der Stadt Haselünne“ die Wahl. Jede Korporalschaft, die Osterstraße, Mühlenstraße und Klingenhausenstraße (später Mittelstraße) wählte je drei Churgenossen (Wahlmänner). Diese neun Churgenossen legten vor dem Richter den Wahleid ab. Darauf wurden sie sogleich in der Ratsstube eingeschlossen,

so daß Keiner aus- oder eingehen konnte. Nachdem die Wahl vorgenommen, überreichten die Churgenossen die Liste der Gewählten (Tabulam electorum) dem Secretario der Stadt, welcher sie dann feierlich publizierte. Eine oberliche Genehmigung und amtliche Beeidigung war selbstverständlich.

In allgemeinen Angelegenheiten unterstanden die Städte dem betreffenden Amte, in ihren eigenen Angelegenheiten aber dem Magistrate. Früher übte der Magistrat auch eine gewisse Jurisdiktion über seine Mitbürger, den Untergerichten gleich, und nahm Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit auf. Später war dies nicht mehr der Fall. Der Magistrat war in jeder Hinsicht Vorstand und Vertreter der Stadt und ihrer Gerechtsame. Nur bei wichtigen Angelegenheiten, als Ansetzung der Bürger zu Geldbeiträgen, Verkauf von städtischen Grundstücken, Kontrahierung von Schulden u. s. w. mußte er die Sechszehner als Repräsentanten der Bürgerschaft mit zu Räte ziehen.

Die Städte hatten ihre besonderen Wappen und ein Stadtsiegel. Das letztere war in Gewahrsam des Bürgermeisters. Es wurde zur Beglaubigung der Ausfertigungen und Vollmachten u. s. w. benutzt.

Jede Stadt hatte ihre bestimmte Quote zur Landes-schatzung zu zahlen. Diese Schatzung wurde nicht nach dem Grundbesitze allein verteilt, sondern, so wie bei den Beiträgen zu den städtischen Bedürfnissen wurde auch hier das Vermögen und Einkommen der Bürger berücksichtigt.

Auswärtige, welche in eine Stadt zogen und bürgerliche Nahrung oder ein Handwerk treiben wollten, mußten vorher das Bürgerrecht erwerben, für welches beim Magistrate eine bestimmte Summe Geldes zu bezahlen war. Der Erwerb eines Bürgerhauses allein berechtigte dazu noch nicht. Auch wurde Keiner in eine Gilde aufgenommen, welcher nicht das Bürgerrecht hatte.

Jedem Kirchspiele stand ein Vogt vor, welcher Polizei- und Gerichts-Beamter war. In erster Eigenschaft stand er unter dem Amte, hatte dessen Aufträge auszuführen und an dasselbe zu berichten. In letzter Eigenschaft mußte er Insinuationen, Pfandungen und dergleichen für

das Gericht besorgen. In seinem Kirchspiele hatte er zunächst alle obrigkeitlichen Anordnungen und Gesetze in Ausführung zu bringen und über deren Befolgung zu wachen. Auch mußte er für das Beste des Kirchspiels, sowie für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen.

Die Untervögte und Besteller, gewöhnlich Besitzer kleiner Stellen, welche für ihren Dienst einige Freiheiten in den Abgaben und öffentlichen Diensten genossen, standen unter dem Vogte. Ebenso die Briefträger, welche die Befehle des Amtes und der Vögte an die betreffende Adresse zu besorgen hatten.

Die Vögte waren ursprünglich nur Gerichtsunterbeamte, welche auf Sporteln standen und Frohnen genannt wurden. Erst Fürstbischof Christoph Bernard von Galen machte sie auch zu herrschaftlichen Dienern, denen er eine förmliche Bestallung erteilte und ein festes Gehalt (monatlich 4 Rthlr.) aus den Kirchspiels-Extraordinarien zulegte. So wurden sie in ihren Kirchspielen auch die Stellvertreter der Beamten.

Die alte Kirchspiels-Einteilung in Quartiere (Viertel) erhielt sich nur in einzelnen Gemeinden. Wo diese noch bestand, hatte jedes Viertel seinen „Kerkrat“, sonst waren in dem Kirchspiele mehrere Ratlücke oder Kerkrate aufgestellt, welche ein besonderes Kirchspielsiegel führten und das Kirchspiel vertraten. Sie beschäftigten sich mit der inneren Verwaltung des Kirchspiels und führten mit dem Ortspastor und den eingewesenen Adelligen die Aufsicht über das Kirchenvermögen und sonstige Stiftungen und sollten jährlich Rechnung ablegen. Nach 1613 wurden besonders gewählte Kirchenprovisoren mit der Verwaltung des Kirchengutes beauftragt.

B. Politische Ereignisse in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.

Einleitendes.

Der Anfang dieses Zeitraums charakterisiert sich in Deutschland überhaupt durch das allgemeine Drängen und Streben nach politischen und kirchlichen Umwälzungen

und Veränderungen. Wer sich über den innern Grund einer solchen Strömung Aufschluß verschaffen und in die damalige politisch-religiöse Lage eine richtige Einsicht gewinnen will, dem ist besonders zu empfehlen der Artikel „Rückblick und Uebergang“ im I. Bande S. 587 (1. Ausg.) der Geschichte des deutschen Volkes von Janßen. Durch aufmerksames Lesen dieses Artikels wird Vieles klar und verständlich, was sonst wirklich rätselhaft und unbegreiflich erscheinen muß. Es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, hierauf weiter einzugehen, da nur die zu Tage tretenden Vorkommnisse in den Ämtern Wechta und Cloppenburg den einfachen Gegenstand dieser Behandlung bilden sollen.

1. Die Bauernverschwörung im Amte Wechta.

Schon 1524 schlugen die lichten Flammen der Empörung und Verwüstung in Süddeutschland hoch empor. Mitteldeutschland folgte dem Beispiele bald nach. Die sog. Bauernkriege richteten furchtbare Verwüstungen an und zogen nach sich die traurigsten Folgen*). In Niederdeutschland waren die neuen Ideen auch bereits vielfach verbreitet, aber sie entwickelten sich in Ruhe, ohne die gesetzliche Ordnung zu stören. Nur einzelne Orte machten davon eine Ausnahme. Wie stellten sich die Bewohner der Ämter Wechta und Cloppenburg zu einer solchen allgemeinen Aufregung und Bewegung?

Wenngleich sich aus dieser Zeit von einem Streben nach religiösen Umwälzungen und Veränderungen im Oldenb. Münsterlande gar keine Spur nachweisen läßt, so hatten doch die social-politischen Bestrebungen, welche durch die Bauernkriege in Süd- und Mitteldeutschland einen so traurigen Ausdruck fanden und Deutschland in die größte Verwirrung brachten, auch hier bereits zahlreiche Anhänger gefunden, und zwar namentlich im Amte Wechta. Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frohdienste, der Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der

*) Vergl. Janßen II. S. 463 u. w. Gesch. d. deutschen Volkes.

Zinsen für entlehnte Kapitalien, Freiheit der Jagd, Fischerei und der Holzungen u. s. w. das waren wohl die nächsten Forderungen, welche gestellt wurden. Man gedachte aber nicht, dabei stehen zu bleiben*). Einen ganz entsprechenden Ausdruck fand die im Amte Bechta in dieser Beziehung herrschende Stimmung im Jahre 1534. Der Sturm der Fürstbischöflichen Truppen auf die Stadt Münster war von den Wiedertäufern abgeschlagen worden. Es mußte darum eine regelrechte Belagerung ins Werk gesetzt werden. Zu dem Zwecke sollten viele Schanzen angelegt werden, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Zum Aufwerfen der Schanzen wurden aus dem ganzen Stifte Bauern gegen täglichen Sold beordert. Auch die Aemter Bechta und Cloppenburg sollten je 300 Mann für kurze Zeit stellen.

Wegen ihrer großen Entfernung von Münster und der Bedrängnis, in welcher sich der Fürstbischof befand, glaubten die Bauern des Amtes Bechta den Gehorsam verweigern, ja selbst mit Aufstand drohen zu dürfen. Der Hauptsitz dieses Widerstandes war im nördlichen Teile des Amtes**). Zuerst versammelte man sich in einzelnen Kirchspielen zur Beratung. Die Männer von Cappeln unter Anführung des Joh. Niemann von Tenstedt beschloffen, „die geforderten Leistungen zu verweigern, einer für den andern einzustehen und lebendig und tot beisammen zu bleiben“. Zu Dythe überredeten auf gleiche Weise Johan Hunte mann, Dietrich Lamberzt und Herman Teißingf ihre Kirchspielsgenossen, sich zu den Schanzarbeiten nicht einschreiben zu lassen. Darauf sah man sich um nach Bundesgenossen in andern Gemeinden. Mit Dythe machte Lutten sogleich gemeinsame Sache. Um dem Widerstande eine größere Ausdehnung zu verschaffen, fand am 10. Juli eine allgemeine Versammlung auf dem Gogerichtsplatze zum Desem bei Emstede statt, in welcher die umliegenden Ortschaften vertreten waren.

Bedeutender als diese Versammlung war die bald

*) Vergl. Erhards Gesch. Münster S. 288 u. 330 u. Janßens Gesch. d. D. V. II. S. 445.

***) Vergl. Mitteilungen des hist. Vereins Osnabrück Band 3 S. 54 u. w.

darauf abgehaltene Zusammenkunft bei „Dutwmollen“*). Hier hatten sich versammelt die Vertreter von Cappeln, Emstede, Bisbeck und Langförden. Diese berieten, wie sie ihrem Widerstande eine größere Verbreitung und Macht verschaffen könnten. Zunächst kam alles darauf an, auch die anderen Gemeinden des Amtes für ihre Sache zu gewinnen. Das glückte ihnen bald. Darum ward eine große Versammlung aus dem ganzen Norden des Amtes Bechta beim „Nienkroge“ veranstaltet. Dort waren vertreten, außer den schon genannten, die Gemeinden Goldenstedt, Twistringen, Lutten, Dythe, Bakum und Bestrup. Die Rädelsführer Niemann von Tenstedt, Dietrichsmann von Lutten, Darnekamp, Sloitmann, Johan ton Distenende (Desterling) to Tenstedt und Johan Drudingk to Hagstede brachten es hier zu weitgreifenden und außerordentlichen Beschlüssen. Man wollte sich allgemein weigern, dem Rufe nach Münster zu folgen, sich dann der Pfandung widersetzen und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Die angegriffenen Bauerschaften sollten durch die Sturmglocke die Nachbarn herbeirufen, und man müsse sich dann mit Gut und Blut einander beistehen. Um sich besser verteidigen zu können, sollten die festen Häuser der Burgmänner Dietrich von Lutten (Schwede bei Cappeln), Bernd Boß (Bakum) und Kroleff von Lutten (Lage) in Abwesenheit der Besitzer überrumpelt und besetzt werden. Sollte dennoch der Kampf einen unglücklichen Ausgang nehmen, so wollten sie diese Häuser plündern und niederbrennen und darauf alle zusammen mit Hab und Gut ins Stedingerland fliehen. Des Schutzes und der Hülfe der Stedinger glaubten sie sicher zu sein.

Unterdessen waren auch schon die südlichen Kirchspiele Lohne, Dinklage und Steinfeld dieser offenen Verschwörung beigetreten und selbst in Bechta stellten sich viele Bürger auf Seite der Bauern. Auf einer Versammlung in Bechta erklärten die Wortführer Johan to Westendorpe (Dinklage),

*) Bedeutet wohl „alte Mühle“, welche notwendig in der Umgegend von Bisbeck zu suchen ist. Es soll die „Bullemühle“ vor Alters diesen Namen geführt haben im Gegensatze zu Neumühlen. Sicher ist es nicht eine Mühle an der Au bei Südholtz, wie in den Dsn. Mitt. vermutet wird, denn es hat dort nie eine Mühle gestanden.

Bernt Pagenstert (Bokern) mit Gottke tor Urlage (Brockdorf) und Herman ton Boikhorn (Bokern) dem Drosten Berndt Balke: wofern er nicht gemeint sei, Geld für den Zug nach der Grafschaft von Münster anzunehmen, brauche er sich nicht die Mühe zu geben, mit den Burgmännern nach der Versammlung zum Nientroge zu ziehen, denn man sei durchaus nicht willens, ihm nach Münster zu folgen. Sie verbanden sich ebenfalls untereinander und beschloffen, die Pfändung nicht zu dulden und gegen Gewalt die Sturmglocke zu läuten.

Alsdann schauete man sich nach Bundesgenossen um außerhalb des Amtes. Das ganze Amt Wildeshausen mit Ausnahme der Stadt erklärte sich erst für diese Sache. Die Bisbecker übernahmen es, die Delmenhorster anzuwerben. Das Amt Cloppenburg nahm jedoch an der ganzen Bewegung keinen Anteil.

Diese bedeutende Gährung, welche sich so allgemein unter den Bauern kund gab, war nicht ohne Zusammenhang mit andern Gleichgesinnten. Erklärten doch die Bauern in Bechta ganz offen: „so im lande to Holsten (Holstein) und Lubecke umbgeit, dar wolden ze zick ock na richten“*). Alle blickten damals vorzugsweise nach Holstein und Lübeck. Dabei war Münster in den Händen der Wiedertäufer, welche ähnlichen socialen Grundsätzen huldigten, und in Bremen befanden sich auch die Stände, welche in regem Verkehre mit den Aufrührern in Münster standen, fast in offenem Aufstande wider den Erzbischof Christoph, welcher dadurch zur äußersten Nachgiebigkeit gezwungen wurde.

*) Über diese Verhältnisse vergl. Zanßens Gesch. d. D. B. III. S. 307 u. w. Da heißt es aus den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen: „Es war im Jahr 1634 u. 1635, wie wenn auf geheimen Bund und Absprachen der gemeine Mann in ganz Westfalen und Rheinland und den holländischen Landen und insgesamt dem nördlichen Deutschland und noch höher im Norden sich erheben und Geistlichkeit und Adel und alle Besitzenden verjagen oder ermorden und alle christliche Ordnung umstürzen und die Güter teilen wollte. Die Rettung des Pöbels schien vielweilt gefährlicher noch als in der Zeit der bäuerlichen Erhebung Anno 1525 und wie jenesmal, wollte man allen Raub, Frevel und Verheerung decken mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelium“.

Darum schreibt auch Vigilius van Zwichen, Offizial des Bischofs von Münster, nicht mit Unrecht: „Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen (den Wiedertäufern) zugehan; sie begehren nach Freiheit und Gesetzlosigkeit. Siegen die Münsterschen (Wiedertäufer), so ist ganz Niederdeutschland verloren“.

Die Verschwörung der Bauern im Amte Beckta war in der That bedeutungsvoller und gefährlicher, als man beim ersten Blick glauben sollte. Hätte hier in der Mitte zwischen den beiden drohenden Städten Münster und Bremen und in der gefährlichen Nähe des friesischen Freiheitstropfes jetzt, wo das Landvolk von einer seit Jahrhunderten nicht gekannten tiefen und gewaltigen Aufregung ergriffen war, sich ein Widerstand organisieren lassen, welcher nur für kurze Zeit sich behaupten konnte, so stand zu erwarten, daß rasch, wie am gezündeten Pulverfaden, die verheerende Flamme des Aufruhrs weiter um sich griffe, und, wie vor 9 Jahren in Ober- und Mitteldeutschland, so jetzt in Niederdeutschland ein Bauernkrieg die friesischen, niedersächsischen und niederfränkischen Volksstämme zu einer großen Erhebung vereinigte, deren Folgen man nicht hätte absehen können. Dazu sollte es jedoch nicht kommen.

Auf die erste Nachricht von der drohenden Empörung — noch wußten die Wenigsten, wo dieselbe drohete — brach der Ritter Gerd van der Recke und mit ihm Maurik van Amelungen, Droste zu Wiedenbrück, an der Spitze von 100 Reitern am 11. Juli aus dem Lager vor Münster auf nach dem Amte Beckta. Die Bauern hatten sich bisher noch mit der bloßen Weigerung begnügt und nichts zu ihrer Verteidigung angeordnet. Sie hielten sich sicher, weil sie glaubten, daß vor Münster alle kriegerische Macht vollauf beschäftigt sei. Plötzlich erschienen die bewaffneten Reiter unter ihnen, und alle Fäden der Verschwörung waren gleich zerrissen. Schon am 16. Juli war der Widerstand größtenteils beseitigt. Johan to Westendorpe, Weßel to Quade, Tabell (Thobe) upn Dingel und Johan Huntemann to Dythe waren gefangen. Niemand und die übrigen Häufelführer hatten bei Zeiten das Weite gesucht.

Im Amte Delmenhorst hatte der Aufstand keinen Er-

folg gehabt. Auch die Wildeshäuser ließen jetzt sagen, sie wollten sich die Sache noch mal überlegen und am 19. Juli Bescheid geben. Aber schon am 17. und 18. Juli mußten die Gefangenen ein Verhör bestehen. In demselben gestanden sie Alles. Ohne Ausnahme bemerkten sie, „dat Johan Niemann de Hovetsake unde de erste raidt unde angever döß uprors zy unde nu sief darvon gedreigget.“

Da ihre thätliche Teilnahme erwiesen war, so ließ schon am 20. Juli in Anbetracht der schwierigen Lage vor Münster der Scharfrichter Statius ihnen ihr Recht widerfahren. Damit hatte die Sache ein Ende. Eine kleine Besatzung von 20 Reitern genügte, um im Amte Bechta die Ruhe aufrecht zu erhalten, zumal der Fürstbischof vorsichtige Schonung gegen dasselbe beobachtete. Erst ein Jahr nachher trug er seinen Beamten auf, eine weitere Untersuchung anzustellen. Auf den 15. Dezember 1435 ließ er dann die aufrührerischen Bauern gerichtlich vorladen „zu gebührlicher Buße und Abtrag“. Weiteres findet sich in Bezug auf diese Angelegenheit nicht vor.

2. Zerstörung des Klosters Hude.

Nach Befiegung der Wiedertäufer machte der Fürstbischof Franz den Wilke Steding, welcher bei Eroberung der Stadt Münster eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, zum Drost von Delmenhorst. Seit 1484 war dieses Amt nebst Harpstädt in Münsterschen Besitze*). Im Bereiche desselben lag das sehr bedeutende Cisterzienserkloster Hude. Die benachbarten Grafen von Oldenburg hatten sich bereits der lutherischen Lehre zugewandt. Die Mönche des Klosters Hude kamen ihrem Berufe nicht so mehr nach, wie es dem Geiste des Ordens entsprach. Infolge dessen ließ der Fürstbischof 1536 durch seinen Drost Wilke Steding die Mönche aus dem Kloster vertreiben und darauf 1537 dasselbe ganz zerstören und die h. Gefäße und die sonstigen wertvollen Kirchengüter (z. B. einen besonders kostbaren Kelch und die kunstvolle Uhr und viele andere

*) Vergl. I. Band S. 125.

Sachen) aus demselben in den Dom nach Münster bringen, wo von den Wiedertäufern alle Kirchengüter und Kunstschätze beseitigt oder zerstört waren. Dieses geschah aber keineswegs aus religiösen Beweggründen. Der Fürstbischof Franz war seiner Gesinnung nach, wie wir später sehen werden, nichts weniger als katholisch. Weil aber voranzusehen war, daß die Mönche zu Hude bei ihrer demnächstigen unzweifelhaften Auflösung ihr großartiges Kloster den Grafen von Oldenburg in die Hände spielen würden, und für diese Grafen dadurch ein besonders günstiger Angriffspunkt gegen Delmenhorst gewonnen wäre, so hielt Franz von Waldeck es für besser, das Kloster vorher zu zerstören und auf diese Weise einer ihm sehr nachteiligen Besetzung desselben seitens der Grafen von Oldenburg vorzubeugen.

3. Einfall der Grafen von Oldenburg in das Niederstift und Folgen desselben.

Darum waren auch die Grafen Christoph, Johan, Georg und Anton zu Oldenburg über die Zerstörung des Klosters Hude ganz besonders erbittert. Schon am 20. Mai 1538 rückten sie mit einer auserlesenen Schaar gegen Delmenhorst vor. Als sie die Burg nicht nehmen konnten, wütheten sie um so mehr gegen die Bewohner des Städtchens. Von da wandten sie sich nach Wildeshausen, dessen Befestigungswerke bereits zum Theile beseitigt waren, und zerstörten die übrig gebliebenen und das dortige Schloß von Grund aus. Hierauf zogen sie nach Bechta, welches 1536 noch von neuem befestigt war. Der Ueberfall auf Bechta wurde mit solcher Schnelligkeit ausgeführt, daß der Fürstbischof Franz selbst, welcher sich dort grade aufhielt, beinahe gefangen gewesen wäre. Schon am 2. Juni ist die Stadt mit Sturm genommen und geplündert. Als dann auch die Besatzung der Burg sich ergeben mußte, wurde Burg und Stadt dem Feuer Preis gegeben und alles in Asche gelegt. Die Oldenburger wandten sich von hier nach Cloppenburg, Haselünne, Meppen und Nienhues. Sie bezeichneten überall ihren Weg mit Brand und Plünderung.

Als wohlbestellte Brandmeister befanden sich im Gefolge der Oldenburger Joachim Möller und Gert von Münster. Nienhues brannten sie ganz nieder. In Meppen erzwangen die beiden Brandmeister 550 Gulden, quittierten jedoch nur 500 Gulden. An Geschütz verlor die Stadt Meppen eine metallene Kanone, welche vor Kurzem für 80 Emdergulden in Osnabrück gekauft war, 54 Doppelhaken, einige Mauerstücke, 162 Joachimsthaler an Wert, und die Riesenkanone Rümefeld, die 1512 in Osnabrück gegossen war.

Der Fürstbischof Franz sammelte aber schnell 8000 Mann zu Fuß und 1400 Reiter, mit welchen er die Feinde aus dem Lande trieb, darauf in die Grafschaft Oldenburg einfiel und Gleiches mit Gleichem vergalt. Am 30. Juli kam durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Cleve zu Wildeshausen vorläufig ein Friede zu stande. Es wurde der beiderseitige Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, wieder hergestellt, und die eigentliche Ausführung der Sache der Entscheidung des Reichsgerichts anheim gegeben.

Alle wertvollen Papiere und urkundlichen Nachrichten, namentlich die Gerichtsakten, waren zu Bechta durch diesen Brand vernichtet. Das beklagt der Fürstbischof in einem Schreiben vom Sonntage nach Allerheiligen 1538 sehr und fordert die Burgmänner auf, doch ja Montag nach S. 3 Könige (1539) im Gogerichte zum Desem zu erscheinen, und „recht weysen und finden to helpen na oldem Gebruke und Herkommen“.

Im Anfange des Jahres 1547 wurde die Stadt Bremen in Folge der Teilnahme an dem Schmalkaldischen Kriege von den kaiserlichen Truppen unter Jobst von Cröningen belagert. Bischof Franz geriet dabei in den Verdacht, daß mit seinem Vorwissen der Befehlshaber des Schlosses Delmenhorst, Hermann von Der, dem Belagerungsheere Schaden zugefügt habe. Unter diesem Vorwande wurde das nur schwach besetzte Delmenhorst durch den Grafen Anton von Oldenburg mit Unterstützung der kaiserlichen Truppen zur Nachtzeit überrumpelt und erobert und so dem Stifte Münster dieses wichtige Besitztum entrissen. Der Fürstbischof klagte zwar über diese Gewaltthat bei dem Reichsgerichte und er-

langte ein kaiserliches Mandat (gegeben zu Augsburg 1547 vom 8. Nov.), worin Graf Anton von Oldenburg aufgefordert wird, das Haus und die Herrschaft Delmenhorst nebst Harpstedt dem Stifte Münster zurückzugeben, allein die Zeitumstände hinderten die Vollziehung eines solchen Befehles, und ebenso blieben die späteren Versuche, diese Besitzungen für Münster zurückzufordern, ohne Erfolg, bis man sie dann endlich ganz aufgab*).

4. Aufbesserung der Burg Bechta und Einfall des Herzog Erich in das Stift Münster.

Fürstbischof Bernard von Raesfeld hielt am 17. Oct. 1560 zu Bechta einen Lehntag auf dem Rathause, weil der Schloßthurm baufällig war. Derselbe hat dann die Befestigungen der Burg und der Stadt Bechta gründlich und mit vielen Kosten wieder herstellen lassen, was ihm ausdrücklich zum besonderen Verdienste angerechnet wird. Der Turm aber blieb ohne Dach stehen.

Herzog Erich von Braunschweig machte im Jahre 1563 unter einem nichtsagenden Vorwande mit 9000 Mann zu Fuß und 500 Reitern einen Einfall in das Hochstift Münster**). Er kam im Mai nach Wildeshausen, wo er sich einige Tage aufhielt. Dann zog er nach Bechta und von da weiter über Bramsche ins Oberstift. Bei diesem Zuge hatten die Bewohner des Amtes Bechta, namentlich in der Gegend von Goldenstedt, von der rohen Soldateska sehr viel zu leiden.

5. Jagdstreitigkeiten und Erbschaftsstreitigkeiten mit Diepholz.

Zwischen 1570 und 1580 entstanden viele Jagdstreitigkeiten zwischen den Beamten von Bechta und Diepholz. Beiderseitig glaubten sie sich in ihrem Rechte, die Jagd in dem weitläufigen Moore auszuüben, beeinträchtigt. (Auch

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 372.

***) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 367 u. w.

47 wegen Anlage neuer Zuschläge in den Marken brachen Un-
ge- einigkeiten aus, wobei gegenseitig Gefangene gemacht wurden.)
erst Als 1580 der Vogt Albert von Steinfeld, einige Schützen
ein des Drosten Johan von Dinklage und ein Stegemann aus
den Steinfeld im Moore zwischen Wäßenberg und Diepholz
ese jagten, wurden sie von den Leuten des Grafen von Diep-
bis holz aus einem Hinterhalte überfallen, gefangen genommen
und auf der Burg Diepholz in Ketten gelegt. Dem Stege-
mann glückte es, am 29. Juni abends mit der Kette um den
Leib durch den Burggraben zu schwimmen und zu entweichen.
Um Mitternacht kam er zu Hause an, wo ihm die 135 Pfund
schwere Kette abgenommen wurde. Er setzte dann den
Drosten zu Bechta sogleich in Kenntniss von der Lage der
übrigen Gefangenen. Der Drost ließ sofort mehrere Diep-
holzer wieder fangen, worauf der Streit durch Auswechse-
lung der Gefangenen beigelegt wurde*).

Als nach Aussterben der Diepholzer Familie die Mün-
sterschen Beamten zu Bechta 1585 von der Sütholzischen
Gerichtsbarkeit als heimgefallenes Lehn sogleich Besitz er-
griffen und auch Anspruch machten auf die Landeshoheit in
diesem Bezirke, wurde von den Lüneburgischen Beamten,
welche die Diepholzischen Güter erblich beanspruchten, da-
gegen protestiert. Der selbst mit gewaffneter Hand geführte
Streit wurde schließlich durch Vertrag beigelegt. Münster
blieb im Besitze des Gogerichts Sütholte und der Landes-
hoheit über den größten Teil des Kirchspiels Goldenstedt**).
Der kleinere Teil wurde von den Lüneburgern in Beschlag
genommen.

6. Der Bechtaer Stoppelmarkt.

Für Bechta fiel in alten Zeiten das eigentliche Kirch-
weihfest auf Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. Aus
der damit verbundenen Kirchmeß entwickelte sich schon früh-
zeitig ein großer Markt, der einige Tage dauerte. Er wurde
vorzugsweise von Kaufleuten aus Oldenburg, Bremen, Os-

*) Vergl. Nieberding I. S. 341 u. 345.

***) Vergl. Nieberding I. S. 350 u. Driver S. 60.

nabrück, Hoya, Diepholz, Emden u. s. w. besucht, welche hier gegenseitig ihre verschiedenen Handelsgeschäfte abmachten. Als im Jahre 1577 in Bechta selbst plötzlich die Pest ausbrach, hatte man, um die Krankheit nicht zu verbreiten, die Thore geschlossen. Der grade einfallende Markt wurde dann, damit die Kaufleute nicht vergebens ihre weiten Wege zurückgelegt hätten, auf freiem Felde (im Esche auf den Stoppeln) abgehalten. Dieses blieb in der Folge so bestehen, weil bei der Ausdehnung des Marktes die damals ganz von Befestigungswerken eingeschlossene Stadt für einen solchen Verkehr doch zu beschränkt war. Da die Früchte auf dem Esche später nicht immer zur Zeit des Marktes eingeheimset waren, so verlegte man den Markt auf die Heide neben dem Esche; der Name „Stoppelmarkt“ blieb aber bis auf den heutigen Tag bestehen. — Um sich von den damaligen Marktpreisen einen Begriff zu machen, möge folgende handschriftliche Notiz hier noch mitgeteilt werden. Anno 1619 verkaufte Herbord von Haren zu Hopen auf dem Stoppelmarke 15 Ochsen für 82 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und eine alte Kuh für 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 1620 ebenfalls auf dem Stoppelmarke 20 Ochsen für 115 Rthlr., wovon 1 Rthlr. zum Winkop gerechnet wurde. —

7. Besuch des Administrators von Münster Joh. Wilhelm im Niederstifte.

Freitags nach Reminiscere 1584 kam der Administrator des Münsterschen Hochstifts, Herzog Johan Wilhelm von Cleve, über Meppen nach Cloppenburg mit 100 Pferden, vielen Schützen und 10 Wagen, um von der Burg Besitz zu nehmen. Freitag nach Deuli zog er wieder ab nach Bechta mit 120 Pferden, 60 Schützen und 20 Wagen, woselbst er mit vielen Fahnen von den Edlen der Ritterschaft am Klingenhagener Thore empfangen und in feierlicher Weise eingeführt ist. Hier verblieb er bis Dienstag nach Lätare. Er zog dann nach Bevergern, wo er Hof hielt. Der Chronist bemerkt ausdrücklich, daß der Herzog selbst strenge gefastet und auch seinem Gesinde verboten habe, Fleisch zu essen.

8. Einfälle und Plünderungen der spanischen und niederländischen Söldlinge.

Einen höchst traurigen Abschluß fand das 16. Jahrhundert für das ganze Münsterland durch die schrecklichen Soldaten-Einfälle und Raubzüge infolge des spanisch-niederländischen Krieges (1568—1609). Diese geben erst ein richtiges aber trauriges Bild von der grenzlosen Verkommenheit und den trostlosen Zuständen der damaligen Zeit. Um wenigstens einigermaßen diese Erscheinungen verstehen und beurteilen zu können, müssen wir zuerst die politischen Verhältnisse, welche zunächst solche traurige Vorkommnisse veranlaßten und möglich machten, ins Auge fassen.

Herzog Ernst von Baiern, bereits Erzbischof und Kurfürst von Köln, wurde 1585 auch zum Fürstbischöfe von Münster erwählt. Um seinen Vorgänger in Köln, den abgesetzten Erzbischof Gebhard Truchseß zu beseitigen, hatte derselbe die in der Nähe in den Niederlanden engagierten königl. spanischen Truppen zu Hülfe gerufen. Infolge dessen betrachteten die aufrührerischen Niederländer den Fürstbischöf Ernst und alle seine Länder als Verbündete Spaniens. Aus dem Grunde wurde auch das Hochstift Münster von den Holländern als Feindesland behandelt und darum unter diesem Vorwande, wo es nur möglich war, von ihnen heimgesucht und geplündert. Von der andern Seite zogen dann die spanischen Truppen ohne weiteres im Münsterlande umher, zunächst unter dem Vorgeben, um es zu schützen und zu verhüten, daß die Holländer sich dort nicht festsetzten, in Wirklichkeit aber, um Beute zu machen und ihrer Zügellosigkeit zu fröhnen. Diese Truppen, wie auch die holländischen, bestanden zum allergrößten Teile nur aus Gesindel, dem Abschaume aller Herren Länder. Derartige Söldlinge waren ohne jede Religion, ohne Sittlichkeit, ja sogar nicht selten ohne jedes natürliche, menschliche Gefühl. Die Anführer, namentlich die gewöhnlichen Offiziere, zeigten sich vielfach als nichts besser. Sie ließen darum den maßlosen Ausschreitungen der Soldaten gerne freien Lauf, weil für sie dann gewöhnlich einige fette Brocken abfielen, und dadurch die Soldaten auch willig und fügsam

blieben, was sonst bei dem geringen und noch dazu oft rückständigen Solde und der schlechten Verproviantierung nicht möglich war. Daß eine derartige Soldateska selbst in Freundesland in so arger Weise, wie es hier der Fall war, wüthen und plündern konnte, braucht uns darum nicht zu wundern. Und wenn dann die Landleute gegen die Beute machenden Soldaten etwa sich zur Wehr setzten, so gaben sie diesen nur noch größeren Vorwand zu feindseliger Behandlung.

Es ist kaum glaublich, mit welcher Frechheit die holländischen sowohl als die spanischen Horden bald hier bald dort ihre Einfälle machten in das ganze Hochstift Münster und dann auch ohne alle Rücksicht und Grund in das Stift Osnabrück. Bis 1597 hatte aber das Oberstift im allgemeinen mehr zu leiden von den holländischen Truppen, wengleich die spanischen es auch wahrhaftig nicht schonten. Das Niederstift war zu der Zeit besonders den spanischen Räubern, welche Lingen und die Umgegend besetzt hielten, mehr preisgegeben. Das damals stark befestigte Lingen galt für den Schlüssel der Straße von Holland aus nach Hamburg, Oldenburg, Osnabrück und Münster. Darum fanden in dieser Richtung auch die so lästigen Truppenzüge statt, welche eine ganz besondere Plage für die Ämter Bechta und Cloppenburg waren, und es streiften die Soldaten hier grade fortwährend herum unter dem Vorwande, diese Straßen frei zu halten. Als 1597 die Holländer Lingen eroberten und besetzten, wurden die spanischen Einfälle weniger, dahingegen suchten die Holländer um so mehr das Niederstift heim und machten hier ihren Einfluß geltend.

Wollte man die vielen Raubzüge aufzählen und die Schandthaten beschreiben, welche sowohl von den spanischen als von den holländischen Söldnerbanden im Verlauf dieses Krieges hier verübt sind, man würde einen starken Band damit allein füllen können. Es ist zu unerquicklich, aus dem vorhandenen Material auch nur eine vollständige Auslese zu bieten. Was die Einfälle in das Oberstift betrifft, so findet sich Vieles kurz zusammengestellt in Erhards Geschichte Münsters S. 425 u. w. und Weitläufigeres in mehreren Bänden der Zeitschrift für Gesch. und Alterth.

Westfalens. In Bezug auf das Niederstift ist erstlich Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 315 u. w. eine ergiebige Quelle, und dann besonders Klinkhamer, welcher in seiner geschrieben uns vorliegenden Chronik als Zeitgenosse und zu Dinklage lebend vielfach aus eigener Anschauung die haarsträubendsten Sachen mitteilt. Manches davon ist bereits in Dr. Niemanns Geschichte Cloppenburgs S. 142 u. w. genau erzählt und kann hier somit übergangen werden. Nur einen, dort nicht erzählten Zug aus dieser Chronik wollen wir dem Leser im Auszuge vorführen als ein Beispiel, welches die damalige Zeit mit ihren Verhältnissen ganz besonders charakterisiert.

Zu Bechta wurden 1591 am 9. Juli zwei Straßenräuber, Joh. und Bernd Gramberg aus Wildeshausen, enthauptet, ihre Leiber auf der Westerheide (beim Stoppelmarkt), dem damaligen Richtplatze, begraben, und ihre Häupter auf Staken an dem Wege nach Wildeshausen zur Warnung aufgestellt*). Ihr Bruder Caspar, welcher auch einige Male auf Bentemachen mitgewesen war, saß noch im Gefängnisse auf der Burg. Der Vater J. Gramberg und die Mutter machten sich eilends auf nach Lingen zum Herrn von Minnefeldt, Obersten und Drosten daselbst. Diesen bestürmten sie mit Bitten, daß er die ihnen angethane Schmach und den unschuldigen (!) Tod ihrer beiden Söhne, welche so lange und so treu Sr. spanischen Majestät gedient hätten, an der Stadt Bechta und ihren Bürgern und insbesondere an dem Drosten Otto Schade, an dem Rentmeister Joh. Bisping, an dem Richter Herm. Westermeyer, an Casp. Eichenbroch, dem Gerichtsschreiber, und an Joh. Nieberding, dem Fußknechte, welcher den Joh. Gramberg auf der Straße gefangen habe, und an anderen rächen möge, dadurch, daß er Bechta mit einigem Kriegsvolk einnehme und plündere. Als der Droste Minnefeldt nicht gleich darauf eingehen und sich die Sache einige Tage überlegen wollte, hat sich die „Grambergsche“ aus Wut selbst Gewalt anthun wollen, und sie soll es auch gethan haben, indem

*) Vergl. auch Nieberding II. S. 382.

sie sich mit einem Messer in die Brust gestochen. Sie ist wenigstens plötzlich tot gewesen. In einen Sarg gelegt hat man sie dann unter Begleitung einiger Soldaten nach Wildeshausen gefahren zum Begräbnis. Von der Thorwache wurde der Zug nicht gleich eingelassen, weil diese sich erst Instruktion vom Bürgermeister holen wollte. Ohne diese Antwort abzuwarten, kehrte der Zug mit dem Sarge sogleich nach Lingen zurück. Dann hat der Droste Minnefeldt auf anhaltende Bitten des Vaters und seines Sohnes Balthasar, der dort auch in Dienst sich befand, nachgegeben und eine Mannschaft aus Covarden und andern Orten zusammengezogen. Die beiden Hauptleute Adam Blanken und N. Kloth sind alsdann mit 500 Mann zu Fuß und einigen Reitern am Freitage nach Laurentius auf Badbergen losgerückt, haben dasselbe unvermutet überfallen und geplündert. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag haben sie die umliegenden Bauerschaften heimgesucht. Sonntags Nachmittags 5 Uhr sind sie dann rasch auf Dinklage losgegangen, haben unterwegs die Häuser geplündert und in Dinklage selbst 3 Leute totgeschlagen. Den folgenden Tag ist diese Bande nach Bechta gezogen. Mit großem Geschrei, Jauchzen und Schießen giengs auf das „alte“ (Münster) Thor los. Dieses war aber mit Dünger angefüllt, weshalb sie so bald nicht durchkommen konnten. Nun gaben sie sich den Schein, als wenn sie dieses Thor stürmen wollten, und zogen dadurch die Bürger und Besatzung hieher zusammen. Mit der Hauptmannschaft aber eilten sie unter Leitung eines verräterischen Bürgers Dirk von Schütort über die Marsch nach der Klingenhamen-Porte (Bremer Thor). Einige schwammen hier durch den Graben und verfolgten die wenigen dort noch vorhandenen Wächter. Weil es finster war, so wollten sie Licht machen, weshalb sie Tepen-Kleinschnitters Haus anzündeten. Die Sparren brannten ab. Unterdessen richteten sie die draußen sich befindenden 2 Stück Geschöß auf die Pforte, welche sie durchschießen und so den Eingang in die Stadt sich öffnen. Darauf eilen sie zur Burg, suchen den Caspar Gramberg und machen ihn frei. Sie rauben alles, was sie habhaft werden können. Da wenigstens 150 Mann aus der Stadt

auf die Burg gelaufen waren, wurden auch diese gefangen. Balthasar Gramberg suchte unter diesen den Nieberdink. „Wo mag Nieberdink, der Schelm, sein? rief er, ich will ihn tot stechen. Wenn ich ihn nicht finde, so will ich es seinem Sohne thun.“ Da Nieberdink, der in der Nähe war, dieses hörte, machte er sich abseits, schnitt sich schnell seinen Bart ab, zog alte Kleider an und entwich mit einigen Andern aus der Burg und aus der Stadt. Darauf eilten die Soldaten in die Stadt überall hin, um sich Unterkommen zu verschaffen. Wo sie hin kamen, da schlugen, droheten und plünderten sie. War etwas ihnen nicht recht, so schlugen sie im Hause alles entzwei. Der Chronist sagt, alles, was ihnen in den Weg gekommen, sei dann auf Wagen gepackt und nach Lingen gefahren, „und war ein unvermeidlich groß Gut in der kleinen Stadt von Gold und Silber, Schnitwerk, barem Gelde, köstlichen und herrlichen Kleidern und anderem Zierrat, dawilen ein groß prangent und prächtig Volk, so sich zierlich gehalten, darin gewest.“ Auch die Kirche haben die Soldaten erbrochen, Kelche und alle andere h. Gefäße geraubt und das Übrige zerschlagen. Sogar die Steine im Fußboden haben sie aufgebrochen, um Geld darunter zu suchen, und sie haben dort auch etwas gefunden. Dem Pastor Franciscus Hessus Fabrianus, der eine sehr wertvolle Bibliothek hatte, haben sie alle Bücher zerrissen und ihm dann alles genommen. Die Soldaten sind fortwährend von einem Hause ins andere gelaufen; was der eine noch zurückgelassen, hat der andere mitgenommen.

Den folgenden Dienstag Nachmittag sind die Reiter und einige Soldaten aus der Stadt gezogen nach dem Platze, wo die Gramberger Köpfe auf den Staken ausgestellt waren. Benachbarte Hausleute wurden gezwungen, die Pfähle in drei Stücke zu sägen und zu verbrennen. Die Köpfe haben sie abgenommen, rein gewaschen, in weiße Tücher gewickelt und vor sich aufs Pferd gelegt. Alsdann sind sie mit großem Getümmel, mit Sauchzen und Spielen, mit Trompeten und Schießen wieder in die Stadt gezogen in das Haus des Richters Westmayer. Dort haben sie einen Tisch mit einem weißen Tuche gedeckt, die Köpfe darauf gestellt und 6 brennende Lichter darneben den Tag und die Nacht

leuchten lassen. Darnach haben sie am folgenden Tage die Häupter mit „großer Ehrerbietung und Pracht“ auf dem Kirchhofe zu Bechta begraben.

Den Donnerstag darauf nach Bartholomäus hat die Regierung zu Münster einen Trompeter mit Briefen nach Bechta abgefertigt und die Horde auffordern lassen, die Stadt in 3 Tagen zu räumen. Als Antwort wurde gegeben: sie hätten die Stadt mit Geschöß und gewaltiger Hand eingenommen und sie seien nicht in der Meinung darin gekommen, dieselbe sobald wieder zu räumen. Sie hätten dieselbe „behufs Königl. Majest. zu Hispanien“ eingenommen; wollte sie (die Regierung zu Münster) dieselbe wieder haben, so möchte sie nach dem Grafen von Berge (dem span. Befehlshaber) schicken; der würde ihr weiter berichten können.

Mittwoch nach Johannes Enthauptung ist Herzog Maurik von Sachsen-Engern u. s. w. selbst nach Bechta gekommen mit 300 Reitern, um den Haufen zu vermehren.

Den Sonnabend darauf hat das spanische Volk das Kloster „Hilligen Rade“ in der Grafschaft Hoya überfallen, geplündert und großes Raubgut dahergebracht.

Den 9. Sept. stylo novo ist von Münster wieder ein Trompeter erschienen mit der Aufforderung, Bechta zu verlassen. Antwort wie vorher. In der Woche nach Mariä Geburt haben einige Soldaten von denen, die in Bechta lagen, einen Raubzug nach dem Gmslande und Hümmeling ins Werk gesetzt. Sie brachten über 200 Rühe und Pferde nebst vielen Schafen und Schweinen mit nach Bechta.

Den Sonntag nach Matthäus hatte eine Abteilung einen großen Raub von Schoelde (?) aus der Grafschaft Tecklenburg geholet. Auf dem Rückwege wollten sie auch den Markt zu Ankum plündern. Als sie aber erst eben vor Abend dort ankamen, waren die Krämer bereits alle schon fort.

Den folgenden Freitag haben 300 Mann revoltiert, weil ihnen der Sold nicht ausbezahlt wurde. Hab und Gut der Bürger war diesen wieder preisgegeben; Wagen mit Bier und Wein und Brot wurden umgeworfen, die Fässer entzweigeschlagen u. s. w. Der Herzog Maurik von Sachsen,

welcher sich selbst ins Mittel legen wollte, kam so ins Gedränge, daß er sich eiligst auf die Burg zurückziehen mußte. Als alles in der Stadt zerschlagen war, zogen die 300 Mann durch die Klingenhagener Pforte ab, „so mannigen Weg, so mannig Knecht“. Wiewohl ihnen Herzog Mauriz des Morgens früh 50 Reiter nachsandte, so haben diese doch den Haufen nicht wieder antreffen können. Die Leute waren nach allen Seiten hin zerstoßen. Donnerstag darauf haben sich 2 davon unter einander totgeschlagen. Den folgenden Tag hat Herzog Mauriz von Sachsen alles Volk mit Ausnahme von 400 Mann Fußvolk und 50 Reitern, welche die Besatzung zu Bechta bildeten, auf Raub ausgeschickt. Diese zogen erst über Dinklage nach Badbergen und Ankum. Hier teilten sie sich in zwei Abteilungen. Die eine zog auf Westerkappeln und Tecklenburg los und plünderte alle Orte der Umgegend. Die andere trieb ihr Unwesen östlich von Osnabrück bis Minden hinauf in schauderhafter Weise. So überfielen sie einmal auf dem Wege die Hochzeitsgäste eines reichen Mannes. Selbst viele Adelige fanden sich unter denselben. Allen diesen zogen sie die Kleider aus, plünderten das Haus, nahmen mit Gemütsruhe das Hochzeitsmahl ein und zogen dann wieder ab. Ein anderes Mal haben sie zwei Mägde, welche sich weigerten, ihnen das Geld der Herrschaft zu zeigen, erst an den Beinen aufgehängt; dann haben sie die eine in Stroh gewunden und ans Feuer gelegt und dort gemartert. Als das aber der Oberst erfahren, hat er diese verruchten Menschen selbst sogleich erschossen. Es könnte von diesem Zuge noch Vieles erzählt werden aus der Chronik, allein es mag das Mitgeteilte genügen, da es zu widerlich ist, solche Schandthaten sowohl zu schreiben als zu lesen.

Mittwoch nach Gallus hat der Herzog Mauriz von Sachsen, nachdem er die Stadt Bechta 8 Wochen und 3 Tage besetzt gehalten, einigen Burgmännern und dem Bürgermeister die Schlüssel zur Stadt wieder übergeben und dabei bemerkt, er habe die Stadt wohl tausend Mann stärker gemacht; sie sollten auf einander besser zusehen. Sodann ist er mit der ganzen Mannschaft aus der Klingenhagener Pforte abgezogen auf Quakenbrück zu. „Gott

gebe, daß sie nimmer wieder kommen," bemerkt die Chronik mit Recht.

Als Nachspiel wurden im folgenden Jahre 1592 auf der „Gramberger Heide“, d. h. da, wo die Gramberger hingerichtet waren, 5 von denen, die im vorigen Jahre mit Herzog Maurik zu Bechta gehaufet hatten, enthauptet, und ihre Häupter an der Stelle der fortgenommenen Gramberger aufgestellt.

1593 „In dem h. Pfingsten“ sind 53 spanische Reiter morgens zeitig von Lingen abgezogen und in Dinklage eingefallen. Sie haben dort und in der Umgegend 124 Pferde zusammengebracht, wovon ihnen noch 30 von den Leuten wieder abgenommen sind. Die übrigen sind zugleich mit vielen Kleidern und Tüchern, silbernen Geschirren und mit dem barem Gelde nach Lingen gebracht worden.

Das ist nur eine Auslese aus dem Vielen, was vorliegt. Aber, dürfte man fragen, konnten denn die Bewohner der Ämter Bechta und Cloppenburg nichts zu ihrer Verteidigung, beziehungsweise zur Abwendung dieser Überfälle thun? Im ganzen wenig. Oft wurden diese Raubhorden gleich bei ihrem Erscheinen von ganzen Ortschaften abgekauft. Bald kauften auch einzelne Hausbesitzer sich einen Freischein. Ein solcher „Salvegardebrieff“ von 1591, als die Spanischen in Bechta und Umgegend haufeten, liegt noch vor und heißt wörtlich: Wyr die Sembtliche von Kun: Mätt Zu Hispanien Gestalte Hauptleute vnd Bevelichhabern, Skundt alhie Zur Bechte versamlet, Entbieten hie mit allen Unseren Soldaten vnd Krigsleuten, sich ahn diesem Hauß Bomhof vnd deßen Gütern, Keiner Gestalt mit that oder Rache gewaltsamer Weise zu vergreifen, noch solches beschädigen, plündern oder Spolieren. Zu Verkundt diese Salvo guardi mit eignen Händen vnderschieden. Gegeben zur Bechte Montag nach Batholomai An^o 1591.

Andreas Bott mpr. Hopmann.

Adam Rawe.

Baker Janzen.

Lüttenants van Sy. sp. M.

Bald traf man auch wohl besondere Vorsichtsmaßregeln gegen plötzliche Überfälle, so gut es unter den gege-

benen Verhältnissen mit leichter Mühe und in Kürze geschehen konnte. Es wurden alte Landwehren hie und da ausgebessert, mit Schlagbäumen wieder versehen und in Verteidigungszustand gesetzt; alte, abgelegene Wälle wurden wieder benutzt, namentlich solche, die in sog. Brüchen lagen, um das Vieh zur Zeit der Not hinter denselben sicher unterzubringen, insbesondere wurden auf den einsam gelegenen, größeren Höfen oft noch eigenartige Vorkehrungen getroffen, sich gegen die ersten Angriffe der Streifzüge zu decken. Diese Vorkehrungen bestanden in der Anlage eines Baues, im Osnabrückischen „Steinwerk“, in den Ämtern Bechta und Cloppenburg „Lehms“ oder „Lehmhus“ genannt, weil er dort vorzugsweise aus Steinen, hier aus Lehm hergestellt war. Von dem späteren Gebrauche als Lagerplatz hieß man einen solchen Bau nachher auch „Spieker“ oder „Speicher“.

Der Platz, wo die Lehms gewöhnlich angelegt wurden, war eine niedrige, abgelegene Stelle in der Nähe des Erbhauses an der vom Fahrwege abgekehrten Seite. Ein mehr oder weniger breiter Graben mit einer abhebbaren Brücke umschloß einen kleinen Hügel. Dieser war meistens von der aus dem Graben geworfenen Erde gebildet und hielt etwa 6—12 Meter im Durchmesser. Auf dem Hügel stand das von starkem Eichenholze aufgeführte Gebäude, welches auf einem Fundamente von großen Kieselsteinen vulgo „Feldsteinen“ ruhte. Die Länge eines solchen Baues, in 3—4 Fachwerken, betrug gewöhnlich 6—9 Meter, die Breite 4,5—7,5 Meter. Die Höhe der Seitenwände belief sich auf 5—6 Meter. Die Wände wurden mit besonders kräftigen sog. Wandstaken besetzt und mit Lehm so dick verputzt, daß von außen selbst die Ständer mit einer starken Lehmschicht bekleidet waren. Diese Vorkehrung war geeignet, um von außen desto besser Feuer und Geschosse abzuhalten, und hat einem solchen Baue den Namen „Lehms“ gegeben. Über den Lehms erhob sich ein sorgfältig gearbeitetes Dach, meistens von Stroh auf kräftigen Sparren. (In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts fanden sich hie und da noch einzelne Balken oder Sparren in solchen Lehms vom Holze der Stechpalme (sog. Hülsen).) Zuweilen war auch das

Dach von Holzschindeln. Eigentümlich ist es, daß einzelne Lehms doppelte, auf einanderliegende Sparren hatten, zwischen welchen Rollen angebracht waren. Auf den unteren Sparren war eine Holzdecke und auf den darüberliegenden waren Latten genagelt mit einem Strohdache. Die aufliegenden Sparren waren in der Spitze so zusammengefügt, daß man sie leicht lösen und so das Dach herunter rollen lassen konnte, falls es von außen durch den Feind in Brand gesetzt war. Die Eingangsthüre zu dem Lehm war sehr stark und widerstandsfähig. Sie bestand aus doppelten, kreuzweise übereinandergelegten dicken Eichenbohlen, welche mit vielen kräftigen Holzpflocken zusammengenietet waren. Die Thüre hielt gewöhnlich bei etwa 0,9 Meter Breite 1,8 Meter Höhe. Sie ging nach Innen auf. Kräftige Holzstücke hielten als Querringel unwillkommene Eindringlinge zurück. Der Fußboden war von hartem Lehm. Etwa 2 Meter hoch war ein Boden angebracht von dicken eichenen Dielen, auf welchen man mittelst einer Leiter durch eine in der Ecke gelassene Öffnung hinaufstieg. Die Leiter selbst konnte im Falle der Not dann auch hinaufgezogen werden. Ein zweiter Boden in gleicher Weise und mit ähnlichem Aufgange war etwa 2,5—3 Meter höher, über welchem dann das Dach sich befand. Der untere Raum hatte keine Öffnung nach außen. In den Wänden des zweiten Raumes befanden sich nach allen 4 Seiten hin einige aber wenige kleine Löcher, Schießscharten ähnlich, oder rechteckige Öffnungen mit verschließbaren Klappen.

Hier bargen unsere Vorfahren in damaliger Zeit ihr Korn, ihre Kostbarkeiten und was sie sonst gegen plötzliche Überfälle sichern wollten. Dahin zogen sie sich selbst mit ihrer Familie zurück, wenn Freibeuter umherschweiften und die Gegend unsicher machten. Die Brücke wurde dann aufgezo-gen und der mit dicker Lehmschicht überzogene Bau gewährte für kurze Zeit einen nicht zu verachtenden Verteidigungspunkt. Zu einer langwierigen Belagerung oder gewaltsamen Eroberung hatten ja die Raubhorden meistens keine Zeit.

Solche Lehms wurden auch bis in jüngster Zeit stellenweise „Wehr“ genannt, was jedenfalls ihre Bestimmung

genug kennzeichnet. Im ganzen Ammerlande hatte fast jede etwas bedeutende Stelle früher ein solches Bauwerk aufzuweisen, das man dort „Borgfreede“ nannte*).

Freilich wurden auch von seiten der Obrigkeit Versuche gemacht, die spanisch-niederländischen Einfälle zu beseitigen resp. sie zu hindern. Aber diese hatten kein Resultat. Alle Vorstellungen seitens der Münsterschen Regierung wurden von den spanisch-niederländischen Anführern, die vielfach auf eigene Faust handelten, um ihre Truppen zusammenzuhalten, gar nicht berücksichtigt. Von den Drostern zu Bechta und Cloppenburg wurden auch zwar allerlei Anordnungen getroffen, Wachtdienste auf den Burgen angeordnet, das Volk wehrhaft gemacht, bald Landeschützen, bald Amtschützen gebildet, dann eine Abteilung Reifige (die sog. Hahnenfedern) von Münster requiriert — alles aber ohne Erfolg**). Einen interessanten Einblick in diese Veranstaltungen bieten die von Nieberding III. S. 87 u. w. ganz abgedruckten Burgmannsrechnungen aus jener Zeit. Noch 1608 war zu Lohne ein Soldat eines in spanischem Solde stehenden Streifcorps, welches Dinflage und Lohne geplündert, erschlagen worden. Weil nun die Lohnschen wegen dieses Totschlages bedroht und das ganze Amt dabei „gefahrlig“ zu befruchten hatte, so unternahm das Burgmannskollegium die Vermittelung. Infolge des Vergleichs mit dem betreffenden Hauptmanne zahlte das Amt Bechta 100 Rthlr., das Kirchspiel Lohne 100 Rthlr., und 100 Rthlr. mußten von den Freunden des Thäters aufgebracht werden. — Erst 1609 hatten diese Raubzüge und Prellereien endlich ein Ende infolge des am 9. Sept. zu Antwerpen zwischen der Krone Spaniens und den vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstands, der aber in seinen Folgen einem völligen Friedensschlusse gleich kam.

Weil das Saterland wegen seiner Lage von den spanisch-niederländischen Einfällen fast ganz verschont blieb, hatten sich während dieser Zeit viele Auswärtige dahin zu-

*) Vergleiche Dsn. Mitth. Band 12 S. 368 u. w. den Artikel: „Die Lehms im Old. Münsterlande.“

***) Vergleiche Nieberding III. S. 131 und Niemann Grafschaft Cloppenburg S. 142.

rückgezogen und angesiedelt. Infolge dessen trafen die Saterländer noch 1617 eine Vereinbarung, von jetzt an keinen Fremden mehr aufzunehmen.

9. Die Ämter Bechta und Cloppenburg während des 30jährigen Krieges.

War schon beim Ausgange des 16. Jahrhunderts die Lage der Ämter Bechta und Cloppenburg eine höchst traurige, so wurde dieselbe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch um ein Bedeutendes verschlimmert. Ursache davon war der unselige 30jährige Krieg, welcher 1618 entbrannte, ganz Deutschland verheerte, und erst 1648 ein Ende hatte. Die Geschichte dieses Krieges kann hier aber nur in so weit in Betracht kommen, als er seine verderblichen Folgen über das Oldenburger Münsterland verbreitete. Zum richtigen Verständnisse der Ereignisse, die der Krieg mit sich brachte, müssen erst einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Die religiösen Motive waren freilich im allgemeinen erst grundlegend für die Parteistellung in diesem eigentümlichen Kriege, aber in den einzelnen Fällen nicht immer durchschlagend. Zudem waren dieselben auch oft recht unklar und verworren, weshalb im Grunde meistens politische Interessen, unter religiösem Deckmantel verborgen, bei den maßgebenden Faktoren der Kriegsführung das Übergewicht hatten und entscheidend waren. Dieses muß man zunächst zur richtigen Beurteilung und zum Verständnisse mancher Vorkommnisse im Verlaufe des Krieges immer im Auge behalten.

Ferner ist zu beachten, daß die auftretenden Kriegsheere ohne Ausnahme nur aus Söldlingen, d. h. für Geld angeworbene Mannschaften, bestanden. Diesen war die Religion Nebensache oder oft ganz gleichgültig. Infolge dessen fochten auch auf katholischer Seite lutherische und umgekehrt auf lutherischer Seite manche dem Namen nach katholische Soldaten. Es war eben der größeren Mehrzahl nach Gefindel jeglicher Art, das zu andern Beschäftigungen keine Lust zeigte, als zum ungezügelten, wüsten Leben und zum

Beutemachen, und sich darum dort anwerben ließ, wo am meisten zu machen war.

Dann ist wohl in Anschlag zu bringen, daß die großen Heeresabteilungen mit wenigen Ausnahmen mehr oder weniger darauf angewiesen waren, sich selbst zu unterhalten, was auch durchgeführt wurde, sie mochten sich in Feindes- oder Freundes-Land befinden. Daher die entsetzliche Last, welche eine solche Kriegesführung auf die davon betroffene Gegend wälzte. Wenn schon die Werbeplätze Ursache von vielem Unfuge und Schaden waren, so fielen die Truppen-durchzüge und Einquartierungen doch ganz besonders lästig, weil überall Verpflegung verlangt wurde, meistens die Bezahlung ausblieb, und dann noch von den Horden mitgenommen wurde, was Jedem in die Hände fiel. Infolge dessen wurden oft solche Durchzüge von einzelnen Gegenden abgekauft für bedeutende Summen, welche die Anführer beisteckten und dann mit ihren Mannschaften einen andern Weg einschlugen. Wo aber Quartier aufgeschlagen wurde für längere Zeit, da waren die Söldlinge schließlich Herren des ganzen Orts und der Umgegend. Sie hausten dann in schrecklicher Weise. Naturalien- und Geld-Lieferungen wurden dabei den umliegenden Bewohnern ohne weiteres aufgelegt und mit größter Strenge begetrieben. Dazu kamen noch die nebenbei herumstreifenden Marodeurs, welche auf eigene Rechnung die einzeln liegenden Höfe und Häuser heimsuchten, ausplünderten und sogar oft anzündeten. Diese fielen allerdings nicht selten in einen Hinterhalt und wurden von den Landleuten dann ohne weiteres erschlagen.

Daß bei allen Heeresabteilungen infolge ihrer Bestandteile Roheit und Zerstörungswut vorherrschend waren, ist nicht zu verwundern. Allerdings trat dieses bei einigen Heereshaufen stärker hervor als bei andern, ja sogar bei einzelnen in ganz entsetzlicher Weise. Ebenso war Sittlichkeit solchen Horden ganz fremd. Eine große Anzahl Frauenpersonen folgte jedem Zuge, teils als Soldatenfrauen, teils als liederliche Dirnen. Auch diese verstanden es meisterhaft, neben den Bügen herzustreifen und bei den Landleuten ihre Beute zu machen. Sie waren grade infolge dessen sehr gefürchtet.

Wo blieb denn militärische Ordnung und Disciplin? könnte man fragen. Diese war nur bis zu einem gewissen Grade vorhanden. Nur so konnten die Soldaten willfährig zum Kampfe erhalten bleiben. Aber auch selbst die Offiziere und die Kommandoführenden zeigten sich vielfach in jeder Hinsicht um nichts besser als die gemeinen Soldaten. Viele haarsträubende Beispiele liegen in dieser Beziehung vor. Diese Obern suchten meistens selbst von den Ausschreitungen ihrer Untergebenen zu profitieren.

Aus all' diesem ergibt sich, daß jeder Truppendurchgang und jede Einquartierung in diesem unheilvollen Kriege mehr oder weniger eine schreckliche Geißel für die betreffende Gegend war. Dieses wolle man sich bei Vorführung der verschiedenen Kriegsereignisse, wobei die Ämter Bechta und Cloppenburg mit in Betracht kommen, stets vor Augen halten. Nur dann wird man einigermaßen sich eine Vorstellung machen können von den großen Leiden und den traurigen Verwüstungen, welche dieser Krieg auch über die Bewohner des Oldenb. Münsterlandes verbreiten mußte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir jetzt zu den einzelnen Kriegsereignissen über, welche das Oldenb. Münsterland mitberührten oder doch dasselbe in Mittheilenschaft zogen.

Bis zum Jahre 1622 zeigte sich keine nennenswerte Einwirkung auf die Ämter Bechta und Cloppenburg infolge des 1618 ausgebrochenen Krieges. Als aber im Herbst 1622 die Holländer den Freibeuter Grafen von Mansfeld, welchen sie in Dienst genommen hatten, entließen oder vielmehr abkauften, zog dieser mit seinen 2000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde zunächst ins Emsland und nahm zu Meppen sein Hauptquartier. Dieses berückichtigte „Mansfeldsche Corps“ bestand nur aus verhungerten und schlecht gekleideten Söldlingen, die somit alles brauchen konnten. Von Meppen aus sandte Mansfeld verschiedene Abteilungen in die Ämter Cloppenburg und Bechta, um diese zu besetzen und auszuplündern*). Im Januar 1623 bemäch-

*) Nähere Angabe über Mansfeld, sein Treiben im Niederstifte u. s. w. finden sich bei Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen, S. 411 u. w. — Driver, Amt Bechta S. 92.

tigten die Mansfelder sich des Amtes Cloppenburg, bei welcher Gelegenheit das dortige Amtshaus in Flammen aufging*). — Unterdessen hauste ein anderer Parteigänger, Christian von Braunschweig, im Osnabrückischen und Münsterischen, bis der liguistische Feldherr Tilly heranzog, ihn zurückdrängte und bei Stadtlohn zu einer Schlacht zwang am 6. Aug. 1623**). Dieselbe war entscheidend; die ganze Mannschaft des Christian wurde entweder getötet oder gefangen oder zersprengt. Nun wandte sich Tilly nach Meppen hin gegen Mansfeld. Dieser zog die Reste der Christianschen Mannschaft schnell an sich und entwich mit seinen Truppen nach Ostfriesland, wo er sich festsetzte. Tilly knüpfte gleich Verbindungen mit Enno, Grafen von Ostfriesland, und mit Emden an***), um gemeinschaftlich den Mansfeld von dort zu vertreiben. Enno, und noch weniger die Stände, wollten aber nicht darauf eingehen. Als die Holländer sogar 1600 Mann Hülfstruppen nach Emden sandten, und an den ostfriesischen Grenzen die Dämme durchstoßen wurden, hielt Tilly es für besser, hier von einem weiteren Vordringen abzustehen und an der Ostseite Ostfrieslands einen Einfall zu versuchen. Den Oberbefehl über die Mannschaften im ganzen Niederstifte übertrug Tilly dem Grafen von Anholt, welchen er bereits im März d. J. mit der Besetzung der Ämter Cloppenburg und Bechta beauftragt hatte.

Tilly brach nun mit seiner ganzen Armee auf und lagerte sich am 14. Aug. 1623 mit 25000 Mann östlich von Cloppenburg bei Bethen. Hier blieb er über 12 Tage. Es starb während dieser Zeit ein höherer Offizier, welcher in der Kirche zu Crapendorf begraben wurde****). Der

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 455.

***) Einzelheiten über diese Schlacht finden sich bei Diepenbrock l. c. S. 415.

****) Interessante Belege und Einzelheiten finden sich in der Zeitschrift für Westfälische Geschichte Band 14 S. 321 und namentlich in dem Programme der Ober-Realschule zu Oldenburg vom Jahre 1890 ist der Artikel einschlagend: „Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland.“ Nach archivalischen Quellen von Dr. Rütting, Oldenburg, Stalling.

*****) Aus einer handschriftlichen Notiz, worin auch bemerkt wird, daß vom 6. August bis 6. Dec. 1623 die Kirchenbücher in Crapendorf

Graf Anton Günther kam selbst ins Lager und erlangte von Tilly, daß die Grafschaft Oldenburg von einem Durchzuge der Truppen nach Ostfriesland hin verschont blieb. Nur Wardenburg und Umgegend wurde besetzt, um Mansfeld den Weg zu verlegen. Die Hauptorte des Niederstifts waren alle vom Grafen von Anholt mit entsprechender Besatzung belegt. Tilly blieb 3 Wochen in dieser Gegend und zog dann nach Zurücklassung der notwendigen Wachmannschaft in die Wejer-Gegend.

Mansfeld hatte unterdessen ganz Ostfriesland ausgezogen und verwüstet*). Er versuchte aus dieser Falle zu entkommen und sandte zu dem Zwecke den Obersten Limbach mit seinem Regimente nach Friesoythe, um dort einen Paß zu eröffnen. Am 19. Dec. ließ dieser die Besatzung daselbst, 200 Mann, auffordern, sich zu ergeben. Davon war aber keine Rede, und als Limbach einen Angriff machte, wurde er dreimal zurückgeschlagen. Da legte er sich in das Dorf Altenoythe in Quartier, um Verstärkung abzuwarten. Unterdessen kamen 300 Mann Besatzung mehr nach Friesoythe, denen noch der Oberst Erwitte mit seinem Regimente folgte.

Diese haben nun am Christabend das Dorf Altenoythe umzingelt, von den Mansfeldern 150 niedergehauen und 100 gefangen genommen. Die Übrigen haben, nachdem sie das ganze Dorf in Brand gesteckt, sich auf den Kirchhof zurückgezogen und hinter den dicken Mauern desselben und in der Kirche verschanzt. Am St. Stefanstage sind nun alle Wagen in Friesoythe aufgeboden, nach Altenoythe gebracht, dort mit Mist beladen und von den gefangenen Mansfeldern nach der Kirchhofsmauer geschoben, um sie als eine Schutzwehr zu gebrauchen gegen die verschanzten Mansfelder. Ebenso wurde ein Geschütz aufgefahren. Als

ratione tumultus bellici nicht gebraucht wurden. — Graf Anton Günther hatte schon früher, 1609, auf dem Rückwege von einer zu seiner Ausbildung unternommenen Reise die Cloppenburg besucht und sich da aufgehalten. —

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 419. Die Verhandlungen finden sich genau mitgeteilt von Dr. Rüdning in dem citierten Programme Seite 11 u. w.

nun alles zum Sturme bereit war, ließ Oberst Limbach um „Quartier“ bitten, welches ihm Oberst Erwitte unter der Bedingung bewilligte, daß sich alle gefangen gäben und alle Fahnen, Gewehr und Bagage auslieferten. Auch erhielten sie einen scharfen Verweis, weil sie das Dorf angezündet. Es wurden 36 Offiziere gefangen und 15 Fahnen erbeutet*).

Da bald Frost eintrat und die Angriffe der Anholtschen Truppen häufiger wurden, so sah sich Mansfeld genötigt, Ostfriesland zu verlassen und sein Heer aufzulösen. Zuerst aber wußte er sich von den ostfriesischen Ständen 300 000 Gulden zu erpressen. Die Mannschaft, welche auf 19 400 Mann angewachsen gewesen war, bestand jetzt nur mehr aus 8500 Mann, von denen kaum 5900 gesund waren; die übrigen waren teils davon gelaufen, teils durch Hunger oder Krankheit, teils durch das Schwert aufgerieben. Die aufgelösten Mannschaften durchstreiften ganz Niederdeutschland und machte alles unsicher. Mansfeld selbst ging nach Holland und von da nach England.

Christian von Braunschweig hatte sich zum Haag begeben, um die Generalstaaten für seine Pläne zu gewinnen.

Im Jahre 1624 blieben alle Plätze in den Ämtern Cloppenburg und Bechta und selbst auch Damme und Neuenkirchen von den Anholtschen Truppen besetzt. Es fiel in diesem Jahre hier nichts Erhebliches vor.

Infolge mehrerer besonderer politischen Umstände, und auf Betreiben des Königs Christian von Dänemark im geheimen Bunde mit England und den Generalstaaten, entbrannte der Krieg 1625 von neuem**) und zwar noch heftiger als zuvor. Mansfeld und Christian von Braunschweig brachen aus Holland wieder hervor mit großer Mannschaft und stellten sich dem Könige Christian von Dänemark zur Verfügung. Sie zogen über Greven, Westercappeln, Bramsche weiter nach dem Norden. Die Pastöre von Damme und Neuenkirchen wurden bei dem Durchmarsche

*) Eine weitläufigere, interessante Beschreibung dieser Affaire nach einer alten Handschrift findet sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amts Cloppenburg S. 149 u. w. — Über die Plünderungen der Mansfelder im Saterlande vergl. S. 151 daselbst.

**) Vergl. Stüve, Gesch. Dsn., III. Teil S. 47 u. 53.

als Geißeln mitgenommen für die Lieferung der aufgelegten Kontribution. Die Ämter Bechta und Cloppenburg scheinen sonst in diesem Kriegsjahre nicht besonders belästigt zu sein. Aber schon im März des Jahres 1626 wurden sie von den Truppen des Herzogs Ernst von Weimar, welcher auch in dänischen Diensten stand, überzogen und besetzt. Das Stift Münster wurde von ihm gebrandschatzt mit 80 000 Rthl., wozu die Ämter Cloppenburg und Bechta ihren Teil beitragen mußten. Der Pfarrer und andere Bewohner von Dinlage wurden als Gefangene nach Fürstenau abgeführt, dort in einem elenden Gefängnisse gehalten, bis ein Lösegeld von 2900 Rthlr. erpreßt war. Nur bis Oktober dauerte diese Besetzung und Brandschatzung, weil der Kaiserliche General von Fürstenberg die Feinde aus dieser Gegend vertrieb und dann kaiserliche und münsterische Besatzung herlegte. 1627 waren wenigstens auf der Cloppenburg Münsterische und Reichs-Truppen. Als Kommandant wird genannt der Droste Friedrich de Wendt. 1629 war ein Tillysches Regiment da unter dem Befehle des Hauptmanns Neuchninger junr. Diese Soldaten waren aus aller Herren Länder. Viele davon hatten Weiber und ließen ihre Kinder in Cloppenburg taufen. Bis 1633 scheinen dann die Ämter Cloppenburg und Bechta nicht unmittelbar von den Kriegsunfällen weiter berührt zu sein. Gegen einzelne Einfälle suchte man sich zu verteidigen und zwar oft mit gutem Erfolge. Als z. B. holländische Soldaten im Februar 1629 im Amte Bechta Erpressungen und andere Bedrückungen ausübten, wurden diese von den Einwohnern selbst entwaffnet und teils verjagt, teils gefangen*). Besonders machten die von Kinacker in Ostfriesland für den General Pappenheim geworbenen Truppen auf ihrem Durchzuge durch ihre Zügellosigkeit den Bewohnern viel zu schaffen, und der infolge der Demolierung der Festung Lingen auch diesen Ämtern auferlegte Kostenbeitrag war eine nicht geringe Last bei der großen materiellen Erschöpfung der Bewohner, welche sich überall kund gab**).

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 459.

***) Um 1630 wurde Dirk Deberding, Sohn des Deberding von Carum, von den Soldaten zu Lohne totgeschossen.

Nach der Schlacht bei Lützen (am 6. Nov. 1632), in welcher der Schwedenkönig Gustav Adolph zwar siegte, aber sein Leben einbüßte, bekamen die Kriegsverhältnisse eine ganz andere Gestaltung, welche Erhard ganz treffend und kurz in folgender Weise charakterisiert: „Von nun an entbehrte der Krieg in Deutschland aller Ordnung; die Grundsätze, um die man anfangs gestritten hatte, traten immer mehr in den Hintergrund, und obgleich einzelne große Männer teils durch Waffenthaten, teils durch Staatsflugheit die Ereignisse zu beherrschen versuchten, so zeigte sich doch im ganzen fast nichts als ein wildes und planloses Durcheinanderwogen aufgeregter und oft veränderlicher Parteien, voller empörender Grausamkeiten, in welchen, da alle Parteien mit zuchtlosen Söldnern Krieg führten, auch keine der andern nachstand. Und durch die häufige Verlegung des Kriegsschauplatzes aus einem Teile Deutschlands in den andern wurde ganz Deutschland ein großer Schauplatz des Elends und der Verwüstung.“ Für die Ämter Wechta und Cloppenburg begann jetzt die erste sog. „SchwedENZEIT“, welche noch in unsern Tagen beim Volke in traurigem Andenken steht.

Im Jahre 1633 den 1. Febr. ging eine schwedische Armee unter dem Befehle des Herzogs Georg von Lüneburg und des Feldmarschalls von Riphhausen bei Bremen über die Weser, nahm Wildeshausen, Wechta, Cloppenburg, Meppen und mehrere andere Orte ein und bemeisterten sich dann des ganzen Osnabrücker Landes. Cloppenburg wurde am 10. Febr. eingenommen und besetzt. Die Schweden besetzten die Burg noch mehr und setzten einen gewissen Baudissin erst zum Drost des Amtes Cloppenburg ein. Die Stadt Wechta und die Burg war bisher von kaiserlichen Truppen besetzt, allein weil diese sich gegen eine solche Übermacht nicht halten konnten, übergaben sie beide Plätze gegen Akford. Schon von Wildeshausen aus hatte Herzog Georg von Lüneburg an die Stände und Beamten der Stifter Münster, Minden und Osnabrück einen Befehl ergehen lassen, daß sie am 17. Febr. zu Wechta erscheinen sollten, um wegen Neutralität und Kontribution sich zu ver-

gleichem; sonst würden sie feindliche Behandlung zu gewärtigen haben.

Die Schweden betrachteten sich jetzt ganz als die Herren des Landes, und der deutsche Geist war so tief gesunken, daß selbst Deutsche von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna sich deutsche Länder erbettelten und annahmen. So erhielt dann im Laufe des Sommers 1633 der Graf Dodo von Kniphausen das Amt Meppen, der sächsische General-Lieutenant Budissenus (Baudis) die Ämter Cloppenburg und Wildeshausen, der Generalmajor Alex. Lesle, ein Schotte, das Amt Behta, und Gustav Gustavsohn, Graf von Wasaburg, das Hochstift Osnabrück. Sie ergriffen gleich Besitz von ihrer Schenkung und hauseten darin nach Willkür. Die Burgmänner von Behta, welche ihrem Fürsten treu bleiben und auf geschene Einladung den Landtag zu Münster beschicken wollten, wurden daran gehindert und später auch zur Huldigung aufgefordert. Dieser suchten die Burgmänner auszuweichen, was ihnen auch insofern gelang, daß Lesle sich mit einem ausgestellten Reverse begnügte. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hat Nieberding III. S. 139 u. w. mitgeteilt.

Als durch den Prager Frieden 1635 Sachsen von dem schwedischen Bündnisse abgezogen wurde, und dann auch die Herzöge Georg von Lüneburg und Wilhelm von Weimar dem Frieden beitraten, nahm die Sache allmählich eine ganz andere Wendung.

Man glaubte, es sei nun Plan der Schweden, in Verbindung mit Holland den Krieg in Westfalen zu erneuern. Um die Verbindung der Schweden mit Holland zu sprengen, rückte der General Luttersum (auch Galen-Lutterzheim oder Ludderzen genannt) in das Niederstift ein, um nach einem zuvor entworfenen kühnen Plane die Schweden aus demselben zu vertreiben. Zuerst eroberte er am 10. Oct. 1635 Haselünne und nahm die schwedische Besatzung vom Regimente Kniphausen größtenteils gefangen. 18 Tage später nahm er die Cloppenburg ein und machte dort ebenfalls die Besatzung zu Gefangenen. Hiemit hatte die Regierung des Baudissin dort ein Ende. Dann wurde Quakenbrück, welches 3 Kompagnien unter Kraffenstein verteidigten, mit Sturm

genommen. Auch diese Besatzung wurde theils gefangen, theils niedergemacht. Ebenso verloren die Schweden nach einander wieder Bechta, Wildeshausen, Friesoythe, Fürstenau und andere Plätze. Lesle war jetzt mit seinem Corps aus dem Amte Bechta ganz verdrängt und agierte damit noch einige Zeit im Osnabrückischen, kam aber nach Bechta nicht wieder zurück. Nur wollte es Luttersum noch gar nicht gelingen, weder das stark befestigte Nienhaus wieder zu gewinnen, noch das sehr feste Meppen einzuschließen. Nichts destoweniger hielt der General von Kniphausen sich in seinem Meppen nicht mehr sicher. Darum suchte er mit Luttersum bei Haselünne anzubinden. Dieser erwartete ihn dort in einer gedeckten und vorteilhaften Stellung. Kniphausen griff ihn mit 1000 Reitern, 300 Fußgängern und 3 Feldstücken an, ließ aber bald zum Rückzuge blasen, weil er nichts ausrichten konnte. Luttersum folgte unvorsichtiger Weise dem zum Scheine fliehenden Kniphausen und befand sich bald, als er seine gedeckte Stellung verlassen hatte, einem wütenden Angriffe der Schweden gegenüber. Obgleich schon beim Beginne des Treffens eine tödtliche Musketenkugel den General Kniphausen*) niederstreckte, so erkämpfte doch der Oberst Krassenstein, der im Kommando folgte, einen vollständigen Sieg, und Luttersum selbst wurde gefangen.

Krassenstein durchzog darauf siegend die Ämter Bechta und Cloppenburg (letztere eroberte er am 20. Jan. 1636), mußte aber schon bald wieder den anrückenden kaiserlichen Truppen weichen**) und bereits im Februar die besetzte Cloppenburg räumen.

Im Jahre 1637 überzog ein hessisch-schwedisches Heer unter dem Landgrafen Wilhelm***) von Hessen und dem schwedischen General-Lieutenant King das Niederstift. Unter dem Obristen Rankau wurde Bechta am 29. Mai genommen, dann die Cloppenburg u. s. w. Diese Hessen und Schweden wirtschafteten fast eben so schlimm als früher

*) Einzelne recht interessante Mittheilungen über Kniphausen selbst und diese Affaire finden sich bei Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen, S. 423 u. w.

***) Vergl. Stüve, Gesch. Osnabrück III. S. 205.

****) Vergl. Strackerjans Beitr. 3. Gesch. Oldenburgs S. 481.

die Mansfelder. Noch im September 1638 brannten die Hessen das Dorf Barßel total nieder; überall brandtschakten sie. Seitdem aber in der Mainacht 1638 der Oberst Ketteler auf eine sehr schlau angelegte Weise das feste Meppen über-rumpelt hatte*), kamen die Kaiserlichen im Niederstifte wieder hoch, und die Schweden und Hessen mußten bereits am 28. Oct. die Cloppenburg dem Kaiserlichen General Hatzfeld überlassen, worauf diese wieder mit münsterischen Truppen besetzt wurde. Unter dem Drosten und jetzt zum Kommandanten ernannten Friedrich de Wendt wurde die Bürde der Bewohner weniger drückend und es kehrte fürerst Ordnung wieder für Stadt und Umgegend, wenngleich das Regiment des Friedrich de Wendt auch gewisser Härten nicht ent-behrte, infolge dessen der Magistrat zu Cloppenburg oft sich genötigt fand, bei der Regierung zu Münster Klage zu führen**). Auch Bechta nahm der Kaiserliche General Hatzfeld und besetzte es.

Von dieser Zeit an ist bis 1647 in Bezug auf das Oldenburger Münsterland nichts Besonderes zu berichten. In den Städten sowohl als auf dem Lande lagen noch viele Häuser in Asche und manche Acker unbebaut. Nichts desto-weniger wurde auch in diesen Jahren noch die Bevölkerung durch plötzliche, wenn auch vorübergehende Einfälle***) viel-fach heimgesucht, wozu noch eine pestartige Krankheit kam, welche das Maaß des Elendes voll machte.

Im Jahre 1644 zog der hessische General Gise mit einer Abteilung Kavallerie durch die Ämter Bechta und Cloppenburg über Friesoythe nach Ostfriesland. Dieser hielt aber ziemlich gute Mannszucht.

Im Februar 1645 verweilte der Fürstbischof Ferdi-nand eine Zeit lang auf der Cloppenburg, um in der Um-

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 439 u. w.

***) Über die Folgen dieser kriegerischen Verhältnisse in Bezug auf Cloppenburg vergl. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 153 u. w.

****) Berüchtigt und berühmt waren die Sprengpielschen Reiter aus Bechta, von denen die Rede ging, daß sie alle Schlösser öffnen konnten. Darum muß Sprengpiel nach der Volksfage im Falkenrott wiedergehen und spuken. Vergl. Stüve III. S. 295 und besonders Osnabr. Mitteilungen Band 3 S. 39.

gend zu jagen, ein Beweis, daß hier ruhige Verhältnisse walteten. Auch der Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm, besuchte ihn dort. Aber schon im selben Jahre am Pfingstabend kam der schwedische General Königsmark mit seiner Armee vor Cloppenburg, zog aber bald wieder ab nach dem Emslande, ohne großen Schaden angerichtet zu haben. Es waren aber von Cloppenburg aus alle wertvollen Kirchensachen bereits nach Oldenburg in Sicherheit gebracht. Im Amte Meppen wütete dann der Krieg wieder mit all' seinen Gräueln*).

Aber auch in den Ämtern Bechta und Cloppenburg wurde 1647 der Krieg wieder eröffnet. Königsmark griff Bechta an und nahm dasselbe am 16. Mai durch Kapitulation nach vergeblichem Sturme, obgleich er dasselbe so stark beschossen hatte, daß es fast ganz eingeeäschert war. In dieser Belagerung wurde auch die Pfarrkirche stark beschädigt, wovon die früher oben im Gesimse der Kirche liegende Bombe Zeugnis giebt. Die Besatzung schlug verschiedene Stürme tapfer ab und töteten viele von den Schweden, unter diesen den Obersten Brandeshagen. Allein da Königsmark noch 2000 Mann Hessen und schweres Geschütz zu Hülfe bekam, mußte sich der Kommandant, Graf von Arch, am 26. Mai (neueren Stils) auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde nach Hamm begleitet, seine 700 Mann aber wurden unter die Fahne gesteckt.

Ebenso war auch die Cloppenburg noch im Mai 1647 genommen und von den Schweden besetzt. Es hatte sich infolge dieser Überfälle ein solcher Schrecken der Bevölkerung bemächtigt, daß sehr Viele geflohen waren nach Friesoythe und ins Oldenburgische hinein. Der Vogt Otto Schade von Cappeln war mit seiner schwangeren Frau nach Friesoythe geflüchtet, wo sie niederkam. Ein Wessels von Barelbusch und eine Thalke wurden in der Grafschaft Oldenburg von ihrem auch dahin geflüchteten Pastor von Crapendorf kopuliert in Gegenwart des Gerichtsschreibers B. von Heiden, des Herman Schade und Anderer. Auch die wertvolleren Kirchensachen aus der Umgegend hatte man nach

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 449 u. w.

Oldenburg geschafft, wo sie wegen der Neutralität des Grafen von Oldenburg sicher waren. Das war die Lage in den Ämtern Bechta und Cloppenburg am Schlusse des 30jährigen Krieges. Nach Abschluß des Westfälischen Friedens verließen die Schweden diese beiden Ämter noch nicht. Aus Cloppenburg zogen sie am 6. Mai 1650 ab und aus Bechta erst am 13. Mai 1654.

10. Fürstbischof Christoph Bernard von Galen als Fürst und Landesvater.

Nach dem 30jährigen Kriege herrschten in den Ämtern Bechta und Cloppenburg, wie überhaupt im ganzen Hochstifte Münster und im übrigen Deutschland die allertraurigsten Verhältnisse. Coesfeld nebst Borken und Bochholt war von den Hessen, Bevergern von den Holländern und Bechta von den Schweden besetzt als Unterpfaud für ihre beanspruchten Forderungen. Die Burgen und Schlösser waren ruiniert, Kirchen und öffentliche Gebäude zerstört, das Kassenwesen in Unordnung, die Staatskassen leer und verschuldet, ebenso Städte und Gemeinden tief in Schulden und das öffentliche Vertrauen verschwunden. Auf dem Lande waren viele Bauernhöfe durch Plünderung und Brand verwüstet und von ihren Bewohnern verlassen, vieles Ackerland lag un bebaut und wüste, Hungersnot drohete dem Lande. Handel und Wandel lag gänzlich danieder. Die öffentliche Sicherheit wurde durch herumstreichende entlassene Soldaten gefährdet. Geistlichkeit und Volk waren infolge des langen Krieges demoralisiert, alle Banden gelockert*).

So war nach dem am 13. Sept. 1650 erfolgten Tode des Fürstbischofs Ferdinand die Wahl des neuen Fürstbischofs von der größten Bedeutung. Diese Wahl fiel glücklicher Weise auf einen Mann von großem Geiste und entschiedener Willenskraft, der seiner schwierigen Aufgabe ganz gewachsen war. Es war der edle und thatkräftige Christoph Bernard von Galen, bisher Thesaurarius im Domkapitel zu Münster.

*) Vergl. Dr. Tüding, Münster unter Christoph Bernard von Galen S. 1 u. w.

Seine erste Sorge ging dahin, einer bevorstehenden Hungersnot vorzubeugen. Zu dem Zwecke ließ er Kornböden anlegen und von verschiedenen Seiten her Getreide in Masse beschaffen, um es für ein Billiges unter die Bedürftigen zu verteilen. Hier kostete sonst der Weizen 18 und der Roggen 15 Rthlr. das Malter, für die damaligen Geldverhältnisse ein außerordentlich hoher Preis.

Alsdann arbeitete er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hin, die fremden Besatzungen aus dem Stifte zu entfernen*). Diese waren aus vielen Gründen eine sehr große Last für das Land und verhinderten jede gedeihliche Entwicklung. Das gelang ihm, wenn auch mit großen Opfern. Der Reichstag zu Regensburg erklärte sich damit einverstanden, daß der Fürstbischof von Münster die 140 000 Rthlr. Kriegskosten, welche die Schweden verlangten, erst erlege, um sie nachher von den Reichsständen wieder einzufordern. Unter Zustimmung des Kapitels, der Ritterschaft und auch der Stadt Münster, die selbst sich zur Zahlung von 50 000 Rthlr. verstand, wurde die erforderliche Summe herbeigeschaft. Obgleich dieselbe dem schwedischen Gesandten in Oldenburg eingehändigt war, so suchten die Schweden deßungeachtet noch in Bechta zu verbleiben. Da wirkte der Droste Heinrich von Galen, Bruder des Fürstbischofs, mit guten und schlimmen Worten und am meisten wohl mit Geschenken auf den Kommandanten ein, so daß dieser am 13. Mai 1654 endlich die Stadt verließ, welche sogleich von münsterischen Truppen wieder besetzt wurde. Unterdessen war ein schwedischer Bote mit dem Befehle, daß die schwedischen Truppen bis auf weiteren Befehl noch in Bechta bleiben sollten, bereits in Bisbeck angekommen. Der Vogt zu Bisbeck hielt den Boten auf, traktierte ihn tüchtig mit Wein und verzögerte seine Weiterreise so lange, bis die Schweden Bechta vollständig geräumt hatten, und die Münsterischen Herren des Platzes waren. So war das Stift von einer großen Plage befreit, denn, abgesehen von vielen andern Unannehmlichkeiten, mußte das

*) Interessant sind die speziellen Mitteilungen darüber bei Tücking l. c. S. 12, namentlich in Bezug auf Bevergern.

Stift doch jeden Monat 7000 Rthlr. Verpflegungskosten für die Schweden aufbringen. Wenn diese Gelder nicht am ersten Tage im Monate erfolgten, so wurden Bürger und Bauer durch die schärfste Exekution zur Zahlung angehalten. Nicht ohne Grund verordnete deshalb der Fürstbischof zur besonderen Dankagung für die glückliche Beseitigung der Schweden die feierliche Himmelfahrtsprozession, welche jetzt noch alljährlich in Bechta zu dem Zwecke stattfindet. Zur Bestreitung der Unkosten wies er jährlich 10 Rthlr. auf die Amtsrentmeisterei-Kasse an.

Als Christoph Bernard sein Stift von den fremden Besatzungen befreit hatte, richtete er sein Augenmerk darauf, eine Landesverteidigung einzurichten und zu ordnen. In jeder Gemeinde wurde ein ausgedienter Soldat als Führer angestellt, welcher das Volk im Gebrauche der Waffen unterrichten und öftere Waffenübungen vornehmen mußte. Dieser Führer war Kommandant seiner bewaffneten Gemeinde und bezog monatlich 3 Rthlr. Gehalt aus der Gemeindefasse. Das Volk wurde in Korporalschaften eingeteilt und jeder mußte sich selbst mit Gewehr (Rohr) und Säbel versehen. Der Tambour wurde mit 6 Rthl. jährlich aus der Gemeindefasse besoldet. Über das Ganze wurde in jedem Amte ein gedienter Offizier als Amtsführer angestellt, welcher in den einzelnen Gemeinden öfters Musterung abhielt und die ganze Bewaffnung leiten und unter Aufsicht halten mußte. So brachte Christoph Bernard eine gewisse militärische Ordnung, Mut und Selbstvertrauen wieder unter das Volk und verschaffte sich Achtung nach außen.

Eine besondere Sorgfalt verwandte der Fürstbischof darauf, die durch den Krieg entstandenen Unordnungen, namentlich in Bezug auf den Besitz, zu heben. Verlassene Häuser oder unbebaute Acker, welche von den früheren Eigentümern nicht mehr benutzt wurden, ließ er verkaufen und den Erlös dem früheren Eigentümer oder dessen Erben zustellen. Es wurde den Schuldnern gesetzlich bedeutende Erleichterungen verschafft, ohne grade in die Rechte der Kreditoren einzugreifen. Statt 6 % durfte von jetzt an gesetzlich nur höchstens 5 % Zinsen gefordert werden. Die

Gerichte wurden angewiesen, die Exekutionen nicht mit allzu großer Strenge vorzunehmen, insbesondere nicht das Vieh fortzutreiben und, wie es oft geschah, dasselbe gegen unbedeutende Summen an Landstreicher oder andere Unterhändler zu verkaufen. Recht praktische aber auch strenge Polizeiverordnungen erließ er, um Ruhe und Ordnung, namentlich sittliches Leben in den Ortschaften und Familien zu fördern. Auch noch viele andere Bestimmungen traf der Fürstbischof, welche alle zeugen sowohl von seiner tiefen Einsicht in die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse seiner Unterthanen als besonders von dem ernstesten Streben, dieselben aufzubessern und zu heben. Sie finden sich bei Tüding, Münsterische Fürstbischof Christoph Bernard, S. 264 u. w. Nur eins mag noch erwähnt werden, was für diese Zeit charakterisch ist: das Verbot, Soldaten anzuwerben. Jeder Wirt, welcher fremde Werber beherrbergte, mußte 50 Rthlr. Strafe zahlen. Die Werber aber sowie die Angeworbenen erhielten keinen Paß, sondern mußte auf das nächste Amtshaus gebracht werden. Der Denunziant erhielt 20 Rthlr. Belohnung.

Durch die vielen kriegerischen Verwicklungen des Fürstbischöfes hatten die Ämter Bechta und Cloppenburg direkt nicht so sehr zu leiden, wengleich durch die gesteigerten Abgaben und durch die Störung des Handels eine gründliche Heilung der aus der Vergangenheit überkommenen Leiden und Übel ungeachtet aller weisen Verordnungen nicht möglich war. Sehr vorteilhaft für die Hebung des Handels und Verkehrs waren aber doch folgende Maßregeln:

Erstlich wurden Landstraßen hergestellt, resp. aufgebessert, mit den nötigen Brücken versehen und dabei die Vorkehrung getroffen, daß jeder Geschäftsmann dieselben ungehindert und ohne Gefahr befahren konnte. Um die Wege- und Brücken-Kosten zu bestreiten, wurde eine Art von Weggeld und Ausfuhrgeld für Vieh eingeführt*).

Dann wurden, um den Verkehr zu befördern, verschiedene öffentliche Märkte angesetzt, so z. B. in Cloppenburg der Mai-Markt und Herbstmarkt.

*) Weiteres bei Tüding l. c. S. 266 und Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 156.

Endlich ist die Hebung des Postverkehrs nicht zu unterschätzen, worauf der Fürstbischof sein Augenmerk richtete. Es ging bereits seit längerer Zeit zweimal wöchentlich eine Botenpost zwischen Amsterdam und Hamburg, welche von den Bürgern der kleinen Städte gegen gute Bezahlung mit einem Wagen befördert wurde*). Gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges hatte nun die fürstlich Thurn- und Taxissche Reichspost eine regelmäßige Reitpostverbindung zwischen Amsterdam und Hamburg eingerichtet. Diese ging 2 mal die Woche hin und zurück über Lingen, Lönningen, Cloppenburg, Wildeshausen u. s. w., an welchen Orten sie ihre Bureaus hatte. Von Münster aus wurde jetzt mit Lingen eine Post in Verbindung gesetzt, welche von da aus den ganzen Postverkehr mit dem Niederstifte vermittelte. Zu dem Zwecke wurde sowohl vom Drost zu Dinlage als von den Burgmännern zu Bechta je ein Bote in Sold genommen, welcher die Brieffschaften nach Cloppenburg hin und zurück wöchentlich zweimal im Anschlusse an die Reitpost zu besorgen hatte. Eben dieser beförderte dann auch die anderweitigen Brieffschaften und Bestellungen, was für die damalige Zeit schon eine bedeutende Bequemlichkeit sein mußte, obgleich diese Einrichtung noch sehr primitiver Natur war.

Um im nördlichen Teile des Stiftes einen festen Stützpunkt für seine militärischen Operationen zu gewinnen, was doch für die damalige Zeit von der größten Wichtigkeit war, erweiterte er die Befestigungswerke zu Bechta durch Anlage einer Citadelle nach dem Baubanschen Systeme. Diese ist bereits auf Seite 2 behandelt worden.

Bei den vielen Neuerungen und Verbesserungen, welche der Fürstbischof Christoph Bernard ins Werk setzte, konnte es nicht ausbleiben, daß die Burgmänner zu Bechta sich wiederholt in ihren alten Rechten gekränkt glaubten und dann gleich ihre Beschwerden höheren Orts vorbrachten. Sie bestanden nämlich hartnäckig auf ihre alten vermeintlichen Vorrechten, welche aber der jetzigen Zeit nicht mehr

*) Vergl. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 158 und 267.

entsprachen. Diese Beschwerden, welche Nieberding III. S. 159 u. w. ganz weitläufig mitgeteilt und behandelt, können hier füglich übergangen werden, da sie für die meisten Leser von keinem Interesse sind, und kein Resultat erzielten.

Im allgemeinen ist die Kenntnis vom Leben und Wirken des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen auf seine kriegerische Thätigkeit beschränkt, und auch diese ist vielfach sagenhaft entstellt. Seine organisatorische und sozialpolitische, wie auch ganz besonders seine kirchliche Wirksamkeit ist noch viel bedeutender und in ihren Erfolgen fruchtbarer gewesen. Wer sich ein wahres Bild machen will von diesem wirklich großen Kirchenfürsten, der nehme Dr. Tückings „Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard“ (Münster, Aschendorff) und N. Hüfings „Fürstbischof Christoph von Galen, ein kath. Reformator“ (Münster, Ferd. Schöningh) zur Hand. Erstere Schrift faßt mehr die Thätigkeit desselben als Fürsten ins Auge, wohingegen letztere insbesondere seine kirchliche Wirksamkeit uns vorlegt. Beide Arbeiten beruhen auf gründlicher Forschung und ergänzen sich gegenseitig. Sie geben uns ein großartiges Bild seines Wirkens und Schaffens auf jedem Gebiete. Und wer den großen Bischof als Kriegsheld verurteilen will, der bedenke wohl, daß nur die damaligen Zeitverhältnisse und Anschauungen als Maßstab anzulegen sind, und daß Christoph Bernard bei allen seinen kriegerischen Unternehmungen nicht so sehr den Krieg als solchen wollte, sondern stets höhere Ideen und Zwecke dabei im Auge hatte.

11. Der Abschluß des 17. Jahrhunderts.

Die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts verflossen für die Ämter Bechta und Cloppenburg friedlich und ruhig. Nach dem am 19. Sept. 1678 erfolgten Tode Christoph Bernards von Galen trat der bisherige Koadjutor Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Baderborn gleich als Fürstbischof von Münster auf. Aus allen Kräften war dieser bemüht, die schweren Kriegswunden zu heilen. Mancher Acker, der noch wüßt lag, wurde infolge seiner Anord-

nungen und Anregungen der Kultur zurückgegeben, manche öde Strecke aus der Mark ausgeschieden, zur Deckung der alten Kriegskosten verkauft, und so dem Anbaue zugänglich gemacht. Den Landbewohnern half er noch dadurch besonders, daß er das Verhältnis der Eigengehörigkeit bedeutend milderte und regelte. Auch auf Anlegung von Eichen- und Föhren-Anpflanzungen erstreckte sich die Sorgfalt seiner Regierung, wie auch nicht weniger auf Herstellung von Straßen und Kanälen zur Hebung des Handels und Verkehrs. Um die Städte zu unterstützen, gab er ihnen manche Gerechtsame, welche für sie Einnahmequellen bildeten, und auch sorgte er für bequeme und sichere Handelsverbindungen.

Schon am 26. Juni 1683 starb dieser edle Fürstbischof und ihm folgte der bayerische Herzog Maximilian Heinrich, Erzbischof von Köln. Auch dieser trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger. Er bestätigte 1686 Dec. 22 der Stadt Cloppenburg alle ihre Privilegien und Rechte mit dem Zusatze, daß diese Stadt alle Rechte zu genießen habe, welche andere „Wigbolde“ des Stiftes Münster besaßen*).

Auf diesen am 3. Juni 1688 verstorbenen Fürstbischof folgte Friedrich Christian von Plettenberg. Dieser erließ 1694 die Verordnung, daß beim Verkaufe schatzungspflichtiger Grundstücke der Ankäufer die Schatzung mit übernehmen müsse. Zugleich beschloß er, die durch den großen Brand 1684 stark beschädigten und teils sogar zerstörten Befestigungswerke der Burg und der Stadt Wechta nicht wieder herzustellen, weil das Resultat den Kosten nicht entsprechen würde, und die Citadelle als eine selbständige Feste einzurichten und zu behandeln. Infolge dessen wurde 1689 auch der kolossale Turm auf dem Burgplatze mit seinen 16 Fuß dicken Mauern mit 3000 Pfd. Pulver gesprengt und jede Befestigungsanlage dort beseitigt. Das Amthaus blieb stehen. Den Schloßplatz selbst mit dem alten Baumaterial erwarb zum größten Teile das Alexanderstift zur

*) Die Privilegien sind im einzelnen aufgeführt in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 161.

Anlage einer Kapitels-Wohnung*). Den Rest erwarb später der Rentmeister W. Driver, welcher sich eine Wohnung darauf erbaute.

In dem bisher Erzählten haben wir gesehen, wie sehr die Ämter Bechta und Cloppenburg im Laufe dieser Zeit durch Plünderung und Brand gelitten haben. Der oldenburgische Überfall, die spanisch-niederländischen Einfälle und Raubzüge, die schwedischen Verheerungen und Erpressungen waren alle mit Mord und Brand verbunden. Aber das war des Unglücks noch nicht genug. Wir müssen noch mehreres nach holen, um das Trauerbild vollständig zu zeichnen.

Erstlich richteten ansteckende Krankheiten zu wiederholten Malen große Verheerungen an. So z. B. herrschten 1574 die Pocken in ganz entsetzlicher Weise. Um 1580 entstand infolge der Teuerung eine solche Hungersnot, wie sie seit Menschendenken nicht gewesen, wobei dann noch eine besonders ansteckende Krankheit, der „Bremer Pipp“ genannt, viele Menschen hinwegraffte. Zu wiederholten Malen traten von Zeit zu Zeit pestartige Seuchen auf, so namentlich 1656 und auch 1666, wo als Krankheits Symptome Beulen und Hitzblattern bezeichnet werden**).

Hiezu gesellte sich Brand in der furchtbarsten Ausdehnung. Daß nicht alle, selbst die bedeutendere Brandunglücke uns aufgezeichnet sind, unterliegt keinem Zweifel. Es sind jedoch hinlänglich genug mitgeteilt, aus denen wir eine Auslese zur Charakterisierung der Zeit vorlegen wollen.

Zwischen 1520 und 37, unter dem Drosten Dirk Morien, brannte die Wief Löningen fast ganz ab. In Cloppenburg gingen 1568 acht Häuser in Flammen auf. Aus Dintlage erzählt Klinckhamer in seiner Chronik folgendes: 1575 Samstag nach Frohnleichnam, abends 11 Uhr,

*) Einen Teil davon schenkte es 1741 dem Franziskanerkloster zur Arrondierung des Klostergartens.

***) Mit welcher Sorgfalt dem Umsichgreifen dieser schrecklichen Krankheit entgegengearbeitet wurde, berichtet Dr. Tücking, Christoph Bernard von Galen, S. 148 in interessanter Weise. Vergl. auch Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen S. 463 und 476, wo viele Einzelheiten mitgeteilt werden.

entstand ein Brand, der fast den ganzen Ort in Asche legte. In Kulmanns Hause hatte S. Barlage gesoffen und in seiner Trunkenheit einen Beutel mit $9\frac{1}{2}$ Rthlr. verloren. Als er denselben nicht wiederfinden konnte, beschuldigte der Wirt einen H. Moormann, der mitgesoffen hatte, daß er ihn in Besitz habe. Dieser will nichts davon wissen. Als nun Kulmann abends im ersten Schlaf lag, stand auf einmal sein Haus in Flammen und zündete die übrigen Häuser nach allen Seiten hin an. Moormann war aber verschwunden. Bald darauf wurde derselbe in Diepholz wegen eines Diebstahls verhaftet. Dort auf der Folter gestand er, daß er auch in Dinklage den Beutel an sich genommen und Kulmanns Haus angezündet habe. Ein „Garde-Bruder“ Paul von Wede habe ihm dazu die Lunte gegeben. Dafür wurde Moormann an einen Pfahl gebunden und „geschmochet“, d. h. langsam verbrannt.

Auch aus Emstede berichtet die Chronik eine Brandstiftung. Ein gewisser Belthus aus Bisbeck hatte beim Wirt Töllner sein Gewehr unter das Dach abgeschossen. Das Dach zündete und das Feuer verbreitete sich nach allen Seiten hin. Es wurde infolge dessen im Jahre 1595 das ganze Dorf Emstede eingeäschert. Mit großen und kleinen Gebäuden waren es 4 Stiege, welche vom Feuer verzehrt wurden. Die Kirche brannte bis auf die Gewölbe aus. Eine Turmglocke war geschmolzen, die andere in Stücken gefallen.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges waren nicht bloß in Bechta und Cloppenburg, sondern an vielen anderen Orten Häuser, Scheunen u. s. w. ein Raub der Flammen geworden. Gleich nach demselben 1650 am 9. Juni brach in einer Schmiede auf der Osterstraße in Cloppenburg Feuer aus, welches die sämtlichen Häuser der Osterstraße in Asche legte.

In Bechta entstand 1684 am 8. August eine entsetzliche Feuersbrunst, die unter dem Namen „der große Brand“ lange in traurigem Andenken geblieben ist. Im Hause des Bürgers Wythschiven, da, wo später Professor Niemöller wohnte, soll durch naß eingefahrenen Torf, der sich selbst entzündet habe, das Feuer entstanden sein. Die Kirche,

Pastorat, Kaplanei, Küsterei, das Armenhaus, das Franziskanerkloster und noch 4 Häuser wurden nur von den Flammen verschont. Vom Rathause blieben allein die unteren Mauern stehen. Infolge dessen verbrannten alle Briefschaften und Akten, welche nicht in den vorhergehenden unruhigen Zeiten aus demselben nach Dinklage in Sicherheit gebracht waren und noch nicht wieder an Ort und Stelle sich befanden. Von allen Seiten kamen Beisteuer für die bedrängte Bürgerschaft. Zum dankbaren Gedächtnis an die Hauptwohlthäter wurde ein Register derselben mit Bezeichnung ihrer Beiträge angefertigt und auf dem Rathause zu Wechta aufbewahrt. Trotzdem konnte sich Wechta nur langsam von diesem Schlage erholen.

1691 am Tage St. Marcus brannte Damme zum größten Teile ab. Das Kirchendach, der Turm und auch das Pastorathaus wurden durch das Feuer zerstört und dabei gingen viele wichtige Nachrichten verloren, welche im Pastoratarchiv aufbewahrt wurden. 1693 erst waren Pfarrhaus, Kirche und Turm wieder hergestellt. Später wurde der Turm durch einen Blitzschlag von neuem beschädigt.

12. Das 18. Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege.

Weil sich bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts hier die politischen Verhältnisse ganz friedlich gestalteten, so haben wir aus dieser Zeit auch nur Weniges und dabei nur Geringfügiges in Bezug auf die Unter Wechta und Cloppenburg zu berichten.

1703 am 8. Dezember wütete ein heftiger Sturm, der großes Unheil anrichtete. Viele Häuser wurden niedergeworfen, die Türme zu Dinklage, Quakenbrück, Berge und Überwasser in Münster u. s. w. arg beschädigt und das Bleidach auf der Kirche zu Löningen so zersezt, daß es 1704 ganz neu gelegt werden mußte. Die vom Turme zu Dinklage herabgewehrte Helmspitze ist erst 1720 durch ein Dach mit einer Laterne ersetzt, als die alte Kirche durch einen Ausbau des Chores in eine Kreuzkirche umgestaltet wurde.

Das Jahr 1709 zeichnete sich aus durch eine so entsetzliche Kälte, daß in dieser Gegend viele Menschen und Tiere erfroren. Die Kälte begann h. Dreikönige und endete in der Charwoche.

1712 wurde vom Fürstbischöfe Franz Arnold dem Wigbolde Cloppenburg die Hebung des Weggeldes verliehen*).

Eine schreckliche Feuersbrunst, welche am 24. August 1716 während der Predigt in Cloppenburg ausbrach, legte sämtliche Häuser beim Crapendorfer Thore bis zur Mühlenbrücke, dann das Riehthaus mit allen Nebengebäuden und selbst das Amthaus in Asche. Auch der feste Turm verlor bei dieser Gelegenheit seine Bedachung und verblieb in diesem Zustande bis zu seiner Beseitigung 1803. Der Verlust vieler Akten, wertvoller Papiere und Briefschaften ist infolge dessen sehr zu beklagen. Daß auch schon damals viel geschrieben war und amtlich aufbewahrt wurde, geht daraus hervor, weil bereits 1586 in der Amtsrechnung aufgeführt werden als verbraucht 3 Ries Papier zu 6 Rthlr. und 2 Pergamenthäute zum Einbände der Akten zu 12 Schill.

1719 wurde in Cloppenburg den Bewohnern der Häuser an der Westseite der Mühlenstraße nordwärts der Brücke hinter ihren Häusern 96 Fuß von dem alten Graben und dem dahinter belegenen herrschaftlichen Kohlgarten zur Anlage von Gärten auf Kanon gegeben in der Breite ihrer Behausung.

1727 den 21. August brannte in Crapendorf die ganze Ecke nordwärts der Kirche mit dem überbauten und mit Zellen versehenen Kirchhofsthore und den südlich um die Kirche herumliegenden Häusern ab. Das Pfarrhaus blieb verschont**).

Schon 1743 wurden in Crapendoeß wieder 14 Häuser in der Umgegend von Hülshoffs Hause in Asche gelegt.

*) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 163.

***) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 164.

13. Die Ämter Bechta und Cloppenburg während des 7jährigen Krieges. Abtragung der Citadelle bei Bechta.

Während des 7jährigen Krieges (1756—1763) hatten die Ämter Bechta und Cloppenburg zuerst nicht viel zu leiden. Das Amt Meppen wurde hingegen schwerer davon heimgesucht*). Die dort und in Ostfriesland sich herumtreibenden französischen Soldaten belästigten allerdings auch die Gegend von Friesoythe und das Saterland von Zeit zu Zeit, und die Naturalien-Lieferungen und Kontributionen waren in den Jahren 1757—1759 recht drückend. Unter dänischer Vermittlung war am 7. Sept. 1757 zu Kloster-Seven ein Vertrag geschlossen zwischen dem Herzog von Richelieu französischerseits und dem Herzog von Cumberland von seiten der Alliierten, welcher Vertrag die alliierte Armee ganz außer Thätigkeit setzte. Infolge dessen erlaubten sich die französischen Führer die schändlichsten Erpressungen. Als aber dieser nachtheilige Vertrag vom Könige von England aufgehoben wurde, entbrannte Anfang 1758 der Krieg in Niedersachsen und Westfalen um desto heftiger. Die Franzosen wurden von Herzog Ferdinand von Braunschweig zurückgedrängt, und in Folge dessen nahm der in seinem Lager bei Bremerfurt sich befindende französische Heerestheil seinen Rückzug in drei Kolonnen: die eine, 5000 Mann stark, durch Bechta, die andere über Cloppenburg und die dritte durch die Grafschaft Hoya.

Einige Tage nachher, am 1. April, kam das hannoversche Regiment von Dreves an das Bremerthor zu Bechta und verlangte Durchmarsch. Der Münstersche Oberst Bernh. von Wenge, welcher mit seinem Regimente die Citadelle besetzt hielt, schickte den Plazadjutanten Hauptmann Krummerich, um den hannoverschen Truppen die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen und ihnen das Geleite zu geben. Als diese aber vor der Citadelle waren, machten sie Halt. Der die Grenadiere führende Hauptmann von Robertson verlangte zum Kommandanten geführt zu werden.

*) Vergl. Diepenbrocks Gesch. des Amtes Meppen S. 558 u. w.

Die übrigen Offiziere ließen sich während der Zeit bei der Feldmusik unter der damals vierfachen Reihe von schönen Kastanienbäumen Erfrischungen geben.

Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde. Man vernahm, daß von der Münsterschen Regierung dem Kommandanten schon längst eine versiegelte Ordre zugesandt sei, bei etwaiger Forderung der Übergabe die Citadelle zu verlassen, sich nach Cloppenburg zurückzuziehen und die Feste unter möglichst günstigen Bedingungen zu übergeben. Zum erstenmale seit ihrer Existenz wurde die Citadelle jetzt fremden Truppen übergeben und die Münstersche Besatzung begab sich nach Cloppenburg. Dies geschah vielleicht, weil die Alliierten unter Ferdinand von Braunschweig bereits Münster besetzt hatten und so zu sagen Herren des Landes waren.

Das Regiment von Dreves blieb nur kurze Zeit in Bechta; es wurde durch ein Bataillon hannoverscher Landmiliz abgelöst und ersteres zog auf Osnabrück zu weiter. Nun hatte sich ein französisches Corps seitwärts nach Quakenbrück gewandt. Ein Teil davon kam in später Nacht vor Bechta an, wadete durch den Moorbach, belud die auf den Straßen stehenden Wagen mit Mist und schob diese kreuz und quer vor die erste Brücke der Citadelle. So wurde das ganze Bataillon auf der Feste eingesperrt. Bald darauf kam noch mehr französische Infanterie unter dem Hauptmann d'Origni an, welcher sein Quartier beim Rentmeister Driver nahm. Die Truppen bereiteten sich bei den Bürgern ein Unterkommen. Als die Festung ordnungsmäßig aufgefordert wurde, sich zu ergeben, und die Besatzung sich als gefangen ausliefern sollte, ließ der Kommandant sich mit verbundenen Augen nach dem Quartier des Hauptmanns d'Origni führen. Eine Kapitulation kam hier aber nicht zu stande.

Am folgenden Tage sollte ein Fußgänger-Corps aus Preußen, Hessen und Braunschweigern von Diepholz aus sich vor dem Münsterthore einfinden und eine Abteilung Husaren vor dem Bremerthore halten, um so die Franzosen zwischen zwei Feuer zu nehmen. Dies mißlang aber, weil die Jäger wegen des eingetretenen Regenwetters nicht über

das Moor und die Dada konnten. Auf die Husaren, welche da waren, feuerten die Franzosen, in den Stadtgärten versteckt, heftig und richteten großen Schaden an. Infolge dessen mußten die Husaren sich zurückziehen.

Zwei Tage nachher, am 28. Juli 1758, nahm das verstärkte hessische Jägercorps von der Diepholzischen Grenze her einen Umweg übers Moor, rückte durch Welppe und so auf das Münsterthor los. Da dachten die Franzosen schleunigst an ihren Rückzug. Von beiden Seiten wurde geplänkelt und es wurde geschossen, ohne sich zu treffen und ohne die Franzosen auf ihrem Rückzuge ernstlich zu beunruhigen. Zeigten sich doch die hessischen Jäger mehr auf Beutemachen bedacht. Als daher die eingesperrte Besatzung befreiet und die Mistbatterien vor der Citadelle weggeräumt waren, vereinigten sich die Jäger mit der freigewordenen Garnison. Jetzt gieng gemeinschaftlich auf die wohlhabendsten Bürgerhäuser los, um Beute zu machen. Selbst der Guardian des Franziskanerklosters, Paulinus Solms, wurde in der Amtsrentmeisterei vom Jägerlieutenant Arend aus Künzingen jämmerlich mißhandelt und zur Hergabe einer Summe gedrängt. Die ganze geforderte Brandschatzung wurde schließlich auf 1000 Rthlr. heruntergesetzt, wozu das Kloster 300 Rthlr. zahlen mußte. 200 Rthlr. wurden dem Amtsrentmeister Driver mit Gewalt genommen, jedoch auf die Summe berechnet, und 500 Rthlr. wurden aus den Amtsrezeptur-Geldern dazugelegt und diese nachher auf das ganze Amt repartiert, ohne daß die Bechtasche Bürgerschaft etwas zuschoß, da diese ohnehin schon stark genug mitgenommen war. Da man jetzt glaubte, die Franzosen würden mit verstärkter Macht zurückkommen und die Citadelle zu erobern suchen, so wurde in Eile ein Brückenkopf vor derselben angelegt und die schöne Kastanien-Allee, sowie die Gartenhecken um die Stadt abgehauen, damit diese den Angreifern keine Deckung bieten sollten. Das Amt mußte viele Tausend Pallisaden und Sturmpfähle schaffen und allerlei sonstigen Forderungen nachkommen, bis der Friede 1763 denselben ein Ende machte.

Es brach sich jetzt an betreffender Stelle die Überzeugung Bahn, daß es vorzuziehen sei, die Citadelle ganz

aufzugeben. Da handelte es sich darum, auf welche Weise sie am besten beseitigt werden könne, ob sie gesprengt werden müsse, oder ob durch Verkauf der darauf befindlichen Gebäude dieselbe von selbst planiert werden würde. Um die Hauptwerke zu sprengen, kam erst ein Braunschweiger Ingenieur-Kapitän Namens Chardon mit einigen Mineurs an. Man begann mit dem Unterminieren und Sprengen der Hauptwälle. Weil dieses aber der nahe gelegenen Stadt zu viel Schaden bereiten würde, so stand man davon ab und verkaufte die Baracken und die übrigen Gebäude zum Abbruch. Auf diese Weise wurde im Jahre 1769 die Schleifung der Citadelle bewerkstelligt, nachdem sie ungefähr 100 Jahre bestanden hatte*). Das ehemalige Zeughaus mit seinem Nebengebäude blieb stehen als Zeuge der soliden, kräftigen Bauart der Feste, welche jetzt allmählig ganz in Gärten und Acker umgewandelt wurde.

Als im Jahre 1761 das Trimbach'sche Frei-Corps der Alliierten Meppen besetzt hielt und dort in entsetzlicher Weise hauseten, mußte auch vom Amte Cloppenburg und Bechta eine große Anzahl Arbeiter gestellt werden, welche an der Befestigung von Meppen helfen sollten. Weitere Belästigungen hatten die beiden Ämter nicht von diesem Raubcorps.

14. Verschiedenes. Truppenzüge und Einquartierungen infolge der Kriege mit Frankreich.

Unter dem 23. Okt. 1766 wurden durch eine fürstbischöfliche Urkunde die beiden Märkte zu Cloppenburg (am 23. April und 17. Okt.) „zu mehreren Beförderung Handels und Wandels des Wigbolds Cloppenburg und seiner Eingeseffenen“ auf je 3 Tage ausgedehnt und den Besuchenden alle Rechte und aller Schutz gewährt, wie sonst derartige Märkte sie im Stifte Münster besitzen.

Dann fordert ein fürstbischöfliches Reskript vom 19. Jan. 1767 in Anbetracht der großen Wolle-Produktion und der

*) Am 26. April 1767 war der große Komponist Andreas Romberg auf der Citadelle zu Bechta geboren.

billigen Lebensmittel diejenigen, welche sich in der „Wollefabrikation“ als tüchtig ausweisen können, auf, sich in den Städten Bechta, Cloppenburg, Friesoythe, Haselünne oder Meppen niederzulassen. Sie sollen 6 oder auch 10 Jahre frei sein von allen Abgaben und auch jede Assistenz oder Protektion genießen. Es scheint nicht, daß passende Fachleute auf dieses Anerbieten eingegangen sind.

In Cloppenburg wurde vom 16. auf den 17. Juli 1774 Nachts der größere Teil der Osterstraße wieder ein Raub der Flammen. In der Ölmühle des Gerh. Hoffmann brach Feuer aus. Durch bald erfolgten Einsturz des Gebäudes und Umfallen des brennenden Giebels auf die Straße hin fingen auch die gegenüberliegenden Häuser Feuer, und es brannte eine große Anzahl derselben nieder. Erst beim Hause der Witwe des Fiskus Röstlers wurde der Brand gelöscht, weil sich in diesem Hause kein Stroh vorfand und die Pfannen in Kalk gelegt waren, wie ausdrücklich in der Chronik bemerkt wird.

Ebenso wurde Bakum bald darauf, 1777 am 30. Sept., von einem schweren Brande heimgesucht. Bei der Hochzeit des Franz Staggborg und der Gertrud Stufenborg wurde auf Meiners Haus geschossen. Dieses fing Feuer, welches sich nach allen Seiten hin ausbreitete. Fast das ganze Dorf Bakum, auch der Kirchturm, brannte ab. Nur die Kirche und einige einzeln liegende Häuser blieben verschont. — Das Dorf Steinfeld wurde 1789 ganz ein Raub der Flammen. Nur die Kirche und einige wenige dabei liegende Häuser wurden erhalten.

Ein großes Aufsehen erregte im Sommer 1790 ein Mann Namens Halbritter aus Frankfurt. Dieser durchzog die Gegend mit einem Luftballon, in dem er an den größeren Orten aufstieg. Dies war etwas noch nie Gesehenes!

Jetzt begannen die Truppendurchzüge und Einquartierungen, welche mehr als 20 Jahre mit kurzen Unterbrechungen dauerten.

Im Sommer 1790 kamen verschiedene Abteilungen Anhalt-Berbstsche Truppen von Sever her, welche in kaiserlichen Sold genommen waren und nach Brabant marschierten, wo eine Armee zusammen gezogen wurde.

Im Frühjahr 1793 zogen verschiedene hannoversche Truppen-Abteilungen durch die Ämter Bechta und Cloppenburg. Sie hatten hier alle Quartier und zogen dann weiter nach den Niederlanden, wo sich eine englisch-hannoversche Armee bildete gegen Frankreich.

Nach dem verunglückten Feldzuge der Verbündeten gegen die französische Republik wurde die englisch-hannoversche Armee aus den Niederlanden verdrängt. Sie mußte sich hinter die Ems und Weser zurückziehen. Infolge dessen waren die Ämter Bechta und Cloppenburg von Einquartierungen stark belastet*). Allerdings wurde wohl gut bezahlt. Ein Huhn kostete damals 24 Grote (1 M.), 1 Ei 2 Grote, 1 Pfd. Butter 24 Grote, das Malter Hafer 12 Rthlr., das Malter (Clopp. Maß) Roggen 15 Rthlr. u. s. w. Nichtsdestoweniger waren die Einquartierungen eine große Last und für die Bevölkerung auch verderblich. Sie dauerten zu lange und es waren zu viele Mannschaften zusammengehäuft. Oft lagen in einzelnen Häusern 60 Mann und noch mehr wohl im Quartier. Da die Häuser und Scheunen nicht ausreichten, wurden vielfach auch die Kirchen belegt mit Soldaten, oder zu Lagerräumen und Kornmagazinen hergerichtet. Um für die zahlreichen Mannschaften Brot zu beschaffen, richtete man an verschiedenen Plätzen große Brotbäckereien her.

Im März 1795 kamen hier die Engländer**). Diese blieben 5 Wochen. Ihnen folgten die Hessen, welche nach 14 Wochen weiter zogen. Dann rückten die Hannoveraner ein, welche Standtquartier einrichteten und erst 1801 wieder abzogen. Von da an zeigten sich in den Ämtern Bechta und Cloppenburg vielfach preussische Truppen-Abteilungen, welche teils von Ostfriesland kamen, teils mit andern Operationen beauftragt waren***).

*) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 168 u. w., wo viele Einzelheiten mitgeteilt werden.

***) Als 1795 die Franzosen näher nach Westfalen rückten, wurden die Archive und Kostbarkeiten von Münster nach Bremen geschafft. Diese kamen durch Bechta und wurden durch sog. Rundfuhren weiter befördert. Ebenso wurden sie 1797 den 13. Okt. durch „Amts-Bechtaer Fuhren“ wiedergeholt und zurückgebracht.

****) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg. S. 177 u. w.

1802 den 3. Aug. nahm der König von Preußen Münster in Besitz und richtete provisorisch eine specielle Kommission ein für die Administration des ganzen Hochstifts Münster, welcher auch die Ämter Bechta und Cloppenburg unterstellt wurden.

15. Einverleibung der Ämter Bechta und Cloppenburg in das Herzogtum Oldenburg.

Infolge des Reichsdeputations-Hauptrecesses vom 25. Febr. 1803 erhielt der Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg*) die vormals Münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg, wofür der einträgliche Elsflether Weserzoll von 1813 an aufgegeben werden mußte. Zugleich belegte Preußen aber die beiden Ämter mit 11/100 der Münsterschen Landesschulden, was für den Oldenburgischen Anteil 366 865 Rthlr. betrug, wohingegen die ordinäre Schatzung jährlich nur 40 479 Rthlr. 38 Grote brachte. Weil aber während der französischen Occupation von 1811—1813 der Weserzoll von der Oldenburgischen Regierung nicht konnte gehoben werden, so verschob sich die Abtretung desselben bis Mai 1820.

Infolge des zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Krieges marschierte vom 28. Mai bis 10. Juli 1803 eine französische Armee von 50 000 Mann aus dem Holländischen über Meppen durch die Ämter Cloppenburg und Bechta nach Diepholz ins Hannoversche und Osna-brückische, um diese Länder, welche unter englischer Oberhoheit standen, zu besetzen (in „depôt zu nehmen“).

Der Herzog Peter von Oldenburg schickte sodann als Kommissare den Stats-Rat und Vize-Kanzleidirektor Georg und den Kanzleiassessor Kunde, welche am 18. Juli 1803 in Bechta und am 20. Juli in Cloppenburg feierlich Besitz ergriffen von diesen Ämtern und die Huldigung seitens der Bewohner entgegennahmen**).

Das Patent zur Besitznahme der beiden Ämter vom

*) Mittelft kaiserlichen Diploms vom 29. Dez. 1774 erhielt unter den deutschen Reichslanden Oldenburg den Rang eines Herzogtums.

**) Die Einzelheiten bei Gelegenheit dieser Feier finden sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenb. S. 179 ausführlich mitgeteilt.

Herzog Peter, Administrator zu Oldenburg, lautet folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator*) zu Oldenburg u. s. w. entbieten allen und jeden Einwohnern und Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen den Lehensvasallen der zum vormaligen Hochstifte Münster gehörig gewesenen beiden Aemtern Becta und Cloppenburg Unsere Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da bei der in Folge des Lüneviller Friedens geschehenen Regulierung der Entschädigungen in Deutschland, Unserm Herzoglichen Hause die zu dem vormaligen Hochstifte Münster zugehörig gewesenen beiden Aemter Becta und Cloppenburg und zwar in säkularisirtem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften, wo sie auch belegen sein mögen, und mit der völligen Landeshoheit, so wie auch mit den in beiden Aemtern belegenen geistlichen Corporationen, Stiftern, Klöstern und deren Gerechtsamen und Gütern, zugefallen sind; auch ferner wegen sothaner Uns gebührenden Schadloshaltung am 6. April d. J. zu Regensburg eine nähere Vereinbarung abgeschlossen und zur Kenntniß Römisch Kaiserl. Majestät und der gesamtan Reichstages-Versammlung gebracht worden;

So haben wir nunmehr die Besitznahme vorgedachter beiden Aemter und deren Incorporation mit dem Herzogthume Oldenburg für gut befunden und beschlossen, und zu dieser feierlichen Handlung, ingleichen zur Bekanntmachung Unserer hierbey erforderlichen provisorischen Anordnungen und Einrichtungen, den Stats-Rat und Vice-Canzlei-Director Johan Conrad Georg und den Regierungs-Canzlei-Assessor und Landes-Archivar Christian Ludwig Kunde als Unsere besonders dazu bevollmächtigte Commissare abgeordnet und bestellt.

*) Nach testamentarischer Verfügung des Herzogs Friedrich August wurde, da sein Sohn anhaltend gemüthkrank war, der Better Herzog Peter Friedrich Ludwig namens desselben mit der Administration des Herzogthums Oldenburg beauftragt. Nach dem Tode des frankten Herzogs trat er in den erblichen Besitz dieses Landes.

Wir übernehmen demnach hiemit und Kraft dieses Patents für Unser Herzogliches Haus, namentlich zuvörderst für Unseres Herrn Vatters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm Liebden, für den wir die Landes-Administration führen, dann für Uns Selbst, Unsere beiden Söhne und deren Fürstliche Erben und Nachkommen, den Besitz und die Regierung der Aemter Bechta und Cloppenburg, wollen selbige von nun an als unzertrennliche Bestandtheile des Herzogthums Oldenburg demselben incorporirt haben und gesinnen gnädigst an den Adel, an die Geistlichkeit, an die Vasallen, auch an alle Bürger, Einwohner und Unterthanen dieser beiden Aemter, künftig Uns als ihren alleinigen Landes- und Lehns-Herrn anzuerkennen, und Uns, Unsern Fürstlichen Erben und Nachkommen, ihrer zu leistenden Eidespflicht gemäß, treu, hold und gewärtig zu seyn.

Wir leben dabei der völligen Zuversicht, daß vorerwähnte Unsere nunmehrige Unterthanen mit unbedingtem Zutrauen auf Unsere Landesväterliche Gesinnung, in diese neue Verbindung mit Uns, und allen übrigen Einwohnern und Unterthanen dieses Herzogthums treten, und bei jeder Gelegenheit eben die Beweise der Treue und Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag zu legen bemüht seyn werden, womit sie gegen ihre vormaligen Regenten sich stets rühmlich ausgezeichnet haben, und Wir ertheilen ihnen dagegen die bündigste Versicherung, daß sie jederzeit sammt und sonders Unsere Zuneigung und unermüdete Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohls, möglicher Abstellung aller Mißbräuche, so wie der Handhabung einer unpartheiischen Gerechtigkeit, der Beförderung ihres Fortkommens und Wohlstandes, endlich der Beybehaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, in so weit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich seyn wollen, auf das vollkommenste sich versehen können.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und vorgedruckten Herzoglichen Insignis.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 30. Junius 1803.

(L. S.)
(D.)

J. L. Gr. v. Holmer.

Peter.

L. B. Trede.

So waren also die Münsterschen Unter Bechta und Cloppenburg mit dem Herzogtume Oldenburg vereinigt. Aus den Gemeinden Damme und Neuenkirchen waren aber infolge der eigentümlichen Grenzverhältnisse*) nur diejenigen Einwohner Oldenburg einverleibt, welche bisher als „Münstersche Unterthanen“ galten. Diese wurden nachher infolge dessen als Alt-Oldenburger bezeichnet im Gegensatze zu den übrigen, welche später hinzukamen.

Verschiedene Verhandlungen in Bezug auf die Grenzregulierung Hannover gegenüber führten zu keinem Resultate. Es trat dann von Ende Februar 1811 bis Mitte November 1813 die Besetzung des Landes durch die Franzosen ein. Nach deren Vertreibung wurde die Grenzangelegenheit auf dem Wiener Kongreß 1815 dahin geregelt, daß Hannover in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen 5000 Seelen an Oldenburg abtreten sollte, welche bisher zu Osnabrück gehört hatten. Infolge dessen wurde folgende Berechnung aufgestellt:

| | |
|--|--------------|
| Hannover soll an Oldenburg in Damme und Neuenkirchen abtreten | 5000 Seelen, |
| Hannover soll an Oldenburg für Twistringen**) | 1943 |
| wovon aber in Goldenstedt die sogenann- ten Lüneburger abgehen, die oldenburgisch werden | 811 |
| | <hr/> |
| Bleiben somit | 1132 |
| Zusammen also | 6132 Seelen. |

*) Vergl. I. Band S. 154.

**) Twistringen gehörte eigentümlicher Weise zum Münst. Niederstifte und zwar zum Amte Bechta; es ging jetzt an Hannover über, weil es ganz vom hannoverschen Gebiete umgeben war. Dafür mußte Hannover eine entsprechende Entschädigung bieten.

Hannover behält
 von der alten Gemeinde Damme:
 Hinnefamp mit 178 Seelen,
 Ahe mit 186 " "
 Greven mit 181 " " = 545 Seelen,
 von der alten Gemeinde Neuenkirchen:
 Horsten mit 256 Seelen,
 Westrup mit 41 " "
 Astrup mit 140 " " = 437 Seelen

im ganzen 982 Seelen
 und dabei alles, was links des Weges von Börden nach
 Gehrde liegt.

Damme enthält Dsn. Unterthanen 4537 Seelen

Neuenkirchen " " " 3187 "

Zusammen also 7724 Seelen.

Davon gehen ab, welche Hannover behält, 982 "

Bleiben also 6742 Seelen

für Oldenburg.

Nach dem Teilungsplane soll

Oldenburg haben 6132 Seelen,

es sind also mehr 610 Seelen,

welche Oldenburg behält als Äquivalent für die Abtretung
 der höheren Hoheitsrechte an Hannover.

Nach Ausführung dieses Teilungsplans bekam die süd-
 liche Grenze der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen eine
 feste Gestaltung.

Das Herzoglich Oldenburgische Besitznahme- und
 Überweisungs-Patent an die Einwohner von Goldenstedt,
 Twistringen, Damme und Neuenkirchen hat folgende Fassung:

Von Gottes Gnaden u. s. w. wie im vorigen Patent.

Nachdem durch einen mit der Krone Hannover ge-
 schlossenen Staatsvertrag zur Ausführung des Art. 33 der
 Wiener Congressacte, ingleichen zur Purification der bisher
 gemischten Territorial-Besitzungen in den Kirchspielen Gol-
 denstedt, L., D. und N. und zur Ausgleichung sämtlicher
 desfalls obwaltenden Hoheitsstreitigkeiten das Kirchspiel
 Goldenstedt mit Ausnahme der Ortschaften Rüßen am rechten
 Huntefer, das Kirchspiel Damme mit Ausnahme der Ort-

schaften Hinnenkamp und Ahe unter einigen durch die Territorial-Linie sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiel Neuenkirchen das Kirchdorf und die Bauerschaft Neuenkirchen, mit Ausschluß des an der westlichen Seite der von Börden nach Gehrde führende Straße liegenden Antheils und der Abtheilung Leuchtenberg; sodann die Bauerschaften Mellingshof und Grapperhausen, von der Bauerschaft Hörsten die Abtheilungen Wahlde und Horrynghausen; endlich ein durch die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste unter alleiniger oldenburgischer Oberherrlichkeit; dagegen das Kirchspiel Twistringen, vom Kirchspiele Goldenstedt die Bauerschaft Rüßen am rechten Hunteufer, die Ortschaften Hinnenkamp und Ahe vom Kirchspiele Damme, unter einigen durch die Territorialgrenze sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiele Neuenkirchen der an der westlichen Seite der von Börden nach Gehrde führenden Straße liegende Antheil der Bauerschaft Neuenkirchen und die Abtheilung Leuchtenberg; die Bauerschaft Hörsten mit Ausschluß der Abtheilungen Wahlde und Horrynghausen; ein durch die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste; endlich die Bauerschaft Kleinen Drehle unter alleinige Königlich Hannoversche Landeshoheit gebracht worden.

So ergreifen Wir hierdurch von den genannten an Uns durch das Königl. Hannoversche Patent vom heutigen Tage übertragenen Districten, so viel Uns davon noch abging, förmlichen Besitz, erklären dieselben mit dem Herzogthume Oldenburg, insbesondere dem Kreise Bechta für vereinigt, gesinnen an alle bisherigen Hannoverschen und Osnabrückischen Einwohner und Unterthanen derselben, jeden Standes, daß sie von nun an Uns als ihren Fürsten und Landesherrn gehorsam und mit Treue zugethan seien, und versprechen dagegen Unsere Landesherrliche Gnade und Fürsorge ihnen gleich Unsern übrigen Unterthanen angeheißen zu lassen. Dahingegen entlassen Wir Unsere Local-Diener und sämtliche Unterthanen in den genannten unter alleinige Hannoversche Landeshoheit übergehenden Theilen ihrer Uns geleisteten Dienst- und Unterthanen-Pflicht, mit dankbarer Anerkennung ihres Uns bisher bewiesenen Gehorsams,

welche sie von nun an der neuen Landes-Herrschaft, an die sie hiemit überwiesen sind, in gleichem Maße bewahren werden. Daran geschieht Unser gnädigster Wille.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. Mai 1817.

(L. S.)

gez. Peter.

Auf diese Weise war nun der südliche Teil des Herzogtums Oldenburg in seinen Bestandteilen festgestellt und die Grenzen nach allen Seiten hin geordnet. Somit ist die Hauptaufgabe dieser Arbeit gelöst. An der Hand der Geschichte haben wir die politische Entwicklung und Gestaltung während mehr als 1000 Jahre hindurch verfolgt in Bezug auf die Landesteile, welche schließlich dem Herzogtume Oldenburg zugelegt sind und jetzt gewöhnlich wegen ihrer früheren Zugehörigkeit genannt werden

„das Oldenburgische Münsterland.“

C. Die adligen Häuser in den Ämtern Vechta und Cloppenburg seit 1520.

Vergl. Band I. S. 93 und 126.

Einleitendes.

Von „Burgen“ kann, wenn die Wohnsitze des niederen Adels behandelt werden, keine Rede mehr sein. Nur die im herrschaftlichen Besitze sich befindenden festen Plätze Vechta, Cloppenburg und Friesoythe konnten im 16. und 17. Jahrhunderte noch Anspruch machen auf eine solche Benennung. Darum werden die Wohnsitze des Adels zu dieser Zeit auch nur herrschaftliche oder adlige Häuser oder Güter genannt.

Nicht so sehr die mehr oder weniger große Ausdehnung des Grundbesitzes oder die besondere Bauart des Wohnhauses und die eigenartige Anlage des Platzes berechtigten zu einer solchen Benennung, als vielmehr die Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche mit diesen Häusern oder Gütern verbunden waren. Ihre Bewohner waren nicht

dem gewöhnlichen Gerichte unterworfen, waren frei von den öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten, besaßen Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit in einem bestimmten Bezirke, wurden durch das Gut landtagsbefähigt*), hatten in Bezug auf die Gemeindeverwaltung eine bevorzugte Stellung u. s. w. Alle diese Freiheiten und Gerechtigkeiten waren von den Gründern dieser Häuser, welche, dem Adel angehörig, sie ursprünglich persönlich besaßen, mit Zustimmung der betreffenden Behörden auf die Häuser resp. Güter übertragen und blieben dann mit denselben verbunden. Daher stammt die besondere Bedeutung der adligen Häuser oder Güter.

Im I. Bande ist die Gründung und geschichtliche Entwicklung bis 1520 der meisten adligen Häuser im Oldenb. Münsterlande bereits behandelt. Nur vier Güter sind dort noch nicht genannt, weil ihre Entstehung erst aus dem 16. Jahrhunderte datiert. Im Nachfolgenden ist bei Behandlung eines jeden adligen Hauses auf die Seitenzahl hingewiesen, wo im I. Bande davon die Rede gewesen, um so das Nachschlagen zu erleichtern.

Wenn nun, hier anknüpfend, die Geschichte der adligen Häuser und ihrer Bewohner im Nachfolgenden oft bis ins Einzelne, ja zuweilen bis ins Kleinliche hinein behandelt wird, so geschieht dieses aus folgenden Gründen: Erstlich wird man nur dadurch in den Stand gesetzt, sich ein richtiges Bild der damaligen Zeit in Bezug auf Land und Leute zu entwerfen, also sich ein eigentliches Zeitbild zu schaffen, um dadurch die betreffende Zeit besser zu verstehen. Dann können nur bei dieser ins Einzelne gehenden Behandlung manche Notizen eingeflochten werden, welche sonst im Rahmen dieser Arbeit keinen Platz finden würden und doch für manche Leser nicht ohne besonderes Interesse sind. Endlich sind fast nur von den adligen Häusern und ihren Bewohnern hin und wieder solche Specialnachrichten verzeichnet. Diese müssen doch in angegebener Weise zweckmäßig verwertet werden, damit sie der Nachwelt erhalten bleiben.

*) Vergl. Nieberding, Gesch. d. Niederst. S. 70 und 188 u. w.
— Dr. Niemann, Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 198. —

Von diesem Gesichtspunkte aus wolle der Leser die nachfolgende Geschichte der „adligen Häuser“ beurteilen. Sie ist behandelt, wie das vorhandene Material sich grade darbot, welches bald sehr reichhaltig, bald aber auch nur recht karg und dürftig war. Wenn dieselbe über den vorgesteckten Zeitraum hinaus bis auf unsere Tage fortgeführt ist, so dürfte dieses wohl im Interesse der Leser zu billigen sein, welche doch gerne einen Abschluß der Sache wünschen.

1. Süttholte (Südholz).

Vergl. I. S. 93 und 127.

A. Südholz-Quernheim (oder Madras).

Die Familie van Süttholte blieb im Besitze dieses an der Nordseite des Baches (der Nu) belegenen Teiles von Süttholte, bis Anna, Erbtöchter des Joh. van Süttholte 1585 den Caspar von Quernheim heiratete. Dieser hatte nicht gut gewirtschaftet; er hatte selbst die Güter der Vikarie sowohl als der Kapelle für sich in Gebrauch genommen, und es gehörte viel dazu, die Sache wenigstens einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen, da bereits 1616 der Konkurs gegen ihn beantragt wurde. Wegen des Lehnverbandes zog sich die Sache in die Länge. Sein Sohn Philipp starb noch auf dem Gute im Jahre 1689. Conr. Meyer von Münzebruch, Osnabr. Oberrentmeister, verheiratet mit dessen Schwester Clara, hatte als nächster Lehnsagnat 1654 gegen den Verkauf des Guts protestiert. Dessen Tochter Elij. Clara trat als Witwe eines von Madras 1689 in den Besitz des Lehnguts. 1693, den 22. Jan., wurde auf dem Gerichte zu Bechta in Sachen Molau wider Quernheim mehrere Bauernstellen für 2500 Rthlr. verkauft. Die Witwe von Madras konnte sich jetzt nicht länger halten. Darum trat sie das Gut an von Plettenberg ab. Ein Nachkomme desselben verkaufte es am 20. Dec. 1812 an den Grafen Cl. Aug. von Galen, dessen Familie noch gegenwärtig im Besitze des Gutes ist.

B. Sütholz-Tribbe.

Der westliche Teil der südseits vom Bache belegenen Hälfte des Gutes Sütholz war 1580 noch im Besitze der van Sütholte. Da heiratete eine Meta van Sütholte den Conrad Mönlich. Ihr Bruder Herbord van Sütholte überließ ihnen das Gut. Conrad Mönlich starb um 1600 mit Hinterlassung eines Sohnes Christian Mönlich. Die Witwe heiratete bald nachher den Rittmeister Rabe Boß (gewöhnlich schon Fuchs genannt). Beide starben 1632 ohne Kinder. 1659 finden wir einen Hagedorn und 1683 den Joh. Heint. von Clevern im Besitze des Gutes. Über ihren Ursprung und Besitztitel sind keine Nachrichten. Sie waren durch Anheiratung dahin gekommen. Diese beiden führten 1685 einen Prozeß gegen einander wegen der Revenüen des Gutes. 1694 gelangte Joh. Ph. von Schloengen. Tribbe, durch Heirat der Erbtöchter Marg. Elis. von Clevern in Besitz dieses Hauses. Ihr Sohn, Hieronymus Joh. Trippe, geriet 1714 in Konkurs, dessen Ende er nicht erlebte, da er schon 1720 starb. Auch seine Witwe Lucia geb. v. Kanne starb vor Beendigung des Prozeßverfahrens 1746. Endlich 1755, den 21. März, wurde das Gut im Hofgerichte zu Münster meistbietend verkauft. Der Erbkämmerer von Galen, welcher selbst 7640 Rthlr. Forderungen daran hatte, erstand es in diesem Verkaufe. Von da an blieb es im von Galenschen Besitze.

C. Sütholz-Mhaden.

Auf dem östlich gelegenen Teile des Gutes Sütholz an der Südseite des Baches heiratete 1584 eine Wolberg van Sütholte den Caspar Schekel. Ihr Bruder Freitag van Sütholte, Prior zu Hafelfeld, übertrug ihr und ihrem Manne das Haus mit allem Zubehör. 1597 Witwe ohne Kinder, heiratete Wolberg den Rudolph Mönlich auf dem Hause Harmen. Beide verkauften das Gut mit Zubehör an die Frau Witwe von Loringa zu Osterhausen bei Norden und deren Sohn Emmo. Den am 29. Okt. 1605 ausgestellten Kontrakt unterzeichnete auch noch eine Elske van Sütholte als Domina zu Desede. Eine Enkelin der Ankäuferin,

Marg. Dorothea, heiratete 1645 den Adolph Moritz von Schlepegrell zu Barel, dem sie das Gut zubrachte. Nach dessen 1663 erfolgten Tode zog diese nach Norden. Ihr Sohn Otto Friedr. von Schlepegrell erhielt Südholz und heiratete Dorothea Elis. von Böselager, Erbfräulein zu Lethe. Die Tochter derselben, Marg. Dorothea, verheiratete sich mit Diet. Con. Plato von Rhaden. Aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Marg. Dorothea Maria, geb. 1697, welche 1715 den Hannöverschen Obersten Simon Segür de Monbrun de leur, einen Franzosen, heiratete und zu Südholz ihren Wohnsitz nahm.

Unterdessen war schon 1711 gegen ihren Vater von Rhaden, der Konkurs erkannt. Sie verzichtete auf den Nachlaß ihres 1721 verstorbenen Vaters, nahm aber von ihrem mütterlichen Erbtheile, Südholz und Lethe, 1722 den 6. März förmlich Besitz. Da ihr Mann 1729 gestorben war, heiratete sie 1736 den Münsterschen Hauptmann Adam Ernst von der Decken. Beide verkauften im Jahre 1752 den 5. Sept. das Gut Südholz stückweise, und zwar folgendermaßen:

In der Wohnung des Landdechanten Meyer, Pastor zu Emsteck, erschienen am genannten Tage vor dem Notar Serries Adam Ernst von der Decken und dessen Gemahlin, der Landdechant Meyer als Deputierter des Generalvikars von Fürstenberg zu Münster, Joh. Taphorn, Pastor zu Bestrup, Vikar Frochtmann von Bakum als emonitor der Kirchen- und Armen-Intraden zu Bakum und Joh. Bernd Arkenstette als Provisor der Kirche und der Armen zu Bakum. Herr und Frau von der Decken erklärten, daß das Haus Südholz ein freier, landtagsfähiger Rittersitz wäre, mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten im ganzen Amte Bechta und mit sonstigen Privilegien und adligen Freiheiten, wie die andern Rittersitze im Amte Bechta, versehen; 2. daß, wie den adligen Häusern Lage, Daren und Harne, so auch Südholz jährlich um Michaelis aus den Kirchspielen Bakum und Bestrup von jedem Erbe zukomme 1 Scheffel Roggen, der Richtroggen genannt, und von jedem Heuerhause 1 altes Huhn, Rauchhuhn genannt, als festes Einkommen für Südholz zu 14 Scheffel Roggen Bechtaer

Maß und 15 Hühner gerechnet, so Zeller Tapfe zu Südholz auf eigene Kosten beizufordern und einzuliefern hätte, davon aber dem zeitigen Pastor zu Bakum 1 Scheffel Roggen und 10 Hühner, dem zeitigen Küster aber $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 5 Hühner als jährlichen Präven vom Hause Südholz zukommen. Besagten Roggen und die Hühner sollte der Zeller Tapfe an den zeitigen Provisor der Kirche und Armen jährlich abliefern. Dieses nun und das benannte Haus zu Südholz mit allen dabei beschriebenen Gerechtigkeiten und dem nordwärts belegenen Garten und auch dem westwärts des Gartens belegenen Gehölze und mit dem ostwärts der Gräfte gelegenen Garten und den privaten Fischereien, ferner das Land auf dem Esche, $17\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, das Hambrock, $16\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß mit dem östlich der Südholzschen Marsch gelegenen privaten Plaggenmatt, den Anteil am weißen Diek und den Großmattern, die gemeinschaftlich gebraucht werden, auch die sonstigen Markalgerechtigkeiten wie auch pro 4. parte Torf zu graben auf dem Bechta-Südholzschen Moore, und die Kirchenstände im 10. Kirchenstuhle vor dem kleinen Altare in der Bakumer Kirche, hätten sie der Kirche und den Armen zu Bakum für 1816 Rthlr. verkauft und übertragen es hiemit.

Dann verkauften sie der Kirche zu Westrup auf dem Südholzschen Esche 1 Malter S., auf der Ricklage 30 Sch. S. Grund und 10 Fuder Neugewachs, die Rungenwiese mit einbegriffen, und das beiderseits des Baches belegene private Plaggenmatt für 1700 Rthlr.

Außerdem kaufte Vikar Frochtmann das sog. Hinrichs Haus (jetzt Scheper und Frye), den sog. Tapfen Kamp und das private Plaggenmatt bei der Rattenkuhle und den Herrenstuhl in der Kirche zu Bakum und den 3. vor dem kleinen Altare für 900 Rthlr.

Somit kamen für den ganzen Rest des Gutes 4416 Rthlr. Die Kirche und die Armen zu Bakum haben jetzt 6 ha 5 ar alten und 4 ha neuen Boden, welcher jährlich 225 M. Pacht bringt.

Es sind nur noch Spuren der alten Gräben vorhanden. Bei der Renovation des Wohnhauses fand sich ein Balken

angeblich mit der Jahreszahl 1228, wird aber wohl 1558 zu lesen sein. — Der Gerichtszroggen ist 1846 von den Pflichtigen abgelöset der Scheffel zu 8 Rthlr. und die Rauchhühner das Stück zu 2 Rthlr. 49 Grote. —

2. Harme.

Vergl. I. S. 95 und 127.

In Klinkhamers Münsterischen Stifts-Chronik heißt es: „Anno 1567 am Tage Johannis Baptistä ist gestorben der Ern. und E. Melchior Brave, Erbgesessen zu Harme den Morgen tho seven Uhren, was ein frommer Mann, den Armen genegt.“ Aus welcher Familie dieser entsprossen, wie er in den Besitz dieses Guts gelangt ist, läßt sich nicht ermitteln. 1577 bis 1608 finden wir den Rudolph Mönlich als Herrn des Hauses Harme. Dieser stammte vom Hause Eichhoff bei Meppen. Seine erste Gemahlin Elisabeth von Langen war 1589 schon gestorben. 1600 heiratete er die Wolberg van Sütholte. Sein Enkel Rudolph Lübert von Mönlich, wie er sich schon nannte, Herr zum Eichhofe, Harme und Mienburg, starb 1688 und hinterließ eine Tochter, welche 1691 den Friedr. Anton Bern. Dumstorf heiratete und diesem die Güter zu brachte. Dessen Sohn Christian Friedr. von Dumstorf verkaufte 1725 im Juli das Gut Harme an den Drossen Wilh. Ferd. von Galen, bei dessen Familie es geblieben ist.

3. Daren.

Vergl. I. S. 95 und 128.

Hilmar van Lutten, ein Nachkomme des 1472 erwähnten Hilmar van Lutten, wird 1551 als Gutsherr von Daren aufgeführt. Dieser erteilte 1586 den 28. Mai seinen Eigenhörigen einen Freibrief. Die Tochter desselben, Sophia, heiratete den Otto Caspar Kobrinck von Dite (Altenoythe), welcher 1593 als zu Daren wohnend bezeichnet wird. Dessen zweite Frau war Gertrud von Alfwede, Erbfräulein von Groß-Arkenstedte. Eine Tochter derselben,

Sophia Meta, heiratete den Arnold von Elmendorff auf Füchtel. Eine zweite Tochter, Gertrud Elis., war die Frau des Wulfert von Dorgelo auf Welppe. Die letztere hinterließ keine Kinder. Der Sohn, Otto Caspar Kobrinck genannt, erbte von seinem kinderlos verstorbenen Onkel Bernd Conrad Kobrinck das Gut Altenoythe mit Zubehör. Durch seine Frau Nicolina Sibilla van Schmerten-Grot-haus von der Meseborg kam er in den Besitz des Gutes Behr bei Quakenbrück. 1685 den 29. Jan. beschwert sich Otto Caspar Kobrinck, weil seine Burgmannswohnung zu Bechta bei Anlage der Citadelle vergraben sei, und bittet um einen andern Platz zum Wiederaufbaue derselben. Es wurde hierauf den Beamten aufgegeben, einen passenden Bauplatz für ihn zu ermitteln. Weiteres findet sich nicht darüber. Von seinen Kindern war Mechtilde Judith verheiratet mit Otto Hinrich Schade zu Huntlosen. Sein Sohn Caspar Herbord Kobrinck folgte dem Vater, welcher 1695 starb. Dieser war vermählt mit Eva Sophia von Busch. Die Ehe blieb aber kinderlos. Als Caspar Herbord Kobrinck 1728 auf dem Landtage zu Osnabrück sich befand, wozu er wegen seiner Burgmannsbesitzung in Quakenbrück berechtigt war, starb er dort am 9. Jan. und wurde am 15. Jan. in der Kirche zu Bakum beigesetzt. Seine Frau folgte ihm bereits im selben Jahre am 21. Dec. Nach seinem Testamente vom 13. April 1717 und dessen späteren Zusätzen wurde Otto Schade, der Sohn seiner Schwester Mechtilde Judith, Erbe der Kobrinckschen Besitzungen. Aus seiner Ehe mit Sibilla Adelheid Schade von Landegge hinterließ er, nachdem ihm zwei Söhne gestorben waren, nur eine Tochter, Johanna Charlotte. Im April des Jahres 1741 heiratete diese den Georg Wilhelm von Freitag (eigentlich Frydag) zu Gödens bei Norden. Sie starb im ersten Kindbette und wurde mit ihrem Töchterchen am 13. März 1742 in der Familiengruft zu Bakum begraben. Da das am 3. März getaufte Töchterchen Henriette Elisabeth gleich nach der Mutter starb, so war von Freitag der natürliche Erbe der Allodial-Güter. Es entstand jetzt in Bezug auf die Lehngüter ein Prozeß mit Franz Anton von Elmendorff zu Füchtel, dessen Groß-

mutter eine Tochter der Gertrud von Aßwede und eine Schwester des Otto Caspar von Kobrinck gewesen war. Als nächster Agnat machte derselbe auf die Lehngüter Anspruch. Es kam aber schon am 3. April 1742 zum Vergleich. Beide Parteien einigten sich dahin, daß von Elmendorff in den Lehn- und von Freitag in den Allodial-Gütern succedieren solle. Jetzt war der Nachweis zu liefern, was Lehn- und was Allodial-Gut sei. Hierüber ward lange ein Prozeß geführt beim Reichskammergerichte. Schließlich erhielt durch Entscheidung vom Dec. 1769 von Elmendorff Groß-Arkenstedte und einige Stellen und von Freitag blieb im Besitze der übrigen Güter.

Georg Wilhelm von Freitag vermählte sich wieder mit Maria Elis. Wilh. von Münchhausen-Bodenwerder. 1750 verkaufte er die zu Behr gehörende Windmühle bei Essen an H. Wönnich für 1500 Rthlr. und 1775 den 23. Mai den Ziegelhof bei Bösel mit Zubehör an H. Preut aus Thüle für 1030 Rthlr. Er starb 1782. Sein Sohn, der Osnabr. Hofmarschall Carl Heinr. Wilh. von Freitag vermählte sich mit Dorothea Friederika von Alten-Wilkenborg. Er verkaufte erst die Humühle bei Bösel an den Pächter derselben und dann am 17. Sept. 1798 das Gut Altenoythe in verschiedenen Parzellen. Nur wenige Wiesen wurden zurückgehalten und blieben auch bis jetzt Eigentum der Familie von Freitag. Schon 1783 hatte dieser Herr das Gut Behr an Ferdinand von Elmendorff, Domherrn zu Hildesheim, verkauft.

Nach seinem 1808 erfolgten Tode ging das Streben seines Sohnes, des Oldenb. Oberhofmeisters Georg Ernst von Freitag, vermählt mit Emmy von Schele, dahin, Daren selbst durch Ankauf und Austausch zu arrondieren und zu vergrößern. Namentlich erwarb er viele Grundstücke in Schledehausen und aus der Bechtaer Mark. Den ihn vom Reichskammergerichte zuerkannten Garreler Zehnten verkaufte er am 4. Aug. 1813 an die dortigen Eingefessenen für 21 000 Rthlr. Gold. Dafür erwarb er sich am 12. Okt. 1828 das wertvolle Gut Schwede in der Gemeinde Cappeln für 23 663 Rthlr. 42 Grote Gold.

Der bis dahin zum Gute Daren gehörende Anteil an

dem Gerichtsröggem und den Gerichtshühnern wurde 1846 abgelöst, wie bereits S. 81 beim Gute Südholz-Rhaden bemerkt ist. Georg Ernst von Freitag starb 1874. Sein Sohn, der Kammerherr Paul Friedrich August von Freitag, der sich jetzt nach alter Schreibweise wieder von Frydag nennt, vermählt mit Maria Irene von Kössing, widmet sich mit allem Eifer und gutem Erfolge der Verbesserung seiner Güter und sucht durch verschiedene praktische Anlagen, namentlich durch Verieselungen und Holzpflanzungen dieselben ertragsfähiger zu machen.

4. Lage.

Vergl. I. S. 95 und 128.

Kolph van Lutten, Besitzer des Hauses Lage in der Gemeinde Essen, zeichnete sich besonders aus bei der Belagerung der Wiedertäufer in Münster. Er war dann aber auch ein recht thätiges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und besonderer Freund des Fürstbischofs Franz von Waldeck. Als um 1547 der zur Züchtigung dieser Mitglieder beordnete Kaiserliche General von Brisberg sich im Amte Cloppenburg aufhielt, überfiel ihn Kolf van Lutten am Laurentiustage und führte ihn gefangen nach Lage. Auf Befehl des dazu gedrängten Bischofs zogen die Drossen von Bechta und Cloppenburg mit aufgebotener Mannschaft vor Lage, nahmen es am Sonntage vor St. Catharina und befreieten von Brisberg aus seiner Gefangenschaft, nachdem diese beinahe 15 Wochen gedauert hatte. Als Notarius begleitete Joh. Dinkgrefe die Belagerer und nahm ein Protokoll über die Einnahme von Lage auf. Dieses wurde dann mit Bericht an den Bischof geschickt, welcher sich grade in Stadtlohn aufhielt. Nach dem Tode des Kolf van Lutten 1572 behielt die Witwe geb. Anna Gehle bei der Minderjährigkeit der Kinder die Verwaltung. Zum Gute gehörte damals der Beverner und 6 andere Zehnten, wovon abwechselnd die Winter- und Sommer-Frucht gezogen wurde, das Gut Schwede und 41 eigenhörige Stellen.

Dietrich van Lutten, Kols Sohn, verheiratet mit Dorothea Bofz vom Gute Dieke, starb am 7. März 1596.

Ihm folgte sein Sohn Hilmar und dann dessen Sohn Heinrich, welcher verheiratet war mit Margaretha von Mönninghausen, von 1628 bis 1650 Herr von Lage und Schwede genannt. Von ihren 3 Söhnen war Rudolph verheiratet mit Margaretha von Ledebur zu Dinflage. Er starb nach dem Tode seines Sohnes 1678 ohne Erben. Hilmar, welcher bisher im Besitze von Schwede war und ihm jetzt auf Lage folgte, starb 1704 unverheiratet. Dem Philipp war 1681 das Gut Schwede bereits übertragen. Seine Tochter Dorothea heiratete den Preuß. Rittmeister Sigismund von Kochow aus dem Brandenburgischen. Deren Sohn Hilmar August von Kochow wurde infolge des Testaments von Hilmar van Lutten, seinem Pathen, Herr auf Lage. Als dieser 1712 unverheiratet starb, erbte sein Bruder, der Berghauptmann Joachim Heintz. von Kochow, verheiratet mit Gertrud Elis. von Mülkau zu Schwede. Ihr Sohn Christian Wilh. heiratete Judith Agnes von Dinflage-Schulenburg und ihre Tochter Sophia Cath. den Landermarschall von Kössing aus dem Halberstädtischen. Als nun der einzige Sohn der ersteren 1810 ohne männliche Erben starb, folgte ihm im Besitze von Lage der Sohn seiner Tante, der Landrat und Landjägermeister Ernst Conr. von Kössing, dessen Sohn, der Oldenb. Kammerherr und Landjägermeister von Kössing, es auf den jetzigen Besitzer, Kammerherrn Paul Friedr. Aug. von Kössing vererbte.

Schon 1712 war Fr. Wilh. von Galen in den Besitz mehrerer Stellen eingesetzt, die sonst zu Lage gehörten. 1758 wurde das Gut von den Gläubigern in Sequester gezogen. Durch den Verkauf der meisten Eigenthörigen und der Zehnten wurde das Gut selbst erhalten. 1815 wurde auf demselben eine neue Windmühle erbaut. Das Gut hatte, wie schon bemerkt, mit Daren, Sütholz-Rhaden und Harne gemeinschaftlich den Gerichtsroggen und die Gerichtshühner, eine Gerechtfame, welche 1846 abgelöst wurde.

5. Besenbühren.

Vergl. I. S. 96 und 128.

Von den Söhnen des Alverich Schlepegrell verzichtete Dietrich als Domherr zu Verden 1530 auf die elterlichen Güter zu Gunsten seines Bruders Alverich. Dieser hatte 2 Söhne, wovon Alverich 1542 auf Barel und Hinrich auf Besenbühren wohnte. Letzterer war verheiratet mit Anna von Waldecke. Hinrichs Sohn Alverich wird 1608 als Herr zu Besenbühren aufgeführt. Dieses Gut blieb im Besitze der Familie von Schlepegrell, bis Bernd Wilh. es 1737, kurz vor seinem Tode, an den Besitzer des Hauses Lohe, C. Aug. von dem Busche, verkaufte. Die Söhne desselben traten es zugleich mit Lohe am 23. Okt. 1782 dem Landtagsmarschall von Münster ab im ganzen für 58 000 Rthlr. Gold. Sein Sohn verkaufte Besenbühren 1799 an einen Hesselnsfeld und Genossen, welche es unter sich teilten. Die Jagdgerechtigkeit verkauften diese an den damaligen Vikar Trenkamp zu Emstede, von welchem sie an den Dorgelosen Burgmannshof zu Bechta übertragen wurde.

6. Lutten.

Vergl. I. S. 96 und 129.

Das Haus Lutten, welches auf den Wehrfester vor Borg übergegangen war, zählt jetzt nicht mehr zu den adligen Häusern und genoß somit auch nicht die Privilegien derselben.

7. Norberding.

Vergl. I. S. 97 und 129.

Rudolph von Schagen, Sohn des Rolf von Schagen, war erst verheiratet mit Armgard und dann 1563 mit Anna von Quernheim. Er starb im hohen Alter 1582. Sein Eigenhöriger Haskamp hatte 1552 eine neue Wassermühle angelegt. Darüber entstand ein Prozeß mit Meyer zu Mühlen und dessen Gutsheerrn Cord Ketteler. Die Mühle blieb aber bestehen. Der Sohn Willbrand von Schagen

war vermählt mit Christina von Quernheim, der Schwester seiner Stiefmutter. Weil er keine Kinder hatte, so erbte seine Schwester Margaretha, verheiratet seit 1570 mit Christoph Tecklenborg, Drost zu Tecklenburg. Ihr Sohn Cord Tecklenborg hatte sich schon 1608 in den Besitz des Gutes gesetzt und Willbrand von Schagen selbst war nach Bechta gezogen. Der Enkel Arnold Hinrich Tecklenborg und dessen Frau Anna Boß verkauften 1693 den 12. März das Gut mit Zubehör an den Erbkämmerer Drost Franz Wilh. von Galen, bei dessen Familie das Gut seitdem verblieben ist. Nur einige Gräben sind noch vorhanden, welche die Lage des Hauses anzeigen.

8. Bakum.

Bergl. I. S. 97 und 129.

Obgleich der Dheim Herbord von Dinklage sich 1512 mit dem Hause Bakum und der Mühle belehnen ließ, weil es Tecklenburger Mannlehen war, so blieb doch Fredeke von Dinklage mit ihrem Manne Otto Schade im Besitze der Güter. Diese Eheleute hatten 6 Töchter und einen Sohn Namens Heinrich. Drei von den Töchtern wurden Nonnen, Elske heiratete 1527 den Bernd Boß, einen Sohn des Giseke (Gier) Boß zu Duakenbrück, Margaretha den Jasper Kobrinck zu Altenoythe und Meta den Kemberth Bernesfür auf der Duelenburg. Nach dem Tode des Otto Schade übertrugen die Vormünder des noch minderjährigen Heinrich dem Bernd Boß statt des Brautschatzes seiner Frau das Haus Bakum mit Zubehör.

Obgleich Heinrich Schade nach erlangter Großjährigkeit als Drost zu Wildeshausen diese Übertragung streitig machte, so wurde die Sache doch gütlich beigelegt. Bernd Boß blieb im Besitze des Gutes Bakum mit den Eigenthörigen und Zehnten. Heinrich Schade erhielt die übrigen Güter (die Stellen in Thorst u. s. w.).

Jasper Gyse Boß folgte seinem Vater Bernd Boß um 1574. Er war verheiratet mit Esther von Calenberge. Mit seiner Mutter Elske Schade lebte er in Unfrieden. Sein Sohn Bernd Gier Boß trat etwa um 1607 die

Güter an. Er war zuerst vermählt mit Agnes von Schagen gen. Gele, welcher er, als sie 1608 den 25. Aug. im Kindbette starb, an der Südseite des Chors in der Kirche zu Bakum ein schönes Epitaphium setzen ließ. Als 2. Frau heiratete er am 29. Nov. 1612 die Gusta Anna von Dinklage. Wie ihr erster Sohn Gysbert Hugo 1630 starb, hielt der damalige Pastor in Bakum eine Leichenrede, in welcher er ausgerufen haben soll: „O Tod, du Scharrhans! wie bist du dem Brückenhunde vorbeigekommen und hast mir meinen hochedelgeborenen Junker Boß genommen? Warum hast du nicht die alte Curren Talke aus der Molkentrage oder den alten Jan genommen, die doch keine Zähne mehr im Maule haben?“ Hierüber verklagt soll der Pastor zu 300 Rthlr. Strafe verurteilt sein.

Die traurigen Verhältnisse und Prozesse, in welche Bernd Gier Boß durch seinen Schwager Joh. von Dinklage verwickelt wurde, werden unter „Dinklage“ mitgeteilt werden. Auch mit dem Besitzer des Hauses Lohe, Herrn von dem Busche, war Boß in beständigem Streite wegen der bei Lohe neu erbauten Windmühle, welche der Bakumer Wassermühle große Konkurrenz machte. Entziehung des Wassers zur Wassermühle und Übergriffe in der Marknung waren beständig Gegenstand von kostbaren Prozessen. Darum hinterließ auch Bernd Gier Boß seinem einzigen Sohne Johan Friedrich Boß, der sich schon „Fuchs“ nannte, die Güter in ganz verschuldetem Zustande. Infolge dessen heiratete dieser nicht, pflog Umgang mit seiner Magd Gertrud Hanekamp und hatte 1657 eine uneheliche Tochter, welche als Gustava Anna Boß getauft wurde.

Unter solchen Verhältnissen ließ sich der Droste Franz Wilh. von Galen die Forderungen von etwa 20 Gläubigern im Betrage von mehr als 7000 Rthlr. übertragen und suchte das Gut Bakum käuflich zu erwerben. Alle Versuche scheiterten, obgleich der Gläubiger sich bereits im Besitze eines großen Teiles der Gutseinnahme befand. Joh. Fr. Boß lebte von dem Reste auf dem Gute fort. Er verkaufte unterdessen 1670 den Deindruper Zehnten für 1100 Rthlr. an Joh. Otto von Elmendorff. Dann ließ er seine uneheliche Tochter legitimieren und verheiratete sie

an den Münsterischen Offizier Bernd Arkenstette. Am 19. Okt. 1693 machte er sein Testament und setzte seine Tochter zur Erbin ein. Er starb am 1. Okt. 1696 im Alter von 78 Jahren. Die Erbin ergriff am selben Tage Besitz von dem Gute und mehreren Bauernstellen und am folgenden Tage von dem Reste. Die darüber geführten Prozesse und die damit verbundenen Chicanen hatten zur Folge, daß Gustava Anna Boß und ihr Ehemann am 3. April 1699 das Gut Bakum mit allen Bauern, Zehnten und Forderungen an ihren Verwandten Joh. Mathias von Ascheberg auf Ihorst, Herrn zu Benne und Henge, erblich abtraten, wohingegen dieser alle Schulden übernahm, einige Grundstücke ihnen wieder abtrat und ihnen 6000 Rthlr. auszuzahlen versprach*).

Nachdem Bernd Arkenstette 1705 aus Verdruss gestorben war, heiratete die Witwe Gustava Anna 1706 den Schullehrer Wilbrand Schwerter zu Bakum. Dieser wurde am 15. Juni 1719 auf dem Plage vor dem Hause Bakum getötet. Die Veranlassung dazu und nähere Umstände sind im Kirchenbuche nicht angegeben. Frau Gustava geb. Boß starb am 15. Okt. 1731 im Alter von 72 Jahren.

Um die Erben zu beschwichtigen, fand am 9. Dez. 1731 ein Vergleich statt zwischen dem Herrn von Ascheberg und dem Hauptmann Schmitjan, welcher eine Tochter des Arkenstette zur Frau hatte, und dem Vikar Th. H. Krüßmann als Vormund der Pupillen des S. Hilmar Boß, dahinlautend, daß 1. von Ascheberg versprach, statt 6000 Rthlr. den Erben 11000 Rthlr. auszuzahlen; 2. erhielt von Ascheberg dafür die Quatmanns Stelle zu Elsten; 3. bezahlt von Ascheberg alle Schulden der weiland Familie Boß und Arkenstette zu Bakum; 4. behalten die Erben 2 Malter Saat Landes bei der Espelage nebst Plaggenmatte und 2 Malter Saat auf dem Singenhope und Plaggenmatt bei den Wellen; 5. die Brockwiese bei Lohe, die Fehrwiese bei Südholtz, das Ellern Rickels, das Döllers Holz; 6. 1 Malter Sackzehnten von Arkenstette zu Elmelage; 7. das neue Haus mit Scheune

*) Vergl. Nieberbing II. S. 341 u. w., wo sich die Veranlassung findet, weshalb die Abtretung an von Ascheberg ins Werk gesetzt wurde, und die besonderen Umstände und Chicanen erzählt sind.

nebst Grund und Boden (Dirks Haus), Linnen Garten, kleinen Dief, Laelken Haus auf der Welle (Unkrauts Haus) samt Grund und Boden, Grethen Haus und Grund und Garten, und Strohschnieders Kotten zu Büschel, welche die ersten Kontrahenten vor 1699 angekauft hatten und somit nicht zum Hause Bakum gehörten; 8. dann das Haus der Witwe weiland Joh. Friedrich Arkenstätte am Kirchhofe in Bakum auf Kirchhofs und Haus-Bakumer Gründen stehend; dieses behält die Witwe Maria Theresia geb. Winter.

Erst 1767 wurde der Prozeß mit dem Drost von Galen wegen der verschiedenen Hypotheken und KonzeSSIONen für die geliehenen Kapitalien ausgeglichen. Es wurden ihm einige Bauernstellen und ein Zehnten übertragen. Auch die Ansprüche an das Patronatrecht über die Kirche und die kirchlichen Stellen in Dinklage und an das Schellbruch, welche die Besitzer von Bakum als Herren von Dinklage früher hatten, wurden jetzt förmlich abgetreten. Seitdem blieb das Gut Bakum im ruhigen Besitze der Familie von Alsheberg, bis es im Jahre 1867 von dem Freiherrn Mathias von Alsheberg zu Venne verkauft wurde. Die Ankäufer ließen es gleich darauf parzellenweise öffentlich meistbietend verlaufen, nachdem alles Holz erst zu Gelde gemacht war.

9. Füchtel.

Bergl. I. S. 98 und 129.

Aus dem 16. Jahrhunderte finden sich außerordentlich wenige Mitteilungen, welche Füchtel betreffen. Auffallend ist aber eine Urkunde im Archiv der Familie von Elmendorff, ausgestellt vom Bischof Franz von Waldeck am Dienstage nach Martini 1544, in welcher der Bischof dem Herbord von Elmendorff für seine treuen Dienste und wegen seines infolge des Oldenburger Überfalls 1538 erlittenen Schadens seine vor Bechta liegende und jetzt auch verwüstete Windmühle zum Wiederaufbauen mit allen Rechten, wie „wir und unsere Vorfahren dieselben gehabt“, erblich schenkt. Nieberding kennt nur eine Windmühle bei Bechta, welche zu dieser Zeit im Besitze der Familie von Dorgelo war.

(Nieberding II. S. 299). Auch nachher findet sich keine, nach Füchtel gehörige Windmühle.

1641 heiratete Arnold von Elmendorff die Sophia Meta von Kobrinck zu Daren, eine Tochter des Otto Caspar von Kobrinck und der Gertrud von Kßwede, Erbin des Gutes Groß-Arkenstedte, welches nach Aussterben der näheren Erben nach 1742 infolge dessen an die Familie von Elmendorff fiel, wie schon unter „Daren“ mitgeteilt ist.

Christoph Andreas Anton von Elmendorff, Domherr zu Paderborn, ließ 1754 auf Füchtel eine neue Kapelle bauen zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria, des h. Andreas Apostel und des h. Liborius.“ 1755 Febr. 7 wurde oberlich die Erlaubnis erteilt, in dieser Kapelle auch an den Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der 4 Hochzeiten die h. Messe zu lesen und zu hören. 1755 ist besagte Kapelle von dem genannten Domherrn feierlich eingeweiht.

1756 stiftete Laurentia von Elmendorff die Frühmesse und das ewige Licht in der Pfarrkirche zu Dythe und am 28. Okt. d. J. eine h. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Familie von Elmendorff, welche an allen Dienstagen des Jahres in der Kirche zu Bechta zu lesen ist.

1768 schenkte Ferdinand von Elmendorff den Nebenaltar an der Südseite in der Kirche zu Bechta.

1773 Jan. 25 kaufte Caspar Franz von Elmendorff das Gut Welppe von Clemens Aug. Freiherrn von Droste-Hülshoff.

1783 erwarb durch Kauf Ferdinand von Elmendorff, Domherr zu Hildesheim und Lübeck, das Gut Behr bei Quakenbrück von C. H. W. von Freitag zu Daren, welches Gut nach Absterben des Domherrn in dem Besitze der Familie von Elmendorff verblieb.

Nach einer mündlichen Überlieferung, welche sich in der Familie von Elmendorff erhalten hat, ist das Haupt-Wohnhaus auf Füchtel einmal abgebrannt, worauf die Nebengebäude zu Wohnungen eingerichtet sind. Das alte Haus hat auf dem Platze weiter zurückgelegen und die Haus-Stelle wird noch durch 2 Steine bezeichnet. Die Zeit

des Brandes läßt sich nicht angeben, weil alle handschriftliche Nachrichten darüber fehlen.

Der Domherr Moriz von Elmendorff schenkte der Kirche zu Dythe eine Partikel vom h. Kreuze, erwirkte zu Rom einen vollkommenen Ablass an den beiden Festtagen Kreuz-Auffindung und -Erhöhung für alle zukünftige Zeiten (datiert vom 7. April 1829) und machte 1833 den 11. März eine Stiftung zur Bestreitung der Kosten an den beiden Festen.

Nach dem 1876 erfolgten Tode des Stammherrn Franz von Elmendorff erbte die Güter Füchtel und Welppe mit Zubehör dessen älteste Tochter Cäcilie von Elmendorff, vermählt mit Heinrich Freiherrn von Droste-Hülshoff, in deren Besitze sich dieselben noch gegenwärtig befinden.

10. Dinflage.

Bergl. I. S. 45, 61, 100 und 130.

Da auf der großen Besizung Dinflage nach Zerstörung der alten „Burg“ vier adlige Häuser errichtet waren, von denen aber das eine beim Abschlusse der vorigen Periode bereits einging, so wird eine getrennte Behandlung dieser drei adligen Wohnsitze gewiß zweckmäßig sein.

A. Die Hugoburg.

Diese lag auf dem Platze, wo jetzt die schöne Kapelle steht. Besitzer dieses Hauses im Anfange des 16. Jahrhunderts war Hugo von Dinflage, Drost zu Cloppenburg. Er war auch mit der Wohnung „im Esche“ belehnt. Dazu erbte er 1560 die Herborbsburg, wie wir nachher noch sehen werden. Die feierliche Belehnung damit ward am 17. Aug. 1569 im Schloßturme zu Behta vorgenommen. Er starb 1575. Ihm folgte sein Sohn Johan von Dinflage, der auch seit 1571 schon Drost zu Cloppenburg war. Er erwarb die Besizung „freier Schwege“ im Kirchspiele Dinflage in etwas eigentümlicher Weise. (Nieberding Band II. S. 396.). Der Chronist Klink-

hamer stellt ihm überhaupt kein günstiges Zeugnis aus*). Er nennt ihn einen „strengen Mann und Schinder der Bauern und Untergebenen“. Auch den Dsnabrückischen war er eine Plage und verursachte ihnen viele Beschwerden. Er starb 1588 am Abende vor Mariä Himmelfahrt. Dann heißt es weiter, in unser jetziges Deutsch übertragen: „Alle seine Gliedmaßen von oben bis zur untersten Fußsohle waren geborsten, so daß man einige Fässer unter den Sarg gestellt hat, die voll Unflath von ihm geflossen sind. Da, selbst in der Kirche (zu Dinflage), als er sollte begraben werden, war es von ihm durch den mit Pech eingestrichenen Sarg gelaufen, als wäre ein Zuber mit Wasser umgestürzt.“ — Vor seinem Ende hatte er sich bei seinem Bruder Hugo sehr beklagt, daß dieser ihm den Rath gegeben, alle diejenigen, welche keine eigene Behausung hatten, sondern zur Miete wohnten, zu vertreiben, und daß er diesem Rate gefolgt und dadurch großen Fluch auf sich geladen habe. „Gott möge es ihm verzeihen“, bemerkt der Chronist, und betrachtet dabei sein schauerliches Ende als eine gerechte Strafe Gottes.

Seine hinterlassene Witwe heiratete kurz nachher den Herm. von Ketteler, mit welchem sie die Herbornsburg als Wittwensitz bezog. Daher heißt diese Wohnung von da an bald Frauenburg und bald Kettelersburg.

Der älteste Sohn Hugo von Dinflage heiratete die Anna Grothaus, verschrieb ihr die Herbornsburg mit vielen Auskünften als Leibzucht und starb gegen Ende des Jahres 1620.

Seine älteste Tochter Gustava Anna war seit 1613 an Bernd Gier Boß zu Bakum und die zweite Gertrud seit 1618 an C. L. Steding zu Huckelrieden verheiratet. Sein Sohn Johan von Dinflage heiratete 1622 die Anna Margarete Steding zu Stedingsmühlen.

Dietrich von Ledebur auf der Dietrichsburg, Nachbar des Joh. von Dinflage, bauete 1629 eine neue Windmühle auf dem Windmühlenberge in der Bauerschaft Bünne. Da-

*) Zu bemerken ist, daß Klinckhamer ungefähr zu derselben Zeit grade in Dinflage wohnte und dort seine Chronik schrieb.

gegen protestierte Johan von Dinklage als Besitzer der Wassermühle. Als dieses nichts fruchtete, zog er und sein Schwager Boß von Bakum mit einer Menge Volkes zur Mühle, warfen dieselbe um und zerschlugen alle Baumaterialien. Ledebur und die Seinigen setzten sich zur Wehre, und in der Schlägerei blieben von beiden Seiten einige tot auf dem Platze. Infolge des jetzt angestellten Prozesses mußte Joh. von Dinklage und Boß von Bakum 2875 Rthlr. an Strafe, Schadenersatz und Kosten zahlen. Dadurch stieg unter den beiden Nachbarn die Erbitterung so sehr, daß sie sich gegenseitig die Betstühle in der Kapelle entzweischlugen.

Noch schlimmer als dieser nachbarliche Haß war in seinen Folgen das ausschweifende Leben, welches Johans Frau Anna Margareta Steding führte. Die Ehe war 9 Jahre ohne Kinder geblieben. Alsdann wurde die Frau (1631) von einem Knaben entbunden, welcher den Namen Hugo Arnold erhielt. Innerhalb 3 Jahren folgten noch 3 Kinder. Das Leben dieser Frau, insbesondere ihr geheimer Umgang mit einem verheirateten Tambour Namens Franz Heiden, dem Sohne eines Zigeuners, wurde zum öffentlichen Uergernisse und Skandal. Die Einzelheiten hier mitzuteilen, dürfte das sittliche Gefühl zu sehr verletzen. Infolge dessen wurde diesen beiden der Prozeß gemacht, welcher 1634 den 30. Okt. damit endete, daß Franz Heiden mit dem Schwerte hingerichtet, die Frau Anna Margaretha von Dinklage geb. Steding aber für ehrlos erklärt, an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen werden sollte. Am 27. Nov. um Mittag wurde F. Heiden enthauptet. Für die Frau von Dinklage hatten die Verwandten gegen Bezahlung einer Summe Geldes vom schwedischen General-Major Lesle, dem zu dieser Zeit das Amt Bechta geschenkt und unterworfen war, Erlaß der Strafe erwirkt. Sie wurde an verschiedenen Orten (in Bakum, Calhorn, Effen) untergebracht und starb gegen Ende des Jahres 1657 bei Heinrich Zurborg im Kirchspiele Menslage.

Im Unmute über diesen öffentlichen Skandal übertrug Johan von Dinklage am 18. Febr. 1635 seine sämtlichen Güter an seine beiden Schwäger und bedung sich nur einen

standesmäßigen Unterhalt aus. Darauf begab er sich zu seinem Schwager Steding auf Huckelrieden, wo er bereits am 17. Dec. 1639 starb.

Die Schwäger teilten 1641 die Dinflageschen Güter unter sich so, daß Steding die Hugoburg mit Zubehör und Boß die Herbordsburg ebenfalls mit Zubehör bekam. Am 19. Dez. 1642 und am 20. Jan. 1657 wurden sie damit belehnt.

Als aber Hugo Arnold herangewachsen war, bemühte er sich, unterstützt von Freunden und Verwandten, seine rechtmäßige eheliche Geburt festzustellen und die elterlichen Güter wieder zu erlangen. Zu dem Zwecke wählte er sich den Dr. Lion zu Münster als Rechtsbeistand.

Durch diesen brachte er am 9. März 1657 ein Gesuch beim Hofgerichte ein, seine damals zu Essen wohnende Mutter gerichtlich zu vernehmen. Der Richter Hülshorst, damit beauftragt, vernahm die Mutter am 17. April 1657. Auf die von der Mutter abgelegte eidliche Erklärung der legitimen Geburt gestützt, reichte Hugo Arnold am 9. Dez. 1661 beim Fürstbischöfe gegen die Söhne der jetzt verstorbenen Schwäger seines Vaters eine Klage ein mit der Bitte pro mandato ad devicupandum et restituendum bona etc. Infolge dessen wurden die Beamten zu Bechta mit der Untersuchung der Sache beauftragt. Nach einigen Verhandlungen wurden am 1. Aug. 1663 dem Kläger standesmäßige Alimente aus den Gütern zuerkannt und am 17. Nov. d. J. bestimmt, daß dazu bis zur ausgemachten Sache die Herbordsburg und das „freie Schwege“ in Beschlag genommen werden sollte. Am 12. März 1664 wurde aber erkannt, daß dem Kläger die Herbordsburg und die Hälfte vom „freien Schwege“ sollte eingeräumt werden, weil die Witwe Steding die andere Hälfte als Wittum unterhatte. Am 2. Juni 1665 folgte der Bescheid, daß Kläger salvo jure tertii in den Besitz der elterlichen Güter zu setzen sei, was auch am 6. Juli d. J. von dem dazu kommittierten Gerichte zu Bechta ausgeführt wurde. Gegen dieses Urteil wurde Appellation beim Reichskammergerichte in Speier anhängig gemacht. Weil aber die Appellanten keine Inhibitoria erwirken konnten, verglichen sich die

Geb Brüder Steding am 13. Juli 1667 mit dem Kläger. Gegen Boß wurde am 9. Mai 1669 Deoffkupation erkannt, aber der Kläger Hugo Arnold mit seiner Forderung auf Rechnungsablage gegen Boß ad separatam verwiesen.

Weil infolge dieser traurigen Verhältnisse die Dinflageschen Güter so mit Schulden belastet waren und dazu die Prozeßkosten so hoch gestiegen, daß Hugo Arnold nicht sich im Besitze halten konnte, so zog er es vor, durch ein gutes Abkommen sich derselben zu erledigen und sich eine feste Existenz zu sichern. Zu dem Zwecke verhandelte er bereits am 5. Mai 1667 in Danne mit dem Domherrn Goswin Droste zu Wischering und dem Drosten H. von Galen als Kuratoren über des letzteren Sohn Franz Wilhelm von Galen und schloß mit diesen einen Abstands-Kontrakt ab, nach welchem Hugo Arnold von Dinflage den Kuratoren das Haus Dinflage und alle seine im Stifte Münster belegenen unbeweglichen sowohl Lehn- als Allodial-Güter erblich abtrat. Dahingegen verpflichteten sich diese Namens des Franz Wilhelm von Galen, alle Schulden zu übernehmen und außerdem

1. dem Hugo Arnold von Dinflage 1000 Rthlr., dessen Advokaten Dr. Lion 2000 Rthlr. als accordiertes Deservit und 1000 Rthlr. als Douceur zu bezahlen;
2. dem Hugo Arnold von Dinflage, so lange er lebe, zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 600 Rthlr. und ihm die Herbornsburg als Wohnung, die Einnahme mehrerer Intraden, welche darin abzurechnen seien, freie Benutzung der Jagd, der Mühle u. s. w. zu belassen;
3. würde er sich verheiraten, so sollten seine Frau und Kinder noch 1 Jahr nach seinem Tode diesen Unterhalt ziehen;
4. die Liquidation gegen Boß und Steding sollte Hugo Arnold betreiben, aber auf gemeinschaftliche Kosten und Vorteil.

Infolge eines bald nachher entstandenen Streites zog Hugo Arnold von Dinflage zu Rudolph von Lutten auf

Lage, welcher sein Vetter und Beschützer war. Hier setzte er diesen nebst Frau und Sohn testamentarisch zum Erben ein und starb gegen Ende 1669.

B. Die Dietrichsburg.

I. S. 131.

Die Dietrichsburg war die jetzige gräfliche Wohnung. Im Anfange dieser Periode waren die Kinder des Kolf von Dinklage, des Besitzers der Dietrichsburg, Dietrich, Johan und Anna, minderjährig. Ihre Vormünder empfingen 1525 für diese die Belehnung. Dietrich, Erbe der Güter, mit Ilse von Gropelingen vermählt, wurde 1560 abermals belehnt. Er starb um 1569 und hinterließ 4 minderjährige Söhne, nämlich Rudolph, welcher studierte, Hermann, Thomas und Dietrich, und eine Tochter Magdalena, welche an Caspar von Ledebur, Drost zu Ravensberg, verheiratet war. Die drei älteren Söhne starben unverheiratet.

Dietrich, der jüngste, welcher jetzt Erbe der Güter wurde, hatte nur eine Tochter, welche den Caspar von Ledebur zu Langenbrück heiratete. Um sich ganz in Ruhestand zu setzen, trat er am 20. Dezember 1587 die Dinklageschen Erb-Güter an seine Schwester Magdalena und deren Gemahl den Drost C. v. Ledebur ab. Dieser wurde nun am 20. Okt. 1588 damit belehnt und starb 1599. Die Mutter blieb erst mit ihren 3 Söhnen gemeinschaftlich im Besitze der Güter. 1617 trat ihr Sohn Dietrich von Ledebur die elterlichen Güter selbst an und heiratete Agnes Korff. Er bauete dann die Windmühle bei Dinklage, über deren Geschick bereits das Notwendige erzählt ist. Am 13. April 1633 machte er sein Testament und starb 2 Tage nachher, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein im Testamente zum Erben der Dinklageschen Güter eingesetzter Bruder Caspar von Ledebur zu Crollage hatte ebenfalls keine Kinder und starb 1662 ohne Testament.

Jetzt traten fünf, von Ledebur abstammende Linien als Kompetenten der eröffneten Dinklageschen Lehngüter auf und machten sich dieselben gegenseitig streitig. Darum gab der

Fürstbischof dieselben dem Drosten Heinrich von Galen in Sequester. Dieser ließ sich von einigen derselben gegen entsprechende Vergütung ihre Ansprüche und Rechte übertragen und erhielt darauf selbst im Jahre 1664 die Belehnung. So kam die Dietrichsburg mit den dazu gehörenden Besitzungen an die Familie von Galen. Die infolge dessen von den andern Kompetenten angestregten Prozesse führten zu keinem Resultate. Die von Ledebur zu Langenbrück und die Linie derselben zu Peruz behielten jedoch noch einige von den nach Dinklage gehörenden Bauernstellen als Allodialgut in Besitz.

C. Die Herbordsburg.

I. S. 131.

Die Herbordsburg, dort belegen, wo jetzt die Kentei ist, war im Anfange des 16. Jahrhunderts der Sitz des Gerhard von Dinklage. Er starb 1532. Sein Sohn Herbord von Dinklage, vermählt mit Göste von Haren, starb 1559 ohne Nachkommen. Seine einzige Schwester Sophie, jetzt Erbin, war Nonne im Kloster Malgarten. Diese schenkte die Besitzung mit allen Rechten im Jahre 1560 ihrem Vetter Hugo von Dinklage auf der Hugoburg, welcher Drost zu Cloppenburg war. Von da an blieb dieses Haus mit der Hugoburg vereint und ging mit demselben im Jahre 1667 auf die Familie von Galen über. Herbords Witwe verblieb aber bis zu ihrem 1567 erfolgten Tode im Besitze dieser Wohnung. —

D. Das wiedervereinigte Dinklage im Besitze der Familie von Galen.

Schon 1641 hatte Fürstbischof Ferdinand den Heinrich von Galen*) als Drost nach Bechta geschickt. Einerseits scheint der Adel des Amtes damals in Bezug auf die religiöse Seite nicht zuverlässig gewesen zu sein.

*) Genaueres über die Familie von Galen findet sich in A. Hüfings „Fürstbischof Christoph Bernard von Galen“, Münster, F. Schönningh, 1887.

Das geht hervor aus der Eingabe, welche derselbe bei Wiederherstellung der katholischen Religion an den Fürstbischof richteten, und auch aus den Klagen, welche die General-Kommissare zu wiederholten Malen darüber erhoben, daß ihre Anordnungen von den Beamten nicht ausgeführt wurden und bei dem Adel auf Widerstand stießen. Andererseits war ein Jeder von dem einheimischen Adel bei den vorherrschenden Kriegsverhältnissen durch Rücksicht auf seine eigenen Güter zu sehr interessiert, als daß er in der Verwaltung des Amtes eine freie Stellung behaupten konnte. Was auch der Grund gewesen sein mag, der Fürstbischof sandte jetzt, wie nach Cloppenburg so auch nach Bechta einen Drosten aus seiner Umgebung, wohingegen früher die Drostien aus dem Adel des Amtes resp. der beiden Ämter ernannt wurden.

Heinrich von Galen wurde allgemein als ein einsichtsvoller und thatkräftiger Beamter bezeichnet, und als solcher hat er sich auch bewährt. Bechta und die Burg waren stets mit fremden Kriegsvölkern besetzt, welche wechselten, wie das Kriegsglück, und nach allen Seiten zügellos umherstreiften. Infolge dessen konnte ein Droste dort nicht mit Erfolg seines Amtes walten; er würde zu sehr beeinflusst und behindert gewesen sein. Deshalb suchte Heinrich von Galen sich einen andern Wohnsitz. Diesen fand er auf Dinklage, wo die Dietrichsburg leer stand. Er mietete dieselbe von ihrem Besitzer C. von Ledebur und verlegte dahin die ganze Verwaltung des Amtes. Die bald darauf folgende sog. schwedische Zeit zeigte, wie weise diese Anordnung war.

Als sich die Gelegenheit, wie von selbst, darbot, erwarb H. von Galen die Dinklageschen Güter, und dadurch wurde der bis dahin vorübergehende Aufenthalt des Drostien auf Dinklage zu einem ständigen. Es war überhaupt schon seit langer Zeit Sitte, daß der Droste auch in den übrigen Ämtern am Sise des Amtes nicht immer residierte, sondern er kam nur von Zeit zu Zeit hin, um die laufenden Geschäfte wahrzunehmen und das Notwendige mit dem Kenntmeister zu besprechen. So war es auch hier der Fall. Nachdem Bechta von den Schweden befreit war, wurde

das ganze Amt unter Leitung des Rentmeisters allerdings von Bechta aus verwaltet und nur die Oberleitung führte der Droste, der aber seine Wohnung auf der Dietrichsburg behielt.

Der am 14. Nov. 1650 erwählte Fürstbischof Chr. Bernard von Galen, der ältere Bruder des Drosten, hatte für seine Familie am 1. Jan. 1663 ein neues Erbkämmerer-Amt des Fürstbistums gestiftet und den Sohn des Drosten Heinrich, den Franz Wilhelm von Galen, welcher damals noch zu Köln studierte, zum ersten Erbkämmerer des Stiftes Münster ernannt. Als Grund der Errichtung wird in der Urkunde angegeben: „Die Familie bei der Religion, bei Treu und Gehorsam gegen einen zeitlichen Landesfürsten und bei gutem, adligem, ritter- und stiftsmäßigem Wohlstand beständig zu erhalten . . . zugleich auch zu mehrerer Zierd und Verbesserung und unserer Successoren Hoffstaats, auch Erleichterung deßfalls dero Cammer . . .“.

Das Domkapitel überwies zum Erbkämmererante das Kirchspiel Enniger, „dessen Gericht und Jurisdiktion cum mero et mixto imperio mit allen demselben anflebenden Zubehör u. s. w.“ am 2. Jan. 1663 demselben als Lehn übertragen wurde.

Im Jahre 1671 den 24. April legte der Fürstbischof die sämtlichen, nunmehr für erledigt erklärten und wieder vereinigten Dinklageschen Lehnsgüter mit allem Zubehör für alle Zeiten zu diesem Erbkämmererante als Lehn. In dem betreffenden Lehnbriefe heißt es: Von Gottes Gnaden Wir Chr. Bernard . . . thun hiemit kund und zu wissen, demnach Uns die Dinklageschen Lehen nach verordnung der rechten theilß eröffnet und heimgefallen, theilß auch von den übrigen vasalles als dem von Dinklage, den Erbgenahmen von Steding, Lipperheyde und Haren zu Hopen cediert und überlassen worden, daß Wir dieselben wie sie in häußern, borgen u. s. w. in genere et in specie zu Lehen erkennen und getragen . . . Unserm angeordnetem Erbkämmererante . . . mit Vorwissen und belieben Unseres Ehrwürdigen Thumb-Capittulß . . . zugeeignet und einverleibet haben u. s. w.“

Im Jahre 1677 erhob Christoph Bernard diese Lehnsgüter mit dem ganzen Kirchspiele Dinklage und der Bauerschaft Brockdorf zu einer reichsfreien Herrlichkeit mit eigener selbständiger Gerichtsbarkeit, wie solche das Erbkämmereramt bis dahin über das Kirchspiel Enniger im Oberstifte innegehabt hatte. Die Herrlichkeit Enniger wurde dafür dem Domkapitel wieder zurückgegeben. Die Herbordsburg, jetzt Kentei, wurde zu Verwaltungs- resp. Geschäftsräumen dieser „Herrlichkeit“ eingerichtet und benutzt. Die Hugoburg wurde zum Teile abgebrochen, zum Teile als Gefängnis eingerichtet. Als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde auf dem Gingselde an der Grenze gegen Lohne hin ein Rad und Galgen errichtet, wovon sich noch im Anfange dieses Jahrhunderts Reste vorfanden.

Um das neugestiftete Erbkämmereramt immer in hohem Ansehen zu erhalten, gründete Christoph Bernard einen großen Familienfond, aus dessen Einkünften ein bestimmter Teil zur Verbesserung des Erbkämmereramtes durch Ankauf neuer Güter verwandt werden mußte. Auch bestimmte er in seinem Testamente, daß jedesmal der älteste Sohn des Erbkämmerers das Amt erben, jedoch erst mit dem zwanzigsten Jahre antreten solle. Bei seiner Minderjährigkeit erhält die Witwe von der Hälfte der Einkünfte jährlich 1000 Rthlr., er selbst aber bis zum 10. Jahre 500 Rthlr., von da an bis zum 15. Jahre 1000, von da bis zum 20. Jahre 3000 und in den nächstfolgenden Jahren 4000 Rthlr. Die auf diese Weise gemachten Ersparnisse sollen wieder zur Verbesserung des Amtes verwendet werden.

Die Grenzen der neuen „Herrlichkeit“ Dinklage wurden am 9. Juni 1690, am 7. Aug. 1699 und 5. Nov. 1710 begangen und festgesetzt. So wie von der einen Seite diese Einrichtung dem Drosten von Galen ein bedeutendes Übergewicht an Ansehen vor den übrigen Adligen des Amtes Bechts verschaffen mußte, so war sie von der anderen Seite zugleich eine Quelle vieler Streitigkeiten und Anfeindungen. Zunächst war es das Burgmannskollegium, welches schon am 21. Nov. 1678 durch seine Deputierten bei der Regierung elf Beschwerdepunkte einbrachte. Der Drost schmälere ihre Jagdgerechtfame, wolle ihre Jäger und gar sie (die

Burgmänner) selbst vor die Untergerichte ziehen, belästige ihre Hörigen mit Arbeiten an den Festungswerken, leite Bäche aus dem Kirchspiele Steinfeld zu seiner Mühle nach Dinklage u. s. w.

Hierauf verantwortete sich der Droste Franz Wilhelm am 29. Febr. 1680 schriftlich. Dann liefen noch andere Beschwerden ein beim Bischofe vom Magistrate der Stadt Bechta und einigen Privatpersonen, in Bezug auf welche der Drost bald mündlich bald schriftlich Antwort stand und die Sache klar stellte. Das Weitere findet sich bei Nieberding III. S. 175 u. w.

Dem Franz Wilhelm von Galen folgte von 1716 bis 1765 sein Sohn Wilhelm Ferdinand von Galen im Besitze der Güter und Ämter; darauf dessen Sohn Clemens August von Galen, welcher 1770 als Drost eingeführt wurde und dieses Amt verwaltete, bis 1803 die Ämter Bechta und Cloppenburg von Oldenburg in Besitz genommen wurden. Clemens August wurde 1808 vom Könige von Preußen in den erblichen Grafenstand erhoben.

Als infolge des Lüneviller Friedens die Ämter Bechta und Cloppenburg vom Herzoge Peter von Oldenburg 1803 in Besitz genommen waren, blieb auf Dinklage vorläufig alles bestehen, wie es war, nur das Amt des Drostens als solchen hörte auf. Es wurde durch den oldenburgischen Amtmann von Bechta aus die Verwaltung des Amtes Bechta geführt. Die bald nachher hereinbrechende französische Herrschaft beseitigte sofort alle Patrimonialgerichte und so auch das bisher auf Dinklage bestehende. Nach Abzug der Franzosen blieben die aufgehobenen Patrimonialgerichte einstweilen suspendiert und wurden von Oldenburg provisorisch verwaltet. Durch Vertrag zwischen der Regierung in Oldenburg und dem Erbkämmerer Grafen Mathias von Galen vom 17. März 1826 trat letzterer die bisher innegehabten Hoheitsrechte vom 1. Jan. 1827 an Oldenburg ab gegen eine bestimmte Geldentschädigung und damit hatte die „Herrlichkeit Dinklage“ ein Ende.

Es bestand auf Dinklage von alters her eine Kapelle mit einer fundierten Vikarie, deren schon 1492 in einer Urkunde Erwähnung geschieht. Diese lag der Dietrichsburg

gegenüber an der andern Seite des Weges, welcher an den Häusern vorbeiführt. Dieselbe war nur von Fachwerk gebaut. Sie gehörte den drei Häusern gemeinschaftlich. Die sehr baufällige und wenig schöne Kapelle ließ Graf Mathias von Galen abbrechen, nachdem er auf dem Plage der alten Hugoburg nach Beseitigung der Ruinen des alten Gefängnisses eine hübsche gothische Kapelle erbaut hatte, welche durch ihren Bau sowohl als durch die Lage eine Zierde des Hauses Dinklage ist. Am 28. August 1843 wurde die Kapelle eingeweiht.

Der jetzige Besitzer von Dinklage, Erbkämmerer Graf Ferdinand Heribert von Galen, sucht das großartige Gut sowohl zu verschönern als auch zu verbessern dadurch, daß er es durch Ankäufe nach allen Seiten hin arrondiert und dann ertragsfähiger macht durch Anpflanzung, Berieselungen u. s. w.

11. Die Duelenburg.

Vergl. I. S. 132.

Nach der Bechtaer Amtsrechnung mußte „Lübbeke tor Duelenborg“ 1537 ein Faß Butter als Brüche liefern, weil er unberechtigt Holz gehauen. Schon 1542 scheint Vincentius Bernesuer, Sohn des Oldenburger Drostens Rembert Bernesuer, im Besitze dieses Hofes gewesen zu sein, da er in dem Jahre die große herrschaftliche Wiese im benachbarten Borghope in Feuer hatte und gleich darauf sich auf der Duelenborg ansässig findet. Wie dieser in den Besitz des Hofes gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Er hat denselben zu einer herrschaftlichen Wohnung hergerichtet. Im Alter von 100 Jahren starb er. Da sein ältester Sohn Johan 1561 ohne Kinder gestorben war, wurde der 2. Sohn Rembert Erbe dieses Gutes. In der Ordnung der Burgmänner vom 4. Aug. 1587, wie dieselben zwei und zwei jedesmal den Landtag besuchen sollen, ist auch bereits Rembert Bernesuer zur Duelenburg mit Dietrich von Dinklage zu Dinklage an 8. Stelle aufgeführt. Derselbe lebte noch 1602 auf diesem Gute. Seine älteste Tochter Fredeke heiratete den Johan von Dorgelo auf

Welpen und brachte diesem die Duelenburg als Heiratsgut. 1594 durchstreiften „spanische Landverderber“ (von Lingen) die Kirchspiele Dinlage und Lohne. Diese haben bei der Gelegenheit „selbst Dorgelos Gut Duelenburg spoliert.“ Die Münsterischen Soldaten haben die Räuber zwar verfolgt und manche Beute ihnen abgenommen, aber „Dorgelos Pferde und Kleinodien haben jene behalten.“ Johan von Dorgelo ließ Oftern 1603 dem Caspar von Quernheim zu Südholz 800 Rthlr. — 1614 hatte er wegen eines Pferdehandels mit dem Gastwirt Sackholt von Bechta Streit. Auf dem Wege zum Trenkampe überfielen denselben die beiden ältesten Söhne von Dorgelo und schleppten ihn mit Hülfe eines Knechtes auf die Duelenburg, wo der dritte Sohn, ein Braunschweiger Lieutenant, ihn stark mißhandelte. Letzterer, erst 16 Jahre alt, welcher noch mehr Unfug verübt, wurde auf dem Amthause zu Bechta 10 Wochen ins Gefängnis gesetzt, bis er Urphede leistete. Die beiden andern Brüder gingen in fremde Länder. Johan von Dorgelo und seine Familie sollten 2000 Goldgulden Bürgschaft leisten für ihr friedfertiges Betragen, was 1616 den 6. Juli dahin abgeändert wurde, daß ihnen jede Friedensstörung bei 1000 Rthlr. untersagt wurde. Des Johans Sohn, Caspar von Dorgelo, finden wir 1651 und 1661 auf der Duelenburg; von da an nicht mehr. Seine Schwester Elis. Lucie war an Ebo von Semigum aus Norden verheiratet. Als dieser 1642 dem Bernd Boß von Bakum 1000 Rthlr. ließ, wurde ausdrücklich noch im Schuldscheine bemerkt, daß das Geld müsse in Oldenburg wieder ausbezahlt werden.

Nach dem Tode des Caspar von Dorgelo wurde er erst durch seine Frau Erbe der Duelenburg, wo sie aber schon wohnten. Die Frau starb daselbst 1684 den 5. Jan. Ihr Sohn, dessen Name unbekannt ist, heiratete Cath. Gertrud Mönning vom Gute Sackhoff. Diese erhielt, als sie schon Witwe war, von ihrem Vater am 18. März 1682 auf Abschlag ihres kindlichen Erbtheils den Zehnten aus Deterings Stelle in Märschendorf, welchen sie gleich darauf verkaufte an den Drost Franz Wilh. von Galen, für 300 Rthlr., wozu er ihr auch angerechnet war. Von den Töchtern der Witwe von Semigum zu Duelenburg heiratete

die eine den Küster Reuter zu Steinfeld. Ihr Sohn Rudolph von Semigum trat 1700 das Gut an, starb aber schon 1721, nachdem er seine Frau Maria Elij. von Böhnen als Erbin eingesetzt hatte. Diese Witwe verkaufte gleich darauf, am 24. Sept. 1721 das Gut mit allem Zubehör an den Drost Wilhelm Ferdinand von Galen und mietete sich in Bechta ein. Das Gut blieb fortan Eigentum der Familie von Galen. Die herrschaftliche Wohnung ist längst abgebrochen, der Hausplatz aber und die Spuren verschiedener, nicht unbedeutender Gräben sind noch ganz sichtbar.

12. Hopen.

Vergl. I. S. 133.

Der mit einem Graben umgebene Hausplatz zu Hopen, zu welchem eine Zugbrücke führte, mag etwa 2 Scheffelsaat groß sein. Auf demselben steht das Wohnhaus von zwei Stockwerken, das untere Stockwerk zur Hälfte massiv, das übrige ganz von Fachwerk und um 1780 neu gebaut. Auch das große Viehhaus ist nur Fachwerk. Der alte runde, ganz von Kieselsteinen erbaute Turm, welcher westwärts vom Hause stand, ist im ersten Viertel dieses Jahrhunderts umgestürzt. Das Gut hatte, weil von Dinlage aus angelegt, das Recht, „Schutz und Hode“ zu erteilen. Die Schützlinge waren verpflichtet, jährlich zwei Hühner zu liefern. Es mußten von dem Gute jedes Jahr 52 Brode, 3 aus 2 Scheffel Roggen, und wöchentlich 12 Stücke Speck, wozu jährlich 7 halbe Schweine erfordert wurden, an die Armen in Lohne verteilt werden.

Herbord von Dinlage, verheiratet mit Anna von Haren, war Vorsteher des Burgmannskollegiums zu Bechta. Er wurde 1511 mit den, jetzt zu Hopen gehörenden Lehnsgütern belehnt und starb 1522. Die Witwe, unter dem Beistande des Johan von Dinlage, führte die Vormundschaft über die 5 minderjährigen Kinder. Sie starb um 1547. Von ihren Kindern wurde Herbord Domherr, Friedrich heiratete Heilewich von Stemeshorn und starb 1557 kinderlos. Margaretha heiratete 1530 Gerh. von Langen

gen. Archenribbe zu Beesten und Lenefe wurde Nonne im Stifte Herford.

Der älteste Sohn Johan von Dinflage widmete sich dem Kriegsdienste. Er war 1534 und 1535 mit Rudolph van Lutten und Wilke Steding bei der Belagerung von Münster thätig, wobei er an einer Schanze das Kommando hatte. Später zeigte er sich als eifriges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und besonders treuen Anhänger des Bischofs Franz von Waldeck. Darum hatte ihm dieser auch schon frühzeitig die Anwartschaft auf das Drostenamt zu Bechta verliehen, so daß er bereits 1540 sich als „Droste zu Bechta“ unterschrieb. 1541 heiratete er Rixa von Duiren aus Ostfriesland, welche ohne Kinder auf Hopen 1574 gestorben ist. 1543 den 17. Jan. ließ Johan von Dinflage dem Bischofe 100 Goldgulden, wobei ihm dieser versprach, ihn auf nächsten Ostern als Drost einführen lassen zu wollen. Als solcher war er 1543 dem auf Amtskosten hergesandten Magister Bonnus mit großem Eifer behülflich, die Reformation im Amte Bechta einzuführen. Als er aber 1546 wegen seiner hervorragenden Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde in die Reichsacht erklärt wurde, mußte er fürerst sein Drostenamt quittieren, mit dessen Verwaltung Wilke Steding, Drost zu Cloppenburg, einstweilen beauftragt wurde. Nachdem er am 11. Mai 1549 von Kaiser Carl V. schriftlich begnadigt wurde unter der Bedingung, daß er eine Strafe zahle, und er am 1. Sept. d. J. 500 Rheinische Gulden an Wolfgang Haller von Hallerstein, Röm. Kais. Pfennigmeister, zu dem Zwecke gesandt hatte, trat er wieder vollständig als Droste von Bechta in sein Amt ein.

Auf die bereits 1544 vom Bischofe erteilte Erlaubnis hin hatte er sich eine neue Windmühle bei Lohne erbaut. Zu einer passenden Müllermannung kaufte er dann im Jahre 1566 die Klapphaken Köterei, welche in der Nähe lag.

1572 ließ er als Drost die Rollen der herrschaftlichen Hausgenossen zu Bechta wieder erneuern, da die alten 1538 im Oldenburgischen Überfalle verbrannt waren. Seine Jagdstreitigkeiten mit Diepholz sind schon Seite 27 erzählt worden. Auf die Nacht vom 27. zum 28. Mai 1580 bot er

die ganze Burgmannschaft auf und führte mit dieser selbst einen Zug aus gegen die Osnabrücker im Wulfenauer Moore, da diese die Münsterschen dort in ihren Rechten beinträchtigten und oft verzierten. Er starb am 15. Aug. 1587.

In seinem Testamente vermachte er seinen beiden unehelichen Kindern seinen Speicher am Kirchhofe in Lohne, den Zehnten über 2 Stellen in Dythe und 3 eigenhörige Stellen. Als Erbe war eingesetzt sein Schwestersohn Herbord von Langen, der aber schon 1590 starb. Ihm folgte der substituierte Erbe Herbord von Haren, welcher 1591 mit Hopen belehnt wurde. Dessen Frau war Margaretha Schade. Von seinen 8 Kindern heiratete Elsbain den Haro Frydag von Gödens.

Heinrich von Haren folgte 1616 auf Hopen. Er hat die Schrecknisse des 30jährigen Krieges in vollem Maße gekostet. Mit seiner Frau Sophie von Harlingen hatte er 7 Kinder, von welchen Raban Johan von Haren, vermählt mit Beate Agnes von Dinklage-Schulenburg, 1669 das Gut Hopen antrat. Nach seinem 1694 erfolgten Tode führte die Witwe gute Vormundschaft über ihre 12 Kinder. Von diesen folgte 1703 Herbord Daniel von Haren im Besitze des Gutes, welches er ordentlich einrichtete und durch Alleen und sonstige Anlagen sehr verschönerte. 1713 gehörten zum Gute Hopen 22 eigenhörige Stellen, 3 Zehnten und die Windmühle. Dazu kaufte Herbord das Gut Barel mit Zubehör. Die jährliche Einnahme wurde auf 2188 Rthlr. berechnet. Mit dem Drosten von Galen hatte er viele Streitigkeiten wegen der Jagd in der neuen Herrlichkeit Dinklage; es wurden zwischen den beiderseitigen Jägern förmliche Kämpfe geliefert. Mit seinen beiden Frauen Cath. von Hammerstein und Dorothea von Münchhausen hatte er 4 Söhne und 8 Töchter. Sein ältester Sohn Raban Ludw. Christian von Haren hatte eine gute wissenschaftliche Bildung genossen, dahingegen fehlte es dessen Frau Juliana von Löw ganz an feiner Bildung. Infolge dessen war er viel auf Reisen. Auf Vermittlung seines Schwiegervaters wurde er 1754 Burgmann der Reichsstadt Friedberg; 1751 erhielt er das Großkreuz des Baiarischen St. Michaels-Ordens und den Titel eines Churfürstlichen

Geheimen- und Kriegs-Rats. 1763 trat er mit seinem Sohne zur katholischen Kirche über. Um den vielen Anfeindungen von seiten seiner Familie zu entgehen, unternahm er 1766 eine lange Reise. Auf dieser wurde er Ritter des Kaiserlichen St. Josephs-Ordens. Unterdessen war Dr. Farwick zu Bechta zum Verwalter seiner Güter bestellt. Als er heimkehrte, wurde ein Vergleich abgeschlossen, dahinlautend, daß er jährlich 351 Rthlr., seine Frau 441 Rthlr. bezog und das Übrige der Einkünfte zur Deckung der Kapitalzinsen verwandt werden sollte. Er zog mit seiner Familie nach Bremen, wo er ein ruhiges Leben führte.

Sein Sohn Clemens August von Haren war Münsterischer Kammerherr und Hauptmann. Er trat 1775 die Güter an und heiratete Anna von Kurzrock. 1780 baute dieser das Haus um und setzte einen Anbau von Fachwerk an. Er starb 1793 ohne Erben. Seiner Frau verblieb der Nießbrauch der Güter.

Friedrich Christian von Dynhausen zu Merrelshheim, einer der Erbpretendenten, kaufte von der Witwe den ihr zustehenden Nießbrauch für 30 000 Rthlr.; dann verglich er sich mit den Übrigen gegen Auszahlung von 10 000 Rthlr. Obgleich er zur Deckung seiner übergroßen Schulden das Gut Barel, die Zehnten und mehrere eigenhörige Stellen zu Gelde machte, so konnte er doch nicht bestehen. Darum verkaufte er 1805 das Gut Hoppen mit der Windmühle und einigen eigenhörigen Stellen an den Freiherrn von Galen auf Dinklage für 105 000 Rthlr. Vier Lehnstellen verblieben ihm, weil die Agnaten den Konsens verweigerten. Da die Schuldenmasse p. m. 90 000 Rthlr. betrug, blieb dem Verkäufer nicht viel übrig. Er zog sich nach Merrelshheim zurück. In dem Besitze der von Galenschen Familie ist das Gut Hoppen bis auf den heutigen Tag verblieben.

13. Bretberg.

Vergl. I. S. 133.

Johan von Dorgelo (oder Doringeloe), Sohn des Otto von Dorgelo, Drost zu Cloppenburg und Besitzer von Lethen, und der Elster von Elmendorf-Bretberg, ererbte

im Anfange dieser Periode das Gut Bretberg mit den vielen dazu gehörigen Besitzungen und Gerechtsamen*). Nach dem 1528 erfolgten Tode der Großmutter Adelheid von Elmendorf hat er sich mit den Erben des Dietrich van Lutten auf Lage, dessen Frau auch eine Adelheid von Elmendorf-Bretberg gewesen war, dahin geeinigt, daß ihm Bretberg mit dem ganzen Zubehör verblieb. Zu wiederholten Malen ließ er sich dann mit diesen Gütern belehnen.

Im Jahre 1526 friedigte er aus der Mark einen großen Kamp an seinem Steengraven-Esch ein. Um die Einwilligung der dabei interessierten 4 Südlohner Nachbar-Bauern zu erhalten, trat er denselben sein Land auf dem Ellingsedel, jedem 2 Scheffelsaat, dafür ab.

Seine Frau war Anna von Weddesche von Bomhof. Als sein Schwiegervater 1531 gestorben war, überließ er seinem Schwager Andreas von Quernheim das Gut Bomhof, wofür ihm dieser 1000 Goldgulden zahlen mußte. Statt dessen überließ ihm sein Schwager 1538 den Zehnten zu Nschen und Ostenbeck in der Grafschaft Diepholz. Im Jahre 1531 hatte Johan von Dorgelo das bisher an die Familie von Dinklage verpfändete „Hus und Erve ton Steengraven“ wieder eingelöst und dieses Besitztum dann für immer mit Bretberg vereinigt. 1542 schloß er mit Heinrich Korff-Schmysing von Tatenhausen einen Ehevertrag für seinen noch minderjährigen Sohn Otto und des letzteren Tochter Elske. Darauf machte er am 8. Okt. d. J. sein Testament und starb bald darauf.

Nach seinem Tode verwaltete die Witwe bei der Minderjährigkeit der Kinder das Gut. Dieser Witwe schenkte 1543 der Bischof Franz von Waldeck „aus besonderen gnädigen Gunsten“ die Kapellenstätte zu Südlohne, jetzt die

*) Wenn wir das Gut Bretberg ausführlicher behandeln, so hat dieses seinen Grund darin, weil grade das vorliegende Material geeignet ist, ein passendes Zeitbild zu entwerfen, in welches viele Sachen und Verhältnisse eingezeichnet werden können, welche sonst nicht füglich Platz finden und doch zur richtigen Beurteilung der geschichtlichen Zustände der damaligen Zeit von Bedeutung sind. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle der Leser die hier mitgeteilten Einzelheiten, die an sich oft kleinlich scheinen, auffassen und beurteilen.

Klusmanns Köttereier oder Kluse genannt. Dieselbe besaß einen Garten von 2 Scheffelsaat. Auf dem Grundstücke stand die Kapelle der h. Anna, welche einen eignen Fonds und Verwalter hatte. Sie war berühmt wegen einer Wunderquelle, welche gleich hinter derselben entsprang. 1518 hatte Otto Schade dieser Kapelle seinen eigenhörigen Knecht, Joh. Bornhorn, geschenkt, und 1523 hatten die „Radlücke“ derselben Geld ausgeliehen zu 2 Mark Rente. Alles dieses ging durch die Schenkung des Bischofs an das Gut über. Als Otto 1551 das Gut antrat, bezog die Mutter mit ihrer Tochter Elske den neueingerichteten Burgmannshof in Behta als Leibzucht, wo die letztere vor 1573 unverheiratet starb.

Otto von Dorgelo trat 1551 das Gut Bretberg an und heiratete am Sonntage vor Simon und Judas seine verlobte Braut Elske Schmysing. Mit dieser hielt er einen großartig feierlichen Einzug auf Bretberg. Er machte erst einen großen Aufwand, welchen er aber bald einschränkte, als er sah, daß er dabei nicht bestehen konnte. Er legte eine geordnete Buchführung an über seinen Haushalt und die Einnahmen von den Gütern, Eigenhörigen, Zehnten u. s. w. Auf die Kapellenstätte setzte er als Wehrfester einen Otto, welcher auf derselben ein neues Haus bauete, den wüsten Grund urbar machte, und dann den Hauddienst leisten und jährlich 2 Hühner liefern mußte.

Allgemein galt Otto von Dorgelo für wohlhabend und darum konnte er auch 1555 für den Grafen Rudolph von Diepholz für 1500 Goldgulden Bürgschaft leisten. Von seiner Nichte Sophie von Dinflage, Nonne zu Margarten, erhielt er 1560 die lehnspflichtige Trenkamps-Stelle in Brockdorf zum Geschenk und dabei die Hälfte ihres Allodiums (ihres persönlichen Eigentums). Sein Vetter Joh. von Quernheim zu Horenburg und dessen Frau Künke van Lutten schenkte ihm die am Gute Bretberg liegende Gerdings Stelle. Dagegen verkaufte er das Stammgut seiner Familie, den Engelke-Sadelhof zu Dorrielo an den Hauptmann Brombard. Am Tage nach Michael 1581 verheuerte Otto von Dorgelo und Elske, seine Hausfrau, an Lüdecke Mülner Toibe, seine Frau und seinen Sohn Johan

Mölnner auf 10 Jahre seine Windmühle vor Bechta jährlich für „24 gude ganfbare vulgeltende Sochemsdaler“. „Jedoch dem Pastor vor Bechta alle tiedt sine Gerechtigkeith vorbehalten.“ Diese Gerechtigkeith datiert von dem Austausch des Pastoratgrundstücks, auf dem die Mühle um 1508 gebaut wurde, welche vorher gleich vor der Klingshagenpforte stand. Der Pastor erhielt diesen Platz wieder zum Garten und gewisse Begünstigungen im Mahlen. Am Montage nach Mariä Heimsuchung 1584 starb Otto von Dorgelo und wurde am folgenden Tage feierlich beerdigt. 20 Wagen folgten seiner Leiche.

Seine Witwe blieb erst im Besitze der Güter. Der älteste Sohn Johan war 1569 als 12jähriger Knabe bei Tebbert Hoveen (Hofehn), Pastor zu Essen, in Kost und Unterricht gegeben für jährlich 12 Rthlr. und 1 Malter Roggen. (Des Waters Reitknecht erhielt jährlich 16 Rthlr. und 4 Paar Schuhe als Lohn.) Nachdem dieser dann Theologie studiert hatte, erhielt er Anwartschaft auf eine Domherrnpräbende in Osnabrück. Er trat aber 1594 sein Erbrecht an seinen jüngsten Bruder Rötger ab und heiratete die Meta Nagel von Königsbruck. Mit dieser wohnte er zu Bechta und starb dort am 1. Mai 1597. Die junge Witwe ließ ihm das steinerne Denkmal setzen, welches noch jetzt an der Südseite der Kirche zu Bechta steht, und heiratete darauf den Caspar von Ahwede zu Urkenstede.

Der zweite Sohn Otto reisete, nachdem er die nötige Vorbildung genossen, 18 Jahre alt, in Gesellschaft 4 junger Edelleute (von Beverförde, von Kerfering und 2 von dem Broke) im Jahre 1583 nach Rom in das neu errichtete deutsche Kolleg, um dort seine theologischen Studien zu machen. Nach seiner Ankunft in Rom schrieb er am 27. Sept. einen interessanten Brief an seine Mutter über seine Reise zu Pferde, seine Aufnahme ins Kolleg u. s. w. 1584 erhielt er Anwartschaft auf ein Canonikat an St. Johan in Osnabrück und am Alexanderstifte zu Wildeshausen. Er wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr in Osnabrück und 1603 Domprobst in Münster. Das große Einkommen von den vielen Präbenden verwendete er zu milden Zwecken und für seine Familie. An die alte Kirche zu Lohne, weil

sie viel zu klein war, ließ er ein neues Chor bauen. Er beschafte für dieselbe einen neuen Altar, neue Chorstühle und eine neue Orgel, die aus dem Nonnenkloster zu Bechta kam. Dieses alles war bis 1609 fertig gestellt. 1624 ließ er für sich ein Epitaphium im Dome zu Münster errichten, welches 550 Rthlr. kostete, und starb bald nachher.

Der dritte Sohn Heinrich erhielt nach wissenschaftlicher Vorbildung 1579 die Anwartschaft auf ein Canonikat an der Stephans-Wilhaldi Kirche zu Bremen, wofür 390 Joachimsthaler gezahlt wurden. Obgleich die kaiserliche Bestätigung eingeholt war, machte der Magistrat, welcher der Reformation zugethan war, allerlei Einwendungen und verlieh schließlich einem protestantischen Prediger das Canonikat*). Heinrich starb schon 1583.

Von den Töchtern erhielten 5 Stiftspräbenden, Anna heiratete Arnd Schwenke auf Mundeloburg und Maria ihren Vetter Mathias von Dorgelo auf Welppe. Alle diese Kinder waren von der Mutter abgefunden und hatten zu Gunsten des jüngsten Sohnes Rötger auf weitere Erbsprüche verzichtet. Die Mutter bezog 1599 den Witwensitz in Bechta, machte 1605 den 7. Febr. ihr Testament und starb kurz nachher. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie neben ihrem Manne auf dem Kirchhofe in Lohne unter der Linde und unter demselben Grabsteine beerdigt.

Rötger von Dorgelo, geb. 1575 den 28. Juni, jetzt im Vollbesitze der Bretberger Güter, heiratete Catharina Mönlich vom Gut Eickhoff. Dieselbe bekam 3000 alte Rthlr. Brautschatz und eine gute Aussteuer. 1599 vermachte Andreas von Duernheim, der Vetter seines Vaters in seinem Testamente ihm das Gut Bomhof mit Zubehör, wovon er als Legat 1390 alte Thaler und 3370 Goldgulden auszahlen und dabei einige Schulden übernehmen mußte. Rötger führte einen großen Haushalt. Er hielt auch 220 Schafe, welche er durch rheinische Schafe veredelte.

*) Interessante Mittheilungen finden sich in Bezug auf diese Angelegenheit in dem Elmendorff'schen Archiv, in den Hopener und Bretberger Urkunden zu den betreffenden Jahren. Man sieht daraus, wie derartige Geschäfte damals behandelt wurden.

1612 kaufte er von Wolberg van Sütholte eine Stelle zu Husum und eine zu Bühren im Kirchspiele Emsteck. Er starb im Anfange des Jahres 1613.

Die Witwe ließ am 15. April 1613 auf dem Gute Bomhof Besitz ergreifen und erhielt durch ihren Schwager, den Domprobst Otto von Dorgelo, die Belehnung für ihre Kinder. Am Steengraben legte sie in diesem Jahre einen neuen Fischteich an. Von ihrem Bruder erhielt sie den Zehnten von Brüggemanns Stelle zu Märschendorf zum Geschenk. Von Wilbrand von Hemissen kaufte sie 1624 einen Moorplacken im Bechtaer Moore zu ihrer Leibzucht in Bechta. 1625 machte sie ihr Testament und ließ sich in der Kirche zu Lohne auf dem Chore ein großes Epitaphium errichten, dessen lange Inschrift Nieberding II. S. 443 mittheilt. Nichtsdestoweniger übergab sie 1627 ihrem Sohne Johan die Güter und heiratete dann, 50 Jahre alt, den Drost Joh. Grothaus zu Bechta. Sie starb 1642. Ihre Tochter Elisabeth war seit 1623 verheiratet mit J. H. Schade auf Thorst und Dorothea seit 1640 mit dem Münsterschen Oberstlieutenant Detmer de Voß. Jede erhielt 4000 Rthlr. Brautshatz.

Johan von Dorgelo widmete sich der großen Ökonomie auf Bretberg. Zum Gute gehörten damals 25 Eigenthörige und 8 Zehnten; zum Gute Bomhof 23 Eigenthörige und 3 Zehnten. Außerdem besaß Johan von Dorgelo den Burgmannshof und die Windmühle in Bechta und ein Holz bei Norddöllen. Von den Zehnten und Eigenthörigen bezog er jährlich durchschnittlich 144 Malter Roggen, 7 Malter Gerste, 115 Malter Hafer, 24 Schweine, 7 Widder, 7 Ferkel, 91 Gänse, 133 Hühner, 350 Pfd. Butter, 1920 Eier, 5 Fuder Brandholz und außerdem noch eine bedeutende Einnahme an barem Gelde für Heuer und sonstige Gefälle. Der Haushalt bestand aus 6 männlichen und 7 weiblichen Dienstboten und einem Hauslehrer, welcher bei freier Station jährlich 14 Rthlr. Honorar bezog. An Fastenspeisen wurden jährlich verbraucht etwa 400 Pfd. Stockfisch, $\frac{1}{2}$ Tonne Hering, $\frac{1}{4}$ Tonne Bückinge, $\frac{1}{2}$ Fäßchen Bricken, außerdem Käse u. s. w., was alles von Bremen geholt wurde. Den Armen zu Lohne mußte jährlich gegeben werden auf

Charfreitag 24 Heringe und 6 Rthlr., auf Pfingsten 6 Rthlr. und auf Weihnachten 6 Rthlr. und 24 Würste. Außerdem wurde an jedem Freitage 1 Brot (3 aus 2 Scheffel Roggen) gereicht. Trotzdem würde der kostbare Haushalt von der großen Einnahme recht gut bestritten sein, wenn nicht der 30jährige Krieg einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Einerseits war das Haus mit Einquartierungen u. s. w. zu oft und zu sehr belastet, andererseits waren die Eigenhörigen infolge des Krieges vielfach nicht im stande, ihre Abgaben zu leisten. So finden sich viele Fälle verzeichnet, da heißt es z. B.: Den Eigenhörigen Gerd to Sevelten, Hermann to Bokel, Suden to Tenstedt u. s. w. wurden 1623 alle Abgaben nachgelassen, „dewyle se leider nichts hebben beholden“. Dazu kamen noch die schweren Kriegskontributionen an Geld und Getreide, die nachweislich für Bretberg im Laufe des Krieges außerordentlich groß waren. Die Schweden hatten auf Bretberg ein großes Lazarett errichtet. Die Leichen wurden im Holze vor dem Hause begraben, wovon der Platz später der Schwedenkirchhof hieß. Um diese außerordentlichen Kosten zu bestreiten und die infolge dessen kontrahierten Schulden wieder abtragen zu können, war Johan von Dorgelo genötigt, das Gut Bomhof, die Windmühle*) bei Bechta, richtiger den Platz der von den Schweden zerstörten Mühle nebst der Gerechtfame, 10 Eigenhörige, das Holz im Hölterhagen, einen Kamp bei Füchtel und eine Wiese bei Thorst zu verkaufen. Dafür lösete er etwa 8000 Rthlr. Doch behielt er noch ebenso viele Rthlr. Schulden auf dem Reste seiner Besitzungen. Dagegen bekam er 1657 aus dem Konkurse des Hedde von Wadwerden zu Fickensolt für seine angeerbte Forderung zwei eigenhörige Stellen wieder.

Johan von Dorgelo heiratete 1640 eine Benigna, wahrscheinlich die Tochter des damaligen Vogts zu Lohne,

*) Er verkaufte den Windmühlenplatz an den Rittmeister Sprengpfeil („Springpiel“) zu Bechta. — Als die Schweden Bechta 1647 belagerten, befahl der Kommandant Graf Königsmark dem Rittmeister Abell, die Spillen aus der Mühle zu nehmen, damit durch dieselbe keine Signale gegeben werden könnten. Aus Mißverständnis steckte dieser aber die Mühle in Brand.

Johan von Dissen, eine bürgerliche, aber gute Person. Im Jahre 1676 starb sie am 2. Sept. und gleich darauf am 25. Nov. ihr Mann Johan von Dorgelo.

Ihr Sohn Friedrich von Dorgelo folgte im Besitze der Güter. Eine Tochter Sabina Catharina heiratete 1671 den Hauptmann Stephan Borchard von Brede auf Sorpe und erhielt als Brautschatz 2500 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ des vorrätigen Silbergerätes. Der zweite Sohn Joh. Rötger war Hauptmann in Münsterschen Diensten. Er hielt sich viel auf Bretberg auf, wo er ein Werbebureau errichtet hatte, und machte dem Gute viele Unkosten. Er führte ein rohes, tolles Leben und das mag die Veranlassung zu der Volkssage gewesen sein, daß auf Bretberg ein Räuber Rötger von Dorgelo gehauset habe, welcher in dem nahen Rötgers „Anusel“ in einer Höhle gelebt, durch über den Weg gespannte Seile die Opfer seiner Raublust entdeckt und durch die feinen Pferde verkehrt untergelegten Hufeisen seine Verfolger irre zu führen gewußt habe. 1678 den 24. Okt. quittiert er über seine vollständige Abfindung mit 4700 Rthlr. und wurde durch Heirat Herr auf dem Gute Höfen bei Wardenburg.

Friedrich, gewöhnlich Frix von Dorgelo genannt, erhielt eine sorgfältige Bildung. Im Anfange des Jahres 1668 vermählte er sich mit seiner Nichte Maria Catharina von Boß von Enniger. Er hielt eine glänzende Hochzeit. Seine Eltern traten ihm am 1. Mai 1671 die Güter ab, blieben aber bei ihm wohnen bis an ihr Lebensende. Er machte anfangs großen Aufwand. „Ich lief“, schreibt er selbst, „mit dem ersten Spieße, bald aber schob ich die Pfeifen allmählich in den Sack.“ Dazu hatte er in Anbetracht der vielen Schulden auch allen Grund. Mit seiner Frau erhielt er 4950 Rthlr. als Brautschatz.

In kulturgeschichtlicher Beziehung dürfte hier die Mitteilung des Dienstpersonals, welches auf einem solchen Gute seine Verwendung fand, sowie der Lohn der einzelnen Dienstboten gewiß von besonderem Interesse sein.

Im Jahre 1671 hielt Frix von Dorgelo auf Bretberg folgende Leute und lohnte sie in nachstehender Weise:

| | Im Sommer: | | | Im Winter: | | |
|-------------------|------------|------------|---------|------------|------------|---------|
| Sir einen | Sohn: | Schuh: | Seimen: | Sohn: | Schuh: | Seimen: |
| Schulten | 6 Mthlr. | 1/2 Mthlr. | 6 Ellen | 2 Mthlr. | 1/2 Mthlr. | 6 Ellen |
| Aufseher . . . | 5 | 1/2 | 6 | 1 1/2 | 1/2 | 6 |
| Psörtner . . . | 5 | 1/2 | 6 | 1 1/2 | 1/2 | 6 |
| Schäfer . . . | 3/4 | 1/2 | 6 | 3/4 | 1/2 | 6 |
| Schweinejungen | 1 | Schill. | 4 | 1 | Schill. | 4 |
| Pferdejungen | 1 | " | 4 | 1 | " | 4 |
| Bärtner . . . | " | " | " | " | " | " |
| Säger . . . | " | " | " | " | " | " |
| Rüchennagb . . . | 2 | " | 8 | 2 | " | 8 |
| Stammernagb . . . | 1 1/2 | " | 8 | 1 1/2 | " | 8 |
| Meyerische . . . | 1 1/4 | " | 8 | 1 1/4 | " | 8 |
| Wörfennagb . . . | 1 1/4 | " | 8 | 1 | " | 8 |
| (Weberin) | " | " | " | " | " | " |
| Middelnagb . . . | 1 | " | 8 | 1 | " | 8 |
| Ruhdiene . . . | 1/2 | 8 Brote | 6 | 1 1/2 | 8 Brote | 6 |
| Sinderwädschen | " | " | " | " | " | " |
| Stimme . . . | 1/2 | " | 6 | 1/2 | " | 6 |

ober für die Elle Seimen 4 Brote.

ober für das Seimen p. Elle 4 1/2 Brote.

Also der Gärtner, Säger und die Amme standen nicht auf ein Fixum, sondern es wurde der Lohn nach Vereinbarung mit ihnen festgestellt.

Fritz von Dorgelo baute 1677 ein ganz neues Wohnhaus in 4 Flügeln auf dem jetzigen Platze, nördlich von dem alten, welches darauf ganz abgebrochen wurde. Die Kapelle, welche 1543 seiner Urgroßmutter geschenkt und im 30jährigen Kriege von Grund aus zerstört war, ließ er 1680 ganz wieder herstellen und am 1. Febr. 1681 einen neuen Altar in derselben aufrichten. Er stellte einen jungen Geistlichen Namens Gerhard Südhof aus Bechta bei derselben an mit 20 Rthlr. Gehalt und freier Tafel und führte 1684 einen stillen Gottesdienst, dann nach erlangter Erlaubnis vom Generavikariate vom 21. Febr. 1685 an einen öffentlichen Gottesdienst in derselben ein. (1733 erhielt diese Kapelle die Reliquien des h. Amandus und 1738 die des h. Dominicus mit den erforderlichen Urkunden.) Als die Clusmanns Köttere zu Kirchspielslasten sollte herangezogen werden, protestierte Fritz von Dorlego. Durch ein Dekret vom 6. März 1786 wurde dem Vogt Giesecke zu Lohne bei 200 Goldgulden Brüche verboten, denselben mit Abgaben und Diensten zu belästigen. Als Grund wurde angegeben, weil derselbe zu den Küsterdiensten an der Kapelle verpflichtet war.

Am 17. Okt. 1687 verkaufte Fritz von Dorgelo seinen Spielhof auf dem Kirchhofe an der Pforte bei der Küsterei an Joh. Hoyng für 166 Rthlr. Es war 1683 neu aufgebaut und that 5 Rthlr. Miete jährlich. Als Grund wurde angegeben, „weil an dem ort gespensterweise große Feuersbrunst gesehen worden“, in Wahrheit war die Ursache, weil der Droste dasselbe schatzpflichtig machen wollte, da bürgerliche Nahrung in demselben betrieben werde. S. Hoyng hat dasselbe dann vergrößert.

Den beim großen Brande in Bechta 1684 abgebrannten Burgmannshof baute Fritz von Dorgelo 1689 ganz neu wieder auf. Als 1693 die Bewohner der Gerdings Stelle ausgestorben waren, zog er die Stelle ein und die letzte Tochter Johanne, welche geisteskrank war, wurde bis an ihr Lebensende auf Bretberg unterhalten.

Wegen seiner Mutter, weil sie von bürgerlichem Stande war, wurde dem Frix von Dorgelo die Aufschwörung zum Landtage erst 1694 gegen den statutenmäßigen Revers gestattet.

1695 ließ er zu Münster eine neue Kanzel anfertigen für 165 Rthlr., welche er der Klosterkirche zu Bechta schenkte. Als seine Frau am 5. Mai 1699 starb, und am 9. unter der Linde beerdigt wurde, entschloß er sich, eine Familien-Begräbnis-Kapelle auf dem Kirchhofe in Lohne zu bauen. Dieser Bau wurde 1701 inhibiert. Erst als er nach dem Vergleiche vom 27. Okt. 1701 an die Kirche 100 Rthlr. bezahlt hatte, wurde der Bau weiter geführt und 1702 vollendet.

Als zweite Frau heiratete er im Juli 1700 seine Köchin Cath. Marg. Knost, mit welcher er dann eine Tochter hatte, die Nonne in Marienstätt wurde. Mit dem Drost von Galen hatte er fortwährend viele Jagdstreitigkeiten.

Von seinen 9 Kindern waren 4 früh gestorben, Dorothea Elis. 1687 an von Dinlage auf Calhorn, Cath. Sophia an Timees aus Böhmen, Anna Mechtildis 1695 an S. Otto von Elmendorff-Füchtel verheiratet; Maria Theodora war Nonne geworden. Der jüngste Sohn Franz Anton kam 1691, 9 Jahre alt, in die lateinische Schule der Franziskaner zu Bechta. Er erhielt beim Pastor Kost und Logis für 36 Rthlr. 1692 wurde er auf das Gymnasium der Jesuiten in Osnabrück geschickt, wo das jährliche Schulgeld 20 Rthlr. und das Kostgeld beim Kammerarius Büß 40 Rthlr. betrug.

Franz Anton von Dorgelo vermählte sich 1706 mit Hel. Marg. Esther von Ledebur. Weil der Vater sich mit seiner Schwiegertochter und deren Mutter nicht vertragen konnte, trat er am 1. Mai 1706 seine Güter mit 15124 Rthlr. Kapitalschulden ab und bezog mit seiner Frau den Burgmannshof in Bechta als Leibzucht. Am 2. Juni 1718 machte er sein Testament und starb am 18. April 1720. In seiner neuen Begräbniskapelle zu Lohne wurde er beigesetzt. Bei der Teilung des Vermögens wog das Silberzeug 18 Pfd. 24 Lot und das Zinngeschirr 343 Pfd. Es waren nach dem Inventare 14 Betten vorhanden ohne

diejenigen, welche der Vater mit auf die Leibzucht genommen hatte.

Nach dem 1726 erfolgten Tode seiner ersten Frau heiratete Franz Anton von Dorgelo nach erlangter Dispens seine Nichte Cath. Anna Wilhelmine von Elmendorff, mit welcher er keine Kinder hatte. 1742 trat er seine Güter ab an seinen Sohn Andreas Anton Theodor von Dorgelo mit einer Schuldenlast von 22355 Rthlr. Er bezog die Leibzucht in Bechta, starb 1754 und wurde zu Lohne beigesetzt. Sein Sohn A. A. Theodor von Dorgelo heiratete 1746 Henriette Charlotte von Scheele-Hüdenbeck. Nach statutenmäßig ausgestelltem Revers wurde er 1747 zum Landtage aufgeschworen und 1752 zum Direktor des Burghmannskollegiums gewählt. Er starb am 12. Juli 1760 und seine Frau 1765 am 1. Okt. Beide wurden in der Familien-Kapelle zu Lohne begraben.

Nach dem Tode seiner Mutter wurde dem einzigen überlebenden Sohne Anton Heinrich Bernhard von Dorgelo, welcher sich als Kadet in Münster befand, der Hauptmann von Dinklage zu Calhorn und der Richter Spiegelberg zu Bechta als Vormünder bestellt. Diese verpachteten und administrierten das Gut Bretberg. 1771 wurde der junge Herr von Dorgelo als großjährig erklärt. Er vermählte sich am 4. Juli mit Alexandrine von Haen-Dpherdike. Er trat die Güter mit 27 372 Rthlr. Schulden an. Schon am 16. Juli 1776 starb er an der Schwindsucht, nachdem er seine Frau zur Universalerin eingesetzt. Diese ließ sofort Besitz ergreifen. Aber es traten mit Lehnsansprüchen auf

1. der Major L. E. von Bönninghausen als Sohn der C. T. Francisea von Dorgelo, Tante des Verstorbenen, für sich und seine Geschwister;
2. der dänische Major A. Levin von Dorgelo zu Höfen als Enkel des Rötger von Dorgelo für sich und seine 4 Brüder.

Der Ausgang des Prozesses war, daß der Witwe die Lehen aberkannt wurden. 1779 wurde der Major von Bönninghausen mit den Münsterschen Cunkellehen (die auch auf weibliche Nachkommen vererbten), und der Major Levin

von Dorgelo mit den Tecklenburgischen Mannslehen belehnt. Letztere bestanden in den 4 eigenhörigen Stellen und dem Sommerfruchtzehnten zu Endel im Kreise Bisbeck. Über die bezogenen Benutzungen kam am 27. Aug. 1782 ein Vergleich zu stande. Mit dem Major von Bönninghausen schloß die Witwe einen Vergleich dahin ab, daß derselbe den Burgmannshof in Bechta und 5 Bauernstellen, den Zehnten in Alstrup und den Blutzehnten in Endel als Münstersches Lehn und von den Allodien 16 eigenhörige Stellen und eine Köterei und eine Wiese erhielt. Dagegen wurden der Witwe das Lehn in Bretberg mit den übrigen Allodien überlassen, worauf 28 675 Rthlr. hafteten.

Der Bruder derselben Otto Heinrich von Haen ließ sich gleich mit Bretberg belehnen, starb aber schon 1791. Die Witwe als Erbin ihres Bruders zog mit ihrem Beistande, Pater Esser, nach Dpherdike, machte dort am 26. Juli 1792 ihr Testament und starb anfangs Februar 1793.

Ihr zum Erben eingesetzter Schwesterjohn Max Friedr. Casp. von Dinklage auf Calhorn hatte nach dem Tode seines Oheims die Belehnung bereits schon erhalten. Jetzt setzte er sich sogleich in den Besitz der Güter. Er starb aber schon am 4. März 1797 unverheiratet, nachdem er seine Schwester Hedwig Louise von Dinklage als Erbin eingesetzt.

Diese hatte den aus einer alten Familie in Oberdeutschland abstammenden Hannoverischen Grenadier-Lieutenant Sigmund Carl von Falkenstein geheiratet, welcher 1795 mit der Armee aus dem Feldzuge gegen Frankreich zurückgekehrt war und in der Nähe von Calhorn in Quartier lag. Sie nahm von diesen Gütern wie auch von Calhorn und Lankum Besitz. S. C. von Falkenstein nahm bald nachher seinen Abschied. Er fand durch Vergleich vom 22. Juli 1804 auch seine Schwiegerin, Frau von Nagel-Itlingen, mit 20 000 Rthlr. ab. Die Schulden hatten sich nun aber zu sehr vermehrt und der Güterbestand vermindert. Andere Mißverhältnisse kamen noch hinzu, so daß, nachdem Lankum und mehrere Eigenhörige und Zehnten schon verkauft waren, nach Absterben der Eheleute von Falkenstein 1835 das Gut Bretberg mit der Mühle zu Schemde, dem Zehnten zu

Bergstrup und einigen Eigenhörigen für 28 000 Rthlr. in den Besitz des Kaufmanns Rüssel zu Haselünne übergang. Dieser hat die Kapelle, weil sie verfiel und er sie nicht restaurieren wollte, 1874 abbrechen lassen und das Holz derselben zum Baue eines Feuerhauses verwandt. Nach Rüssels Tode hat 1877 der Zeller Gellhaus aus Calveslage im öffentlichen Verkaufe das Gut erstanden für 46 000 Rthlr., später verschiedene Grundstücke davon verkauft, so daß derselbe nur mehr im Besitze des Kumpfes dieses Gutes ist.

14. Welppe.

Vergl. I. S. 134.

Wulfert, dem Sohne des Otto von Dorgelo auf Bretberg, folgte sein Sohn Gaspar von Dorgelo im Besitze des Gutes Welppe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Darauf war dessen Sohn Wulfert von Dorgelo mit seiner Frau Magdalena von Quernheim auf Welppe. Im Jahre 1551 hielt sich Synholt van Wersteweher, zu Schwege im Kreise Dinlage sonst wohnhaft, welcher der Wiedertäuferi und der Bigamie beschuldigt war, auf Welppe auf. Er wurde am Sonntage nach Vätare aufgeholt und nach Cloppenburg gebracht, dann aber gegen Bürgschaft wieder losgegeben. 1556 erhielt Wulfert von Dorgelo nach der Heide hin an das Gut 6 Scheffelsaat aus der Mark, um sie in Kultur zu nehmen.

Dem Wulfert folgte als Besitzer von Welppe um 1587 sein Sohn Johan Mathias von Dorgelo und diesem dessen Sohn Wulfert von Dorgelo. Die Kinder des letzteren aus 1. Ehe starben frühzeitig. Aus 2. Ehe mit Gert. Elis. Kobrinck zu Daren waren keine Kinder. In seinem Testamente vom 4. Febr. 1665 setzte er seine Frau zur Erbin ein. Bald nachher starb er. Die Witwe heiratete um 1670 den Franz Heinrich von Mönlich vom Siedhof, hatte aber auch mit diesem keine Kinder. Nach ihrem Tode verkauften die Erben im Januar 1682 das Gut an Jobst von Balke, Churbrandenburgischen Landrat, Domdechant zu Minden und Droft zu Wildeshausen. Dieser starb 1701 auf Welppe. Seine Frau Anna Cath. von Luttersum mit

ihrem Sohne Ludolph Joh. von Balke setzte auf Welpen den Haushalt fort. Letzterer wurde 1708 als Burgmann von Bechta aufgenommen, starb aber schon im folgenden Jahre. Die kinderlose Mutter verkaufte gleich darauf das Gut mit Zubehör an die Witwe des Oberstlieutenant von Balke zu Kofel und ihren Sohn Friedr. Johst Ludolph. Im Jahre 1712 machte sie ihr Testament, in welchem sie 200 Rthlr. zur Unterhaltung des ewigen Lichts in der Klosterkirche zu Bechta aussetzte, und starb am 1. Mai d. J. Ihre beiden Schwestern waren Nonnen im Kloster Kengerling. Ihres Bruders Tochter Johanne Antonetta von Leutersum, verheiratet an Conrad Ernst von Grüter, wurde von ihr zur Erbin eingesetzt. Weil aber von Bofz Anspruch an das Gut machte, so ließ von Grüter schon am 3. April 1712 auf Welpen Besitz ergreifen. Am 20. Aug. übertrug auch von Balke auf Kofel seine angekauften Rechte an die Eheleute von Grüter. C. E. von Grüter starb am 20. Febr. 1720. Die Witwe heiratete 1730 einen Herrn von Dorgelo-Höfen. Ihr einziger Sohn Ludolph Joh. von Grüter heiratete 1733 Anna Wilh. von Witzendorf-Medingen. Er starb 1760 als Oberstlieutenant im Pasquini'schen Regimente. Sein schon 1740 geborener Sohn Christian Theodor von Grüter trat das verschuldete Gut an. Große Forderungen hatte Droste-Hülshoff, so daß ihm auf Abschlag schon das Gut Brekenbrok verkauft war. Der Rest seiner Forderung betrug 29 784 Rthlr. 65 Grote. Der junge von Grüter erlebte den Ausgang des jetzt einbrechenden Konkurses nicht. Das mit den Eigenhörigen zu 26 007 $\frac{1}{2}$ Rthlr. eingeschätzte Gut fand beim ersten Aufsatze 1769 den 21. Okt. keinen Käufer; auch nicht, als es zum 2. Male ohne die Eigenhörigen zu 20 707 $\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgebaut wurde. Dann, selbst auf 17 272 Rthlr. herabgesetzt, fehlte jedes Gebot. Der Droste Hülshoff bot am 20. Dez. 1770 zuerst 8000 Rthlr. und dann am 19. Juli 1771 wieder 9000 Rthlr., wofür es ihm am 2. Okt. zugeschlagen wurde. Im Jahre 1773 überließ er es an den Geheim-Rat Caspar Franz von Elmendorff-Füchtel. Im Besitze dieser Familie ist das Gut geblieben und durch angekaufte und angewiesene Grundstücke sehr vergrößert und

arrondiert. Nach dem Tode des Oldenb. Kammerherrn Franz Carl von Elmendorff, 1876 den 25. März, hat dieses Gut mit Führtel dessen älteste Tochter Cäcilia ihrem Gemahl Freiherrn Heinrich von Droste-Hülshoff zugebracht.

15. Lohé.

Vergl. I. S. 101 und 135.

Seit 1520 war Albert von dem Busche Besitzer des Hauses Lohé. Dieser suchte das Gut auf alle Weise zu verbessern. Er kaufte 1525 von Hilmar van Sütholte das Patronatrecht über die Pastorat zu Bestrup und die Vikarie ad S. Catharinam in Bakum. Beide Benefizien waren Corveysches Lehen, weshalb die Bewilligung des Abtes von Corvey als Lehnsherrn zu diesem Kaufe erwirkt werden mußte. Am 8. Tage nach Frohnleichnam 1536 erteilte der Münsterische Bischof Franz von Waldeck ihm die Erlaubnis, bei Lohé eine neue Windmühle zu errichten „daar to wy und yn Macht unser Gebürender Overricheit den Wynt Hyrmedde gnedichlich verleven dersülven Möllen to syner freien Behoifane Jedermännlich's Hinder und Besperungen u. s. w.“. Um nicht so gleich Anfeindungen ausgesetzt zu sein, ließ Alb. von dem Busche die Windmühle auf seinem Gute Hünefeld bei Osna-brück vollständig fertig zimmern, auf vielen Wagen verladen und auf einmal herfahren und dann in einem Tage aufrichten. Diese Mühle war noch eine sog. Pfahl-Mühle und stand, etwa 5 Minuten von der jetzigen entfernt, weiter nach Lohé hin. Der Besitzer vom Hause Bakum, Bernd Voß, glaubte sich stark beeinträchtigt in Bezug auf seine Wassermühle. Darum suchte er erst mit Gewalt die Mühle zu beseitigen, dann schriftlich dagegen beim Landtage auf dem Laerbrock den 15. März 1559 zu opponieren; es hatte aber alles keinen Erfolg. Die Windmühle blieb bestehen.

Ein Nachkomme des Alberts, Clamor von dem Busche, brach 1737 das alte herrschaftliche Wohnhaus ab*) und

*) Nach einer andern handschriftlichen Notiz soll 1738 am Dreifaltigkeitssonntage das Haus Lohé, vom Blitze angezündet, abgebrannt sein mit allen Nebengebäuden. Weitere Nachrichten darüber fehlen.

errichtete 1739 ein neues auf demselben Platze, welches für diese Gegend und die hiesigen Verhältnisse besonders schön gewesen sein muß. Darauf weist eine Zeichnung hin, welche Lohe mit seinen Anlagen gut veranschaulicht und jetzt sich findet aus dem Nieberdingschen Nachlasse in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück. — Auch wurde das Gut Besenbühren im Jahre 1737 von Glamor von dem Busche käuflich erworben.

Die Söhne des Glamor von dem Busche, Friedrich August, Hannoverischer Stallmeister, und Christian Wilhelm, Hauptmann, verkauften am 14. Juni 1782 die beiden Güter Lohe und Besenbühren mit Zubehör an den Osnabr. Landschaftsmarschall Wilh. von Münster zu Langelage für 58 000 Rthlr. Gold. Dieser verkaufte 1782 die zum Gute gehörenden 2 Wahren im Cappelschen Bruche an den Küster Desterling zu Cappeln für 810 Rthlr. Gold. Um die Windmühle leistungsfähiger zu machen, ersetzte er die alte Pfahlmühle 1784 durch eine große sog. holländische Windmühle, welche er an einem etwas mehr erhöhten Platze errichtet. Es ist dieselbe, welche noch jetzt als „Loher Mühle“ treu ihre Dienste thut.

Wilh. von Münster ließ die mehrsten Eigenhörigen sich vom gutsherrlichen Verbande loskaufen und die Zehntenpflichtigen zu Sevelten den Zehnten ablösen. Dann verkaufte er 1799 das Gut Lohe für 60 000 Rthlr. Gold an Franz Busse auf Baumanns Stelle zu Schleddehausen und Joh. H. Gerken zu Drantum. Diese ließen es erst ganz abholzen, denn der Holzbestand war sehr bedeutend. Darauf verstückelten sie den Grund und Boden an 24 Signer. Die Windmühle kaufte 1801 B. Heinv. Hachmöller zu Harmermühle für 5800 Rthlr. Konventionsmünze. Nach dessen Tode vererbte sie auf Heribert und Clemens Hachmöller, deren Nachkommen sie gegenwärtig noch besitzen.

Gerken behielt einen kleinen Teil des Gutes für sich und Busse (Baumann) nahm den Hausplatz mit dem Haupthause in Beschlag, wozu er einige Grundstücke legte, und reservierte sich die herrschaftlichen Gerechtsame. Nach dem Tode des Franz Busse wurde 1828 der Konkurs erkannt. Da kaufte der damalige Vikar, nachher Pastor Greving zu

Bestrup den dem Busse verbliebenen Stamm des Gutes mit den Gerechtfamen für 6010 Rthlr., nachdem Busse schon vorher das schöne Haupthaus nebst Thor u. s. w. zum Abbruch verkauft hatte. Nur ein schön eingerichteter Keller und das sog. Viehhaus war stehen geblieben und letzteres zum Teile zu einer Wohnung eingerichtet worden.

Nach dem Tode des Pastors Greving wurden 1874 durch Verstückelung des Besitztums im Verkaufe reichlich 18 000 Rthlr. erzielt. Der Kammerherr von Frydag auf Daren kaufte den Hausplatz nebst den Gräben, das darauf befindliche Haus, den Holzbestand vor Kellermanns Hause und eine Wiese (im ganzen 4 Hektar) für 2800 Rthlr.

16. Barel.

Vergl. I. S. 103 und 136.

Der Enkel des Alverich Schlepegrell, auch Alverich genannt, war 1542 in Besitze des Hauses Barel. 1572 war er verheiratet mit Catharina Westphalen. Diese verpfändete als Witwe 1595 mit ihren Söhnen ihren Zehnten zu Holtrup an Andreas von Duernheim zu Bomhof. Ihr Sohn Adolph und seine Frau Anna von Deuthe (Dütthe) erwarben sich 1605 von ihrem Better Rudolph Schlepegrell zu Besenbühren dessen Drittel der Wiese, des Erlensholzes und des Zuschlages an dem Barelser Welde, welches seinen Eltern bei der Teilung zugefallen war. Dann verkauften sie gemeinschaftlich ihr Schlepegrellen Holz bei Döllen an Otto Schade zu Ihorst. Der Sohn Adolph Moritz nannte sich zuerst „von“ Schlepegrell, heiratete 1645 Margaretha Dorothea von Loringa, Erbin von Südholz-Rhaden, und schrieb sich von da an „Herr zu Barel, Südholz und Norden“. Seinem Bruder Friedr. Otto gab er 1200 Rthlr. als Abfindung. Er starb 1663. Von seinen Söhnen erhielt Otto Friedr. Südholz, Dietrich wurde Canonicus zu Wildeshausen, und Adolph Emo Herr von Barel und Norden. 1697 wird dieser als Burgmann aufgeführt. Er starb 1702. Sein Sohn Eberhard Ad. Otto, 1705 mit Anna Elis. von Kannen verheiratet, wird zwar noch 1707 als Burgmann zu Bechta bezeichnet, zog

aber doch bald nachher seiner vielen Schulden wegen (18 000 Rthlr.) nach Norden. Den Platz des abgebrochenen Burgmannshofes zu Bechta verkaufte er an Biederwand und Wildemann zur Vergrößerung ihrer Gärten, und das Gut Barel mit Zubehör 1721 für 25 000 Rthlr. an Herbord D. von Haren auf Hoppen. Das Gut bestand damals aus folgenden Teilen:

Der Burgplatz mit Graben, etwa 2 Scheffelsaat, zu 200 Rthlr. und das Wohnhaus mit Nebengebäuden zu 836 Rthlr. von der Lehnkammer abgeschätzt wegen der Gebühren; fünf Gärten, Scheune, Schafstall, 3 Feuerhäuser mit Gärten, 27 $\frac{1}{2}$ Malter Bauland, 53 Tagematt Wiesengrund, Weide für 10 Kühe, Gehölz mit Mastung für 30—40 Schweine, Erlenbruch auf der Marsch u. s. w. Es gehörten dazu der Holtrupper, $\frac{1}{4}$ des Hogenbögener und $\frac{1}{2}$ Bohnrechter Zehnte, 4 eigene Stellen, 6 freie Meier und 3 Kötter im Kirchspiele Twistringem und ein Gehölz zu Döllen.

Der Enkel des Ankäufers, Cl. Aug. von Haren, übergab 1786 dem bisherigen Pächter Joseph Berding das Gut in Erbpacht, und sein Erbe von Deynhausen verkaufte es 1801 an den Sohn desselben Clemens Berding für 22 000 Rthlr. Im Besitze der Familie Berding ist es von da an geblieben.

17. Strophe.

Bergl. I. S. 137.

Meinard Ruesche, Sohn des Meinard Ruesche, welcher 1471 zur Partei der Grafen von Oldenburg hielt und dafür geächtet wurde, erreichte ein hohes Alter. Als er 1545 in seinen alten Tagen mit einem Knaben auf dem Felde war, bekam er Streit mit Meyer und Palmenpohl von Bühren. Diese prügeln ihn weidlich durch und mußten deshalb 5 Rthlr. Brüche bezahlen. Das Gut blieb fortwährend im Besitze der Familie Ruesche bis auf Wulf Heinrich Ruesche. Dieser, 1752 als Kapitän bezeichnet, war verheiratet mit Maria Gertrud Pinning. Sie hatten viel Unglück in ihrer Wirtschaft: Brand, Mizeruten, Hagel-

schlag, und dabei wehten 1747 bei einem Sturme 6000 Ziegelpfannen vom Wohnhause und den Nebengebäuden. An Zinsen mußten sie jährlich 400 Rthlr. zahlen.

Das Gut war nicht groß. Außer dem Haupthause mit Garten waren 9 Feuerhäuser mit Gärten, 11 Malterfaat Bauland, 4 Wiesen, 1 Weide und etwas Holzung. Nach dem Tode des W. H. Ruesche, 1764, lebte die Witwe mit einer Tochter auf Strohe, eine andere Tochter war zu Coesfeld im Kloster, ihr Sohn F. C. „von Reusch“, wie er jetzt schrieb, war Lieutenant in Münster. Von ihren Gläubigern gedrängt, verkauften Mutter und Tochter 1768 den 18. Jan. das Gut an den Erblämmerer Drost von Galen gegen Übernahme aller Schulden. Dieser überließ dasselbe wieder an den Freiherrn von Kerfering-Sassenberg, dessen Sohn es 1800 an den Obervogt Lamping zu Langförden für 15 800 Rthlr. verkaufte. Der Sohn desselben, Vogt Anton Lamping, verkaufte davon 1830 den größten Teil in einzelnen Abteilungen von p. m. 3 Malterfaat. Nach dessen Tode wurde auch der Hauptstamm des Gutes mit den Gerechtsamen in Teilen veräußert. So ist das ganze Gut verstückelt.

18. Bomhof.

Vergl. I. S. 137.

Andreas von Quernheim, Besitzer von Bomhof, überließ seinem Schwager Joh. von Dorgelo zu Bretberg, wie schon erzählt, statt der vereinbarten 1000 Goldgulden als Erbschaftsabfindung 1538 den Zehnten zu Nichen und Offenbeck (Diepholz). Von der Kirche zu Langförden erwarb er ein an Bomhof liegendes wüstes Erbe, das die Familie van Lutten derselben früher geschenkt hatte. Einen Kamp und einen Fischteich, im Bereiche des Gutes belegen und zu Theheshusen Stelle gehörig, tauschte er gegen andere Grundstücke mit Genehmigung des Lehnherrn von Dinklage-Schulenburg ein. Das Bruch bei Nordenbrock kaufte er 1532 von Bories van Sütholte, das Gut Bullemühlen 1535 von seinem Oheim Lippolt von Rhaden, Molen Stelle zu Alstrup 1539 von der Bauerschaft Alstrup und den

Zehnten zu Endeln 1546 von Wille Steding. 1547 war er Drost zu Behta; er starb 1549.

Sein Sohn Andreas von Duernheim fand seinen Bruder Johan mit Geld ab und blieb im Besitze aller Familiengüter. Mit seiner Frau Gertrud Grodhaus von Behr hatte er keine Kinder. Da auch sein Bruder kinderlos war, setzte er 1599 den 1. Dez. seinen Better Rötger von Dorgelo zu Bretberg zum Erben ein und starb 1605 den 10. Sept. Das Gut Bullemühlen hatte er aber seinem Schwager Conrad Grodhaus vermacht. Mit Bomhof waren verbunden die Zehnten zu Astrup und Endeln, 16 eigene Stellen, 7 Röttereien, ein Holz zu Döllen und eine Holzwahre zu Sage. Nach dem Tode der Witwe, 1614, trat die Frau des auch jetzt schon verstorbenen Rötger von Dorgelo, Cath. Mönlich, den Besitz von Bomhof mit Zubehör an. Ihr Sohn Joh. von Dorgelo wurde infolge der großen Lasten des 30jährigen Krieges genötigt, 1648 das Gut ohne die Zehnten und Eigenhörigen an Carl Dthmar von Grodhaus, Drosten zu Cloppenburg, für 5600 Rthlr. zu verkaufen. Dieser wurde im April desselben Jahres damit belehnt. Später kaufte derselbe Bullemühlen dazu. Als dieser 1690 den 8. Febr. kinderlos starb, setzte seine Frau Theodora Clara geb. von Schilder als seine Erbin sich in den Besitz der Güter. Diese brachte dieselben an ihre Familie. Ihr folgte im Besitze 1712 ihr Neffe Ferdinand von Schilder, Drost zu Sassenberg, dann dessen Sohn Friedr. Christian von Schilder und darauf des letzteren Sohn Clemens Aug. von Schilder. Die einzige überlebende Tochter desselben, Isabella Franziska, war Stiftsfräulein zu Freckenhorst. Diese starb 1814, nachdem sie Bomhof nebst ihren andern Allodialgütern dem später mit Professor Raet verheirateten Fräulein von Fricke zu Sassenberg vermacht hatte. Zuerst an einen von Fricke verpachtet, ging dann das Gut in den Besitz desselben über und vererbte sich so auf den jetzigen Eigentümer Julius von Fricke.

19. Bullemühlen.

Vergl. I. S. 137.

Der Sohn des Lippolt von Rhaden, welcher durch allerlei Ankäufe sich tief in Schulden gestürzt hatte, verkaufte 1535 das Haus Bullemühlen mit Zubehör an Andreas von Quernheim auf Bomhof. Dieser gab sogleich dem Verkäufer 454 Goldgulden, um sich erst decken zu können. Das zum Gute Bullemühlen gehörende Erbe scheint damals noch einen eignen Wehrfester gehabt zu haben. Als nämlich Andreas von Quernheim 1540 von der Kirche zu Wisbeck eine Geldanleihe machte, werden Bernd von Bullemühlen und Heinrich Mucker als Kirchenprovisoren genannt.

Der Sohn, ebenfalls Andreas von Quernheim, gab 1569 der Tochter des Bernd Bullemöller, Catharina, und ihrem Ehemanne Johan Tabeling den Burgsitz von Bullemühle mit der Mahl-, Öl- und Bocke-Mühle nach Leibeigentumsrechten in Benutzung, wofür sie jährlich um Michaelis 20 Malter Roggen und die Hälfte des Flachses und der Ölfuchen liefern mußten. Dieses ist vor Gericht feierlich verhandelt und beschrieben. Johan Tabeling wurde 1579 von einigen umherstreifenden Soldaten (wohl spanisch-niederländischen), denen er Nachtquartier gab, in seinem eigenen Hause ermordet.

In seinem Testamente vom 1. Dez. 1599 hatte Andreas von Quernheim, der keine Leibeserben hatte, die Bullemühle mit den Leuten darauf seinem Schwager Conrad Grodhaus vermacht und zugleich bestimmt, es solle dieses Gut bei Behr verbleiben, aber schon 1634 verkaufte dessen Sohn dieses Besitztum an Christoph von Münster zu Tecklenburg für 1200 alte Speciesthaler und 4 Rosennobel zum Weinkauf. Der Schwiegersohn desselben, Adolph Otto von Hövel, verheuerte am 1. Okt. 1655 das Gut mit Zubehör auf 20 Jahre an den zeitigen Bewohner Johan Bullemöller, das erste Jahr für 30, das zweite für 40 und die folgenden Jahre für 50 Rthlr. jährlich. Der Pächter mußte aber die Öl- und Bock-Mühle wieder herstellen und einen 2. Mahlgang, wie er gewesen, einrichten. Bereits 1659 den 21. April verkaufte von Hövel das ganze Gut

an Carl Dthmar von Grodhaus, Drost zu Cloppenburg für etwa 1300 Rthlr. Seine Witwe Theodora Clara geb. von Schilder verheuerte am 4. Juni 1704 das Gut auf 10 Jahre an Gerh. Meyer für jährlich 160 Rthlr. Ihre Erben hatten dann das Gut stets verheuert, bis Maria Christina von Malinkrott, Witwe von Schilder zu Sassenberg, am 14. Okt. 1801 Bullemühlen mit Zubehör an den Pächter Joh. Herm. Thole und dessen Schwiegersohn Fr. Heinr. Kaiser für 13 000 Rthlr. verkaufte. Dessen Nachkommen sind noch im Besitze des Gutes.

20. Lethe.

Vergl. I. S. 138.

Des Herbord von Dorgelos Sohn Wulfert von Dorgelo war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze des Gutes Lethe. Ihm folgte sein Sohn Jasper von Dorgelo. Dieser fiel 1553 in der Schlacht bei Sievershausen*). Sein Sohn Jürgen, verheiratet mit Anna Brave, wurde am 4. Juli 1588 auf Emstecker Kirchweß von Christoph Helverich und dessen Diener erschlagen. Der Sohn desselben, Jasper, verheiratet mit Frese von Hadrien (aus dem Zeerlande), war um 1599 Burgmann zu Bechta. Er starb, 37 Jahre alt, am 4. März 1602, wie ein an einem Pfeiler in der alten Kirche zu Emsteck befindliches Monument früher nachwies. Der letzte dieses Stammes von Dorgelo war sein Sohn, ebenfalls Jasper genannt. Er war vermählt mit Eva von Hake und starb 1654 den 7. Dez. ohne Leibeserben.

Die zweite Tochter seiner mit Joh. Adam Brave auf Diekhaus verheirateten Schwester Margaretha, auch Caspara Margaretha genannt, hatte er an Kindesstatt zu sich genommen und zur Erbin eingesetzt. Diese heiratete 1650 den Osnabr. Rittmeister von Böselager, starb aber schon

*) Sievershausen ist ein Dorf im Lüneburgischen, wo am 9. Juli 1553 Churfürst Moriz von Sachsen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg besiegte.

1653 und hinterließ nur eine Tochter, Dorothea Elisabeth. Aus der Ehe derselben mit Otto Friedrich von Schlepegrell von Südholz-Rhaden waren zwei Töchter, von denen Margaretha Dorothea, Erbin von Lethe und Südholz, den Diedrich Conrad Plato von Rhaden heiratete, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Marg. Dorothea Maria, hinterblieb. Diese heiratete 1715 den Hannoverschen Obersten Simon Segür de Monbrun de leur. Weil ihr Vater Plato von Rhaden in Konkurs geraten war, so verzichtete sie auf seinen Nachlaß und nahm als mütterliches Erbe Lethe und Südholz in Besitz. Nach dem Tode ihres Mannes, 1729, heiratete sie 1736 den Adam Ernst von der Decken (oder Deeken). Beide verkauften 1752 das Gut Südholz-Rhaden, wie bei diesem Gute Seite 79 bereits erzählt ist.

Bernard Joseph von der Decken, Bruder des Adam Ernst von der Decken, heiratete dessen Stieftochter Louise Maria de Monbrun, Erbin von Lethe. Da diese Ehe kinderlos war, trat die Frau ihrem Stiefbruder Adam Ernst von der Decken, Sohn des vorhergenannten Adam Ernst von der Decken, das Gut Lethe mit allem Zubehör ab. Dieser erbaute 1756 daselbst ein neues Wohnhaus von 8 Gefach und heiratete dann im selben Jahre die Christina Johanna von Curbelsdorff. Er starb am 2. Juli 1770, 54 Jahre alt.

Sein ältester Sohn Adam Adolph Joseph von der Decken, verheiratet mit Franziska von Hüntel zu Hamm bei Haselünne, kaufte am 5. Sept. 1797 das Gut Schwede und den Tenstetter Behuten für 43 500 Rthlr. 1808 verpachtete er das Gut Lethe mit Ausnahme des Wohnhauses und einiger dazu gehörenden Parzellen an J. H. Landwers von Cappel auf 25 Jahre. 1815 geriet er aber in Konkurs und am 12. Okt. 1818 wurden seine sämtlichen Güter verkauft. Das Gut Lethe, amtlich abgeschätzt zu 49 602 Rthlr. Konventionsmünze, erhielt sein Sohn, der Oldenb. Hauptmann F. W. D. von der Decken für 36 200 Rthlr. Gold. Den Behuten zu Bethen kauften der sog. Uhrmacher Meier und Genossen in Cloppenburg für 9430 Rthlr. Gold. Der Hauptmann von der Decken

erneuerte 1819 den Pachtkontrakt mit Landwers (Landwehr). Aber schon 1827 übertrug er den Besitz des Gutes dem Herzoge Peter von Oldenburg.

Nun entstand die Frage: „Wie ist dieses Gut zins tragend zu machen?“ Der Regierungsrat H., welcher selbst die Kaufsumme von 29 500 Rthlr. schon zu hoch fand, wandte sich an den Pastor Dykhoff zu Cappeln, welcher als sehr einsichtsvoll und praktisch galt. Er bat ihn, über die zweckmäßigste Benutzungsweise des Gutes einen Plan zu entwerfen und vorzulegen. Nachdem Pastor Dykhoff sich das erforderliche Material verschafft und selbst das Gut besichtigt hatte, stellte er einen Bewirtschaftungsplan auf, welcher auch bei den heutigen Verhältnissen noch interessant zu lesen ist. Nach demselben müssen die Heuerleute, welche jetzt „wie ein Koppel Jagdhunde um die Burg herumliegen“, nach allen Seiten hin verlegt werden an passende Stellen, wo die Bewohner mit Vorteil wirtschaften und das Gut verbessern können. Altes Ackerland und Grasgrund muß hinreichend dazu gegeben werden, um die Neukulturen mit gutem Erfolge betreiben zu können. Die beiden Mühlen sind einzeln zu verpachten, in guten Stand zu setzen und außer den Mahlgängen mit andern Werken z. B. Sägewerk u. s. w. zu versehen. Besonders empfiehlt Pastor Dykhoff eine Papiermühle, die hier im Lande damals ganz fehlte und dort sehr passend könne eingerichtet werden. Durch Instandsetzung der Stauwerke würde dann ein Teil des Wassers auch zum Beriejeln der Wiesen verwandt und so mehr Gras gewonnen werden können. Besonders müsse durch eine rationellere Holzkultur viel am Gute verbessert werden. Endlich ging sein Vorschlag dahin, die Post-Halterei zu Ahlhorn mit Lethen zu verbinden, resp. von Lethen aus die Bespannung der Postwagen besorgen zu lassen, um so eine größere Düngmasse und mehr Pferdekräfte zu gewinnen. Gewiß ein sehr praktischer Vorschlag. Pastor Dykhoff machte dann ins einzelne gehende Berechnungen und kam zu dem Schlusresultate, daß, wenn mit etwa 5000 Rthlr. diese planmäßigen Verbesserungen durchgeführt seien, das Gut selbst bei mittelmäßigen Jahren 40 000 Rthlr. verzinsen würde. Der vorgelegte Plan wurde

aber nicht acceptiert, weil eine Anzahl der Herren am grünen Tische von vorne herein der Ansicht waren, man müsse sich um jeden Preis so bald als möglich von dem Gute Lethe wieder losmachen. Infolge dessen wurde es 1832 dem Kammerherrn von Lützow für einen ganz mäßigen Preis überlassen. Dieser ließ sämtliche, auf dem alten Hausplatze stehenden Gebäude, auch die Kapelle, abbrechen. Er legte eine großartige Brennerei an. Zur Herstellung der betreffenden Gebäulichkeiten wurde das Material der abgebrochenen Gebäuden benutzt. Diese Einrichtung konnte aber das Gut nicht emporbringen, namentlich weil die Verwaltung und Ordnung in der Wirtschaft nicht eine solche war, wie sie notwendig hätte sein müssen, wenn die Unternehmung gedeihen sollte. Darum verkaufte der Herr von Lützow im Jahre 1852 das Gut Lethe an den Kaufmann A. Böppelmann zu Dinlage für 35 000 Rthlr. Gold. Dieser machte viel aus dem vorhandenen Holzbestande, welcher auch zum größten Teile jetzt beseitigt ist. Dann wurden ihm resp. seinen Erben im Jahre 1876/77 als Abfindung der Gerechtsame am Baumwege aus der Staatskasse im Interesse der Forstwirtschaft gezahlt 1500 Mark, 1879 für die Feldmühle nebst einem Placken aus der Haler Mark 10 168 Mark, dann 1888 für die Abfindung aus der Ahlhorner Mark 14 700 Mark. Nach dem Absterben des Vaters hatte der Sohn Joseph Böppelmann die nördlich von der Chaussee gelegenen Teile des Gutes mit einem neu erbauten Wohnhause übernommen, der Sohn Theodor Böppelmann die südlich belegenen Teile mit den alten Gebäuden. Ersterer verkaufte 1888 seinen Anteil an die Herren Battermann und Gräper für 36 500 Mark, letzterer den südlichen Teil im selben Jahre an den Bankinhaber Herrn Fortmann in Oldenburg für 60 000 Mark. Im ganzen war also dieses Gut jetzt verwertet ohne den Holztertrag zu 122 868 Mark.

21. Schwede.

Vergl. I. S. 139.

Zur Zeit der Bauernverschwörung, 1534, war Dietrich van Lutten im Besitze des Hauses Schwede, das sein Vater Kolf van Lutten zu einem adelichen Sitze eingerichtet hatte. Sein Sohn Hilmar van Lutten wird urkundlich 1551 und 1578 als Besitzer dieses Gutes bezeichnet. Dessen Sohn Dietrich van Lutten, auf Lage wohnhaft, wird wegen des Besitzes des Hauses Schwede 1587 als landtagsbefähigt für das Amt Bechta aufgeführt. Ebenso heißt es in der Landtagsordnung von 1608: „Dietrich van Lutten Kinder, wegen des Haußeß swede.“ Die Güter Lage und Schwede blieben zusammen im Besitze der Familie van Lutten, bis nach dem Tode Rudolphs van Lutten, 1678, das Gut Lage seinem Bruder Hilmar und Schwede dem Bruder Arnd Philipp van Lutten als Eigenthum zufiel. Letzterer unterschrieb darum auch 1681 als Herr von Schwede die Cappeler Kirchenrechnung. Mit seiner Frau Christina Maria von Langen hatte er nur eine Tochter, Helena Catharina. Er starb schon 1682 den 17. Juli. Seine Tochter heiratete 1697 den 27. April den Hauptmann Christoph Adam von Milckau zu Bechta und brachte diesem das Gut zu. Von dem am 20. Febr. 1698 gebornen Sohne Hilmar Adam von Milckau findet sich nichts weiter vor. Der zweite 1699 den 10. Febr. geborne Sohn Joachim Philipp von Milckau lebte auf Schwede, unterhielt unerlaubten Umgang mit seiner Haushälterin Maria Hohenßen und heiratete dieselbe auf seinem Todesbette 1737 den 15. Mai, um seinen unehelichen Sohn Joachim Friedrich zu legitimieren. Die Witwe heiratete darauf einen Soldaten Joh. Theod. Klöpffer aus Coesfeld. Der Sohn, kaum 19 Jahre alt, ging 1762 eine eheliche Verbindung ein mit Dorothea Sophia Charlotte von Roden, Tochter des Amtmanns zu Ehrenburg, welche ihm 6000 Rthlr. Brautchatz zubrachte. Schon 1770 starb er und hinterließ einen 1766 gebornen Sohn Adam Friedrich. Weil die Mutter bald darauf den Amtmann Strube zu Ehrenburg wieder heiratete, wurde das Gut Schwede unter die Ver-

waltung des Pastors Grotendorf zu Cappeln gestellt. Adam Friedr. von Milckau trat 1791 als großjährig den Besitz des Gutes an. Er ließ sich vom Könige von Preußen in den Grafenstand erheben und nannte sich „Domherr zu Colberg und Walbeck, Königlich Preußischer Kammerherr und Ordensmarschall.“ Durch den Fiskal Bahlmann in Dinklage, dem er die Verwaltung des Gutes Schwede übertragen, nahm er in einigen Jahren 12 000 Rthlr. durch Anleihe in dieser Gegend auf. In seinem Größenwahne kaufte er 1792 das Gut Stedingmühlen für 38 000 Rthlr., mußte aber, weil er kein Geld hatte, 1793 den Kauf mit 6000 Rthlr. Gold Neukauf rückgängig machen. Das herrschaftliche Haus Schwede ließ er 1791 abbrechen und im Brückenhause sich einige Zimmer einrichten, welche er bei seinem Hiersein bewohnte. 1793 den 3. Dez. heiratete er die minderjährige Henriette Tugendreich von Miklaff zu Ahnsee, womit er keine Kinder hatte. Er wohnte dann einige Zeit zu Dresden in einem Wirtshause, wo er schon am 16. Dez. 1794 starb. Seltene alte Waffen waren das wertvollste seines geringen Mobiliars. Dieses alles wurde zu Bechta meistbietend verkauft.

Bald nach seinem Tode mußte der Konkurs erkannt werden. Infolge dessen wurde 1797 den 5. Sept. das Gut Schwede mit den gutherrlichen Rechten über die Niemanns Stelle zu Tenstedt für 28 500 Rthlr. an Adolph von der Decken auf Letho verkauft. Ebenderselbe kaufte auch den Tenstedter Zehnten für 15 000 Rthlr., welcher 1794 von den Tenstedtern selbst zu 14 000 Rthlr. gekauft war. Dieser Kauf war aber von den Käufern wieder gekündigt und rückgängig gemacht. Die gutherrlichen Rechte über die Meiers Stelle zu Cappeln waren als Lehnsgut an die Besitzer von Lage als die nächsten Agnaten übergegangen; 5 andere eigenhörige Bauernstellen aber schon vorher veräußert.

Als auch Herr von der Decken 1815 in Konkurs geriet, kaufte der Kammerherr Georg von Freitag zu Daren das Gut Schwede für 23 663 Rthlr. 42 Grote Gold. Seitdem ist es im Besitze der Familie von Freitag geblieben. Infolge der Markenteilung ist dasselbe be-

deutend arrondiert und dann durch mancherlei Kulturen viel verbessert. Den Zehnten zu Tenstedt kaufte der Postmeister Meyer zu Bohmte für 23 420 Rthlr. Gold. Dieser Zehnte wurde am 1. Sept. 1851 abgelöst für 9000 Rthlr.

22. Calhorn.

Bergl. I. S. 139.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Johan von Bockroden (oder Bockraden) im Besitze des Gutes Calhorn mit allen dazu gehörenden Lehen. Seine Wittve übertrug 1543 all' diese Güter ihrem Sohne Wille von Bockroden. Dieser heiratete Margaretha Schulte und starb 1563. Seine Tochter Anna wurde 1578 an Kolf Grevenitz auf Lankum und Fredeke an Cord von Dinklage auf Duderstadt verheiratet. Seine 3 Söhne, Herman, Nicolaus und Johan, starben ohne Leibeserben. Von Johan erzählt die Chronik von Klinckhamer, daß er 1583 zu Leerort Jemanden im Zanke erstochen habe. Er entfloh und wurde bald darauf erfroren im Moore aufgefunden. Die Leiche wurde nach Leer gebracht und ein Bote an die Mutter nach Calhorn gesandt. Diese holte die Leiche ab und ließ sie am Tage vor Pauli Befehrung auf dem Kirchhofe zu Essen beerdigen. Herman starb von den Brüdern zuletzt, 1632. Dieser hatte den Wilhelm von Dinklage, den Sohn seiner Schwester zu Duderstadt, zu sich genommen und ihn bereits 1625 mit den Oldenb. Mannslehen belehnen lassen. Wilhelm von Dinklage starb aber schon 1532, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Darum wurden die Oldenburger Lehen eingezogen und 1657 den 2. Januar dem gräflichen Kammerpagen Gerhard Clamor von Wincken verliehen.

Der Bruder des Wilhelm, Otto von Dinklage, folgte im Besitze von Calhorn und in den Cunkellehen. Die Allodien teilte er am 11. März 1632 mit den übrigen Erben des von Bockroden. Otto von Dinklage war verheiratet mit der wegen ihrer Religion aus Brüssel vertrie-

benen Catharina von Bahlen. Am 5. Nov. 1658 trat er die Güter ab an seinen Sohn Conrad Friedrich von Dinflage. Dieser heiratete 1658 den 29. Nov. die Eva Sophia Brave vom Hause Diekhaus. Sein Bruder Wilhelm, welcher bei ihm auf Calhorn war, wurde 1659 in Essen von dem dortigen Krämer Heinrich Sandmann, gewöhnlich der lange Heinrich genannt, mit einem Brodmesser erstochen. Der Mörder entfloh. Sein Nachlaß wurde 1676 der Witwe des unterdessen verstorbenen Conr. Friedr. von Dinflage gerichtlich zuerkannt, welche ihn den Armen zu Essen schenkte. 1662 erwarb Conrad Friedr. von Dinflage die Oldenburgischen Mannslehen wieder von dem Clamor von Wincken für 1000 Rthlr. und erhielt darauf auch die Belehnung. 1667 den 17. Aug. starb er. Diesem Conr. Friedr. von Dinflage hatte seine Nichte Catharina Grevenitz das Gut Lanfum mit Klüseners Stelle daselbst und die ihrer Mutter mitgegebenen 7 Bauernstellen als Fidei-Kommiß vermacht. Da er aber 10 Tage vor der Erblasserin gestorben war, setzte seine Witwe Eva Sophia Brave sich nach dem Tode derselben sogleich in den Besitz der Güter, heiratete wieder und bezog das Gut Lanfum. Ihr Sohn Carl Wilh. Friedr. von Dinflage heiratete am 27. April 1687 Dorothea Elis. von Dorgelo-Bretberg und starb am 6. April 1733. Von den 15 Kindern starben die beiden ältesten den Ehrentod auf dem Schlachtfelde in Ungarn gegen die Türken, der dritte daselbst am Fieber, der vierte, Caspar Ludolph, zeichnete sich in der Schlacht bei Eszék so aus, daß der Bischof von Münster ihm seinen Ring und Porträt zum Andenken schenkte. Er nahm als Oberst seinen Abschied und starb unverheiratet auf Calhorn. Der folgende, damals noch lebende Sohn Franz Arnold von Dinflage, war von seinen Brüdern zum Stammhalter anerkannt. Er heiratete, fast 60 Jahre alt, 1763 die Wilhelmine von Haen vom Gute Opherdike, starb am 17. Jan. 1784 und hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn, Kammerjunker Maximilian Casp. Franz von Dinflage, folgte im Besitze der Güter, ererbte von seiner Tante das Gut Bretberg und starb am

4. März 1797*). In seinem Testamente hatte er seiner Schwester Hedwig Louise, welche den Herrn von Falkenstein heiratete, die Güter vermacht. Nur die Oldenburgischen Mannslehen wurden als heimgefallen eingezogen. Die Mutter, geb. Wilhelmine von Haen, lebte 1802 auf Bretberg, von wo aus sie am 21. Nov. gegen die Eingriffe ihres Schwagers von Nagel in ihre Rechte auf Calhorn protestierte und den Christoph von Elmendorff beauftragte, sie auf dem Amtstage in Cloppenburg zu vertreten.

Der Herr von Falkenstein verkaufte 1815 das Gut Lankum. Nach dem Absterben der Eheleute von Falkenstein, 1835, wurde auch Bretberg verkauft. Nur das Gut Calhorn blieb noch im Besitze des Sohnes, des Hauptmanns Maximilian von Falkenstein. Dieser übertrug es seinem Sohne Sigismund von Falkenstein etwa um 1852. Nachdem vorher schon mehrere Wiesen davon verkauft waren, erstand der Freiherr Ernst von Nagel-Sttlingen das Gut aus der Konkursmasse im Jahre 1867 für 24 000 Rthlr. Im Besitze desselben befindet sich Calhorn noch gegenwärtig.

23. Arkenstede.

Bergl. I. S. 140.

Die Familie von Aßwede besaßen früher das Lehn auf Quernhorst im Oldenburgischen, welches sie 1396 an das Kloster Hude abtraten. Nach dieser Zeit sind die von Aßwede wahrscheinlich in das Niederstift gezogen und haben sich dort den Wohnsitz Arkenstede gegründet. 1539 brannte das Hans Arkenstede mit allen Nebengebäuden ab. Jasper von Aßwede erhielt vom Münsterischen Bischöfe 30 Malter Roggen aus der Amtsrente zu Cloppenburg zum Geschenk als Unterstützung wegen des Brandes. Auf Jasper folgte dessen Sohn Burchard und auf diesen des letzteren Sohn Caspar, verheiratet mit Meta Nagel, Witwe des Joh. von Dorgelo. Caspar von Aßwede hatte um 1615 zwei Söhne, Heinrich und Andreas, und zwei Töchter, Helena und Gertrud. Nieberding bemerkt, daß die beiden

*) Das Nähere ist bereits unter „Bretberg“ mitgeteilt.

Söhne vor 1615 unverheiratet gestorben seien. Dr. Hartmann teilt aber mit, daß 1619 den 23. Dez. Wilhelm von Dinflage zu ihm gekommen sei und erzählt habe, Kobrinck von Daren, welcher zu Bremen krank darniederliege, wolle dort seine Richte einem Sohne des Herrn von Ahwede auf Arkenstede zur Frau geben. Entweder ist diese Ehe vereitelt oder kinderlos geblieben. Otto Kobrinck von Daren selbst heiratete 1620 die Gertrud von Ahwede. Ihre Schwester Helene war an Heinrich Adam von Langen zu Sögel verheiratet. Als Caspar von Ahwede und seine Frau und seine beiden Söhne gestorben waren, teilten die beiden Schwestern und ihre Ehemänner mit Konsens des Lehns herrn 1635 das Gut in 2 Teile, Groß-Arkenstede und Klein-Arkenstede, vielleicht entsprechend den Namen der früheren 2 Stellen, aus denen das Gut gebildet ist.

Groß-Arkenstede

war der Anteil des Otto Kobrinck. Er vererbte es, wie das Gut Daren und die übrigen Güter, später auf Otto Schade. Nach dessen und seiner Tochter Tode jedoch, 1742, fiel es als Lehn auf die Familie von Elmendorff zu Führtel, deren Großmutter, Sophia Meta, eine Tochter der Gertrud von Ahwede gewesen war. Bei dieser Familie verblieb das Gut. Nach dem 1876 erfolgten Tode des Kammerherrn Franz Carl von Elmendorff ging der Besitz über auf die Freifrau Louise Wilhelmine Charlotte geb. von Elmendorff, Gemahlin des Rittmeisters und Landrats Freiherrn W. von Schorlemmer. Sowohl für die Verbesserung des Gutes als auch für die Erhaltung des alten Hauses wird jetzt nach Kräften Sorge getragen.

Klein-Arkenstede

vererbte Helene von Ahwede ihrem Sohne Adam von Langen zu Krehemburg und dieser darauf seinem Sohne Heinrich Engelbert von Langen. Die einzige Tochter des letzteren heiratete den Herrn von Cloed zu Remblinghausen und brachte diesem das Gut zu. Von der Familie

von Cloed kaufte es im Jahre 1851 der sel. Zeller Große-Arkenau, welcher 1853 das Gut seinem Schwiegersohne, dem Gemeindevorsteher B. A. Schmitz, übertrug. Der Sohn desselben, der jetzige Gemeindevorster Schmitz, ist Besitzer von Klein-Arkenstede.

Bei der Teilung der Mark erhielt jedes Gut seinen Anteil wie zwei Vollerben und wurde dadurch in günstiger Weise arrondiert.

24. Behr.

Vergl. I. S. 141.

Herbord van Smerten war 1522 im Besitze des Gutes Behr. Seine einzige Tochter Elisabeth heiratete um 1540 den Joh. Caspar Grodhaus zu Mesenburg und brachte diesem das Gut zu. Er starb um 1560, als sein Sohn Conrad noch minderjährig war. Dieser heiratete später Anna von Scharpenberg und starb 1612 den 6. Mai. Sein Sohn, von Smerten-Grodhaus, verheiratet mit Cornelia Sybilla von Ledebur, starb am 30. März 1650. Die älteste Tochter desselben, Nicolina Sybilla, war an Otto Caspar Kobrinck (Kobringh) zu Daren verheiratet und brachte diesem Behr als Heiratsgut. Nun vererbte es, wie Daren mit Zubehör, auf Otto Schade und dann auf von Freitag, wie unter „Daren“ bereits mitgeteilt ist.

G. W. von Freitag verkaufte 1750 den 1. Mai die zu Behr gehörende Windmühle bei Effen für 1500 Rthlr. an H. H. Mönning. Sein Sohn C. H. W. von Freitag trat durch Verkauf das ganze Gut Behr an den Domherrn von Hildesheim, Ferdinand von Elmendorff, ab. Dieser bewohnte zeitweise das herrschaftliche Haus. Nach seinem Absterben verblieb es der Familie von Elmendorff-Füchtel. Im Jahre 1876 kam Behr sowie Groß-Arkenstede in den Besitz des Freiherrn von Schorlemmer durch seine Gemahlin Freifrau L. Wilhelmine Charlotte geb. von Elmendorff. Dieser ließ das alte Wohnhaus abbrechen, den Platz auffahren und auf demselben im Jahre 1877 einen neuen, schönen herrschaftlichen Wohnsitz herstellen. Die Anlagen wurden teils neu geschaffen, teils wieder in

guten Stand gesetzt. Jedoch schon 1884 den 4. April wurde Freiherr von Schorlemmer durch den Tod abberufen. So verblieb seiner Frau Gemahlin die Aufgabe, fortzusetzen, was derselbe mit großem Eifer für Instandsetzung und Verbesserung der Güter Wehr und Groß-Arkenstede begonnen hatte.

25. Huckelrieden.

Vergl. I. S. 141.

Wilke Steding, Besitzer des Gutes Huckelrieden nach dem Tode seines Vaters Johan Steding, war verheiratet mit Anna N. N. und zum zweiten Male mit Anna Wittrock aus Cloppenburg. Er hatte eine kriegerische Ausbildung genossen. Bei der Belagerung von Münster, das in der Gewalt der Wiedertäufer war, erstieg er in der Nacht vor Johanni 1535 an einer von Hänschen an der langen Straße bezeichneten Stelle mit 400 Mann den Wall, drang in die Stadt ein und verteidigte sich mit seiner kleinen Schar gegen die weit überlegene Anzahl der zweifelst kämpfenden Wiedertäufer so lange, bis die Belagerer am andern Morgen an einer von der Verteidigung jetzt entblößten Stelle nachrücken konnten und so die ganze Stadt eroberten. Er wurde erst nebst von Schedelich zum Statthalter der Stadt Münster vom Bischofe angeordnet. Dann 1536 als Drost nach Delmenhorst gesandt, hob er 1536 das Kloster Hude auf und zerstörte es 1538 vollständig, wie schon erzählt ist. Darauf wurde er zum Drosten von Cloppenburg ernannt. Er verwaltete dabei für kurze Zeit die Drostämter Wildeshausen und Harpstedt und auch das Amt des Drosten zu Behta, erst von 1541—43, weil der Drost Bernd Balke alt war, und dann von 1546—49, da Joh. von Dinlage wegen der Reichsacht suspendiert war. Als er 1549 sein Drostenamnt niederlegte, bezog er seinen neu erbauten Wohnsitz Stedingsmühlen, wo er 1570 starb. Zum Gute Huckelrieden erwarb er 1541 ein Torfmoor oberhalb Duderstadt und 1544 zwei Zuzschläge am Gute Huckelrieden aus der Mark. Dagegen schenkte er 1544 den Armen zu Lönningen 200 Rthlr.

Sein Sohn Heinrich Steding heiratete 1546 Johanna von Dinlage-Schulenburg. Von ihren 6 Kindern erhielt Wilke Steding das Gut Huckelrieden und Arnd Steding das Gut Stedingsmühlen. Wilke Steding heiratete Gertrud Balke vom Gute Beenhusen. Er wurde 1590 Drost zu Cloppenburg und starb 1612. Ihr Sohn Christoph Ludolph, der sich zuerst von Steding schrieb, heiratete Gertrud von Dinlage zu Dinlage. Die Prozesse und Unannehmlichkeiten, in welche er durch seinen Schwager und seine Schwiegerin verwickelt wurde, sind bereits unter „Dinlage“ Seite 94 mitgeteilt. Er erlebte den Ausgang dieses traurigen Handels nicht. Nachdem er 1646 noch zur zweiten Ehe geschritten war mit Clara von Altenbafum, starb er bereits im August 1649.

Der Sohn Anton Günther von Steding folgte ihm im Besitze der Güter, und als dieser 1662 ohne Erben starb, dessen Bruder Alex. Carl von Steding, welcher in holländischen Diensten stand. Dieser verglich sich 1667 mit Hugo Arnold von Dinlage, heiratete 1670 Maria Petronella Mönnig vom Gute Sieckhof und hinterließ mit derselben einen Sohn Christoph Ludolph Carl Anton von Steding, welcher im April 1701 als Münstersche Page unverheiratet starb. In dem Testamente hatte er seinen Vetter, Mutter-Schwester-Sohn Bernh. Casp. Heinrich von Lünig, Tecklenburgischen Drost zu Westercappeln, zum Erben eingesetzt. Dieser folgte ihm im Besitze des Gutes. Die Tochter desselben Anna Soph. Wilhelmine von Lünig heiratete um 1710 den Münsterschen General-Major Max. Ferd. Anton von der Horst, welchem sie das Gut zubrachte. Als derselbe 1739 am 22. Juli starb, folgte ihm sein Sohn Mauriz Carl Theodor von der Horst. Dieser verkaufte 1750 die Würde (Gerechtfame auf Hausplätze mit Ortsberechtigung) in Lönningen, welche zum Gute gehörte, und hinterließ seinem Sohne Ferdinand Ludwig von der Horst 1766 das Besitztum mit vielen Schulden belastet. Infolge dessen wurde 1770 der Konkurs erkannt. In diesem kaufte der Münst. General Cl. Aug. von Wenge das Gut. Er verkaufte es um 1800 wieder für 20 800 Rthlr. an den Landmann Joh.

Carl Többen, dessen Schwiegersohn Joh. Wilh. Bischoff es von ihm erbt. Die Söhne des letzteren, Wilhelm und Clemens Bischoff, haben es 1860 gleichmäßig unter sich geteilt.

26. Duderstadt.

Vergl. I. S. 142.

Otto von Dinlage war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze von Duderstadt. Sein Sohn Cord von Dinlage war 1578 verheiratet mit Freren (Friedrike) von Bockroden-Calhorn. Ihm folgte sein Sohn Jobst von Dinlage, welcher 1625 und 1645 als Besitzer dieses Gutes aufgeführt wird. Der Bruder desselben, Otto von Dinlage erbt die Calhorn'schen Güter. Auf Jobst folgte Heinrich von Dinlage, verheiratet mit Gertrud von Hövel. Ihre Tochter Maria Friederike heiratete um 1680 Johan Bening (nach anderer Lesart „Brüning“), mit dem sie mehrere Kinder hatte. Wegen der vielen Schulden verkauften sie 1706 das Gut an den Drost zu Cloppenburg, Freiherrn Friedrich Mathias Korff genannt Schmyssing. Johan Bening zog nach Lönningen, wo er 1709 starb. Die Witwe verpfändete aus Not ihren Braukessel und starb kurz nach 1717. Das Gut selbst verblieb bei der Familie Korff gen. Schmyssing bis zum Jahre 1852, wo es vom Grafen Schmyssing an die 10 darauf wohnenden Pächter verkauft wurde für 15 500 Rthlr. Diese verteilten dasselbe unter sich gleichmäßig, so daß jeder etwa 50 Vierupfaat erhielt.

27. Altenoythe.

Vergl. I. S. 143.

Dem Evert Kobrinck (oder Kobringh) folgte im Besitze des Gutes Altenoythe etwa um 1530 sein Sohn Jasper (Caspar), dessen Frau Margaretha Schade vom Hause Bakum stammte. Jasper Kobrinck, jetzt gewöhnlich „Kobrinck“ genannt, gab seiner Schwester Elisabeth, welche an Cyriacus Fickensolt verheiratet war, als Aussteuer wahrscheinlich das Kobrinck'sche Stamm-Haus bei Fickensolt in

der Gemeinde Westerstede. Sein Sohn Rötger Kobrinck hatte Maria von Reeden zur Frau. Er wurde 1582 im März vom Abte von Corvey mit den Vogtsleuten des Hofes zu Lathen im Amte Meppen belehnt. Kurz nach 1600 starb er. Über seine minderjährigen Kinder führten seine Brüder Otto und Herbord, Drost zu Neuenburg, mit der Mutter die Vormundschaft. 1604 kauften die Vormünder das Ziegelhaus und die Ziegelei zu Bösel für 1000 Rthlr. Die Kobrinck und Schwenken besaßen gemeinschaftlich den Haupthof zu Lathen als Allodium, die davon relevierenden Unterhöfe (Bauernstellen) als Lehn der Abtei Corvey. Die Unterhöfe, Vogts- oder Schutzleute entrichteten zum Gewinn und zur Auffahrt ein halbes Viertel Wein oder 3 bis 6 Schillinge Weinkauf, und zum Sterbefall das halbe Gut an den Haupthof. Von dieser Pflicht kauften sie sich mit Bewilligung des Lehnherrn 1605 los für 7000 Rthlr., wovon Kobrincks Kinder die Hälfte erhielten. Dafür mußten sie aber von ihrem Allodium am 9. Aug. 1605 wieder als Lehn an die Stelle setzen ihre Hälfte und Zehnten zu Lathen, drei Viertel des Zehnten zu Garrel (das eine Viertel gehörte damals der Kirche zu Altenoythe), die Johannesstelle zu Resthausen und die Johannisstelle zu Dwerge. Bernard Kobrinck trat darauf in den Besitz der mit diesem herrschaftlichen Hause Altenoythe verbundenen Güter. Seine Frau war Anna Judith von Grodhaus. Er kaufte am 6. Jan. 1638 die neben der seinigen liegende zweite Ziegelei zu Bösel von der Stadt Friesoythe, welche mit dem Kaufgelde ihre schweren Kriegskontributionen bezahlte. Sein Bruder Otto Kaspar Kobrinck heiratete Sophia van Lutten, Erbfräulein zu Daren. Bernard Kobrinck starb den 30. April 1679 und hinterließ einen Sohn Bernard Conrad Kobrinck, welcher mit einer Anna Johanna verheiratet war, deren Stamm nicht näher angegeben ist. Aus dieser Ehe waren keine Kinder, weshalb nach Absterben des Bernard Conrad Kobrinck nach 1699 dieser Güterkomplex auf die Kobrincksche Familie zu Daren sich vererbte. Von dieser ging er dann über auf die Familie Schade und von Freitag, wie bereits unter „Daren“ mitgeteilt ist. G. W. von Freitag ver-

kaufte 1775 den 23. April die Ziegelei mit Zubehör zu Bösel an H. Preut in Thüle für 1030 Rthlr. Sein Sohn H. W. von Freitag übertrug 1795 die Mühle durch Verkauf für 2750 Rthlr. an den bisherigen Pächter derselben, Mülle, und zerstückelte 1782 das Gut Altenoythe, verkaufte davon mehrere Parzellen und schließlich den Haupthof nebst den Gerechtigkeiten mit Ausnahme einiger Wiesen und des Zehnten zu Garrel an Lücking. Aus des letzteren Konkurse erstanden ihn der damalige Amtmann Bartels, der Landgerichtsassessor Pancraz und der Bürgermeister Breesmann zu Friesoythe. Letzterer fand seine beiden Mitkäufer ab und blieb alleiniger Eigentümer. Er vererbte diese Hauptbesitzung auf seinen Sohn Hermann, in dessen Besitze sie sich noch gegenwärtig befindet. Die reservierten Wiesen sind vor wie nach Eigentum der Familie von Freitag (Frydag) auf Daren geblieben. Den Zehnten zu Garrel hat G. C. von Freitag am 4. Aug. 1813 an die Eingekessenen daselbst für 21 000 Rthlr. Gold verkauft.

28. Thorst.

Thorst (Eihorst, Geste) bedeutet einen Wasserhorst, Anhöhe im Wasser, welche Benennung die feuchte Lage der Umgegend von Thorst rechtfertigt. Drei Bauernstellen bilden den Grundstock dieses Gutes. Wenn Stüve nur zwei Stellen angiebt, so wird es wohl daher kommen, daß er außer der Carnepohls Stelle die beiden Thorst-Stellen, Hermanns und Tebben, für eine gezählt hat. Diese Stellen befanden sich von Alters her im Besitze der Familie von Dinlage. Daß hier schon früher ein herrschaftlicher Sitz, eine sog. Burg, bestanden habe südwestlich vom jetzigen Hause, ist durchaus nicht wahrscheinlich. 1507 verpfändete Friedr. von Dinlage diese 3 Stellen und Sieven Stelle zu Thorst dem Pastor Hermann van Ederen zu Damme für 200 Rheinische Goldgulden. Von einem herrschaftlichen Wohnhause ist dabei noch gar keine Rede.

Bei Behandlung des Gutes „Bakum“ ist mitgeteilt, daß dem Heinrich Schade, einem Enkel des Hugo von Dinlage=Bakum, von den elterlichen Gütern unter

ändern die Besitzungen zu Thorst zu fielen, wohingegen das Haus Bakum mit Zubehör in dem Besitze seines Schwagers Boß verblieb. Heinrich Schade wurde Drost zu Wildeshausen und war auch in Bechta als Burgmann berechtigt. Da ihm der Besitz des Hauses Bakum abgesprochen war, so mußte ihm daran liegen, in dem Bezirke, wo er seinen ererbten Hauptgrundbesitz hatte, auch eine herrschaftliche Wohnung einzurichten. 1559 erhielt er auf sein Gesuch von Osnabrück die Erlaubnis, in der Mark bei Handorf auf 3 Jahre ein Ziegelwerk anzulegen, um Steine zu seinem Wohnhause zu brennen*). Stüve in seiner Geschichte Osnabrücks II. S. 227 sagt ganz ausdrücklich bei Gelegenheit einer auf dem Landtage zu Osnabrück 1573 vorgebrachten Beschwerde: „Heinrich Schade, Drost zu Wildeshausen, angefahren zu Meppenburg und Brockhausen, machte um diese Zeit aus zwei Meierhöfen zu Thorst ein Gut“. In dem Bezirke desselben lagen aber Wiesen, welche den domkapitulariſchen Eigenhörigen Harpenau und Saalfeld gehörten. Diese wollte Heinrich Schade sich aneignen. Dagegen wurde auf dem Landtage protestiert u. s. w. Also darf mit Recht daraus der Schluß gemacht werden, daß H. Schade etwa um 1560 das Haus Thorst neu angelegt habe.

Schon 1546 heiratete H. Schade die Anna Stael von Süthausen, welche ihm außer der Aussteuer 1500 Goldgulden als Brautſchatz brachte. Er hatte bereits vorher den Hof Numühlen und mehrere andere Besitzungen im Amte Wildeshausen gekauft und 1555 die Tebben-Thorst Stelle vollends erworben, indem der Wehrfeſter Abstand leistete. Jetzt tauschte er auch noch die beiden, ihm sehr gut gelegenen Borgerdings Stellen als eigenhörig ein gegen Aversch und Fredeweß Stellen zu Elſten (Cappeln). Die Anlage einer Kornmühle (Wassermühle) wurde ihm aber entschieden unterſagt. Besser gelang ihm die Erwerbung des bedeutenden Holzgerichtes auf dem Dagerslo in den

*) Diese Ziegelei scheint nicht nach 3 Jahren außer Betrieb gesetzt und darum im Jahre 1597 mit Gewalt osnabrückerſeits zerstört zu sein. Das gab zu verschiedenen Reibereien Veranlassung.

Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf. Dagerslo war ein Gehölz, in welchem um 1590 bis 1630 jährlich etwa 146 Schweine, und um 1702 noch 59 Schweine zur Mast getrieben wurden, und jetzt ist es spurlos verschwunden.

Nach dem Tode des H. Schade, 1584, erhielt sein Sohn Otto Schade das Haus Thorst, welches jetzt bereits zu den landtagsfähigen Gütern gezählt wurde, mit Zubehör: Arnds halbe Brede, den halben Dietrichskamp, die neu angekaufte Meiers Wiese und Land, Carnepohls und Greven Stelle, die Hälfte des Landes auf dem Huldorfer Esche, die Thorster Brücke, den Burgmannshof zu Bechta, die Ölmühle, den Teil im Schellbrock (bei Dinklage), das Land und das Holzgericht auf dem Dornschlag (Dagerslo), den Steinfeld der Fischteich, die 8 Rötter zu Harpendorf, die eigenhörigen Stellen in Sieven und die beiden Borgerding zu Thorst, Brokamp zu Harpendorf, Alberding und Althmann zu Mühlen, Rünning zu Molkensstraße (Bakum), den Zehnten über Neelken Stelle zu Schledenhäusen (Bakum) und 6 Stellen im Amte Meppen. An Schulden übernahm er 4550 Speciesthaler. Seine beiden Brüder bekamen die beiden andern Güter, Meppenburg und Brockhausen.

Otto Schade heiratete 1587 das Erbfräulein Petronella Budde, welche ihm das Gut Hange und die Buddenburg, eine Burgmannswohnung in Bechta, zubrachte. Von 1588 bis 1620 war er Drost des Amtes Bechta. Als im Jahre 1591 spanische Truppen aus dem sächsischen Regimente, genannt die rote und blaue Fahne, wegen Hinrichtung der beiden Straßenräuber Gramberg Rache nehmen wollten, fanden sie den Drosten D. Schade bereits nach Dsnabrück geflüchtet. Sie ließen deshalb gegen Bechta ihrer Wut freien Lauf, wie schon Seite 31 erzählt ist. Im folgenden Jahre gedachten sie sich an den Drosten ebenfalls zu rächen. Am 29. Aug. 1592 erschienen in aller Frühe 80 Mann zu Pferde von diesem Regimente unter Anführung des Caspar und des Balthasar Gramberg in der Stille vor dem Hause Thorst, um, wenn das Vieh über die Brücke getrieben wurde, einzudringen. Sie wurden aber frühzeitig genug bemerkt. Der Drost ließ Alarm blasen, und die

Mannschaft mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Dafür aber raubten sie in Holdorf und in der Umgegend viele Pferde, welche mit Geld wieder eingelöst werden mußten.

Des Ottos Sohn Joh. Heinrich Schade folgte ihm im Besitze dieser Güter. Er heiratete 1623 Elisabeth von Dorgelo vom Bretberge, deren Brautschatz 4000 Rthlr. betrug. Mit dieser Frau hinterließ er nach seinem 1635 erfolgten Tode nur eine Tochter; uneheliche Söhne waren drei da. Diese Tochter Petronella Catharina heiratete 1640 den Rittmeister Joh. Casp. von Lipperhaide, welchem 1657 sein Sohn gleichen namens folgte. Dieser hatte als erste Frau Appolonia Helena Schloen genannt Gehle. Nach deren Tode heiratete er Sophia Mechtildis Korff genannt Schmyfing. Söhne hatte er nicht. Seine Tochter Dorothea Mechtildis Elisabeth heiratete 1691 den Victor Amadeus von Rückelsheim. Sie wurde mit ihm feierlich in der Kapelle bei Bretberg getraut, starb aber schon am 22. Sept. desselben Jahres und wurde im Erbbegräbnisse zu Damme beigesezt. Die andere Tochter, Cath. Agnes Elisabeth, vermählte sich 1697 mit dem Münt. Geh.-Rat Joh. Mathias von Ascheberg zu Venne. Sie brachte ihm die Thorst'schen Güter zu, welche bald darauf durch den Erwerb der Bakumschen Besitzungen um ein nicht Geringes vermehrt wurden. Thorst blieb von jetzt an im Besitze der Familie von Ascheberg. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die beiden Halberben Berkemeier und Gosemeier, und etwas später die Wohlers Röttereie angekauft. Dadurch erst wurde das Gut vollständig arrondiert.

Im Jahre 1868 verkaufte der Freiherr von Ascheberg das Gut Thorst an seinen Verwalter Ahlerichs für 210 000 Mark. Um die Kauffumme zu decken, ließ der Käufer alles abstämmige oder doch nutzbare Holz verkaufen, wodurch etwa 96 000 Mark erzielt wurden. Dabei unterließ er aber auch nicht, wieder anzupflanzen und manche landwirtschaftliche Verbesserung am Gute vorzunehmen. Nichtsdestoweniger war er durch andere Umstände 1882 gezwungen, das Gut wieder zu veräußern. Bei dieser Gelegenheit brachte es der Graf von Spee für 170 000 Mark

in seinen Besitz. Indem von diesem Herrn alle unkultivierten Flächen zur Holzkultur herangezogen, beziehungsweise vorbereitet werden und auch das weniger gute Ackerland bewaldet wird, so dürfte Thorst mit der Zeit zu den holzreichsten Gütern des Old. Münsterlands zu zählen sein.

Hier ist es am Platze, auf die Zusammengehörigkeit der Güter Dinklage, Hopen und Bakum mit Thorst hinzuweisen. Die Besitzer derselben hatten erstlich das sog. Schellbrock bei Dinklage, in welchem die alte, zerstörte Burg gelegen, bis späthin gemeinschaftlich und sich in der Benutzung desselben geteilt. Dann übten sie gemeinschaftlich das Patronatrecht aus über die Kirche, Pastorat und über alle kirchl. Stiftungen in Dinklage, hatten auch besondere gemeinschaftliche Rechte auf die Wief Dinklage selbst und wurden auch besonders damit belehnt. Endlich beanspruchten sie das Recht, in die Hode aufzunehmen und Schutzbriefe gegen das Verbiestern erteilen zu können, gleich den fürstlichen Beamten zu Bechta und führten auch in früheren Zeiten eigene Schutz- und Hode-Register, weil ein solches Recht mit Dinklage, dem alten Wohnsitz des Gau grafen, als dessen Vertreter sich die Herren von Dinklage betrachteten, verbunden war. Alle diese Rechte sind durch Abtretung der einzelnen Inhaber an von Galen mit der Zeit übergegangen.

29. Stedingsmühlen.

Das Gut Stedingsmühlen, an beiden Seiten der Soeste gelegen, welche hier die Gemeinden Crapendorf und Molbergen trennt, besteht aus einem herrschaftlichen Wohnhause, einer Wassermühle und einigen Grundstücken, welche sich nordostwärts der Soeste befinden und ursprünglich zu der Gemeinde Crapendorf gehören, und aus einigen Feuerhäusern nebst Ländereien und andern Grundstücken, welche, als südwestwärts des Baches belegen, von jeher zur Gemeinde Molbergen gerechnet werden. In neuerer Zeit (gegen Ende der dreißiger Jahre) ist die nordöstliche Seite

des Gutes mit dem Herrenhause provisorisch ebenfalls der Pfarre Molbergen zugelegt nach Vereinbarung der betreffenden Pfarrer mit dem bischöflichen Offiziate.

Nach einer Sage soll die „Burg“ und „Mühle“ zuerst in der Bauerschaft Schmerthein gelegen haben, und zwar die Burg auf Rauerts Stelle und die Mühle bei Möhlmanns Hause. Von da sei die Burg mit der Mühle verlegt nach Stalförden und dort beim Überfalle der Oldenburger 1454 ganz zerstört worden. Darauf sei dann die Burg auf dem jetzigen Platze erbaut und Stedingsmühlen genannt worden. Jedoch in keiner der vorhandenen Urkunden findet sich auch nur die geringste Andeutung von all' diesem. Die zu Schmerthein belegenen Lehnsgüter und Besitzungen der Familie van Smerten, welche davon ihren Namen führte, wie es in alter Zeit gebräuchlich war, werden wohl die Grundlage geboten haben, auf welcher sich die Sage von der „Burg“ ausgebildet hat, wie es an mehreren Stellen der Fall gewesen ist, ohne daß eine Burg selbst jemals in Schmerthein sich vorgefunden hat. Ob aber nicht eine Wassermühle dort bestanden hat, die bei Erbauung von Stedingsmühlen dahin verlegt ist, daß ist eine andere Frage, welche vielleicht bejaht werden dürfte.

Wenn Nieberding ferner aus dem Umstande, daß die nahe gelegene „Neumühle“ bei Resthausen bereits 1471 unter diesem Namen in der Amtsrechnung aufgeführt wird, sich für berechtigt hält, auf ein viel höheres Alter der Stedingsmühle zu schließen, so dürfte diese Schlußfolgerung wohl der festen Grundlage entbehren. Nieberding hält nämlich dafür, daß der Gegensatz zur neuen Mühle kein anderer sein könne als die in der Nähe liegende Stedingsmühle, und darauf baut er sein Urteil. Diese Voraussetzung ist aber nicht richtig, sondern es kommt ein ganz anderer Gesichtspunkt in Betracht. In der Amtsrechnung ist nämlich stets die Rede von zwei herrschaftlichen Mühlen. Die eine ist die alte Mühle vor der Cloppenburg, von welcher schon in der Tauschurkunde der Grundstücke im Jahre 1296 die Rede ist, und die andere ist die später bei Resthausen erbaute Mühle, welche darum in der Amtsrechnung mit Recht die neue Mühle, „Neumühlen“,

genannt wird. Mit Stedingsmühlen haben die genannten Bezeichnungen in den Amtsrechnungen nichts zu schaffen.

Da der Droste des Amtes Cloppenburg, Wilke Steding (1539—1549), die herrschaftliche Wohnung zu Stedingsmühlen nachweislich entweder ganz neu angelegt oder doch wesentlich umgeschaffen hat, so scheint es mehr wahrscheinlich, daß er dort auf dem von der Familie van Smerten ererbten Besitztume, wovon unter „Huckelrieden“ bereits Rede war, diesen Wohnsitz neu eingerichtet und nach seinem Namen „Stedingsmühlen“ genannt habe. Dieses Urteil ist um so mehr berechtigt, weil vorher kein Gut unter diesem Namen in den Urkunden der ganzen Umgegend vorkommt, weil der Name „Steding“ hier nicht einheimisch ist und weil es ganz nahe liegt, daß Wilke Steding als Droste sich ein so nahe bei Cloppenburg belegenes Besitztum zu einem angenehmen Wohnsitz einrichtete, von wo aus er mit Leichtigkeit die Geschäfte wahrnehmen konnte. Dahin zog sich Wilke Steding 1549 auch zurück, um sein thatenreiches Leben in Ruhe zu beschließen. Als er 1570 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich im Besitze der Güter.

Bis zum Tode Heinrich Stedings blieb Stedingsmühlen mit Huckelrieden unter einem Besitzer vereinigt. Alsdann erhielt sein Sohn Arnd Steding um 1590 das Gut Stedingsmühlen mit Zubehör, und es blieb von da an stets von Huckelrieden getrennt. Arnd Steding war verheiratet mit Dorothea Boß vom Gute Diek, Witwe des Dietrich van Lutten auf Lage, und nach deren Tode mit Benedicta von Schele. Er starb am 15. April 1639. Seine an Johan von Dinlage verheiratete Tochter Anna Margaretha hat wegen ihrer Ausschweifungen ihm viel Verdruß und Kosten verursacht. Ihm folgte sein Sohn Johan Boldewin Steding, verheiratet mit Gertrud Cornelia Grodhaus. Nach dessen, am 23. Jan. 1659 erfolgten Tode kam Stedingsmühlen in den Besitz seines Sohnes Adolph Boldewin Steding, welcher Margaretha Henrietta von Münster zur Frau hatte. 1680 den 13. Aug. wurde ihr erstgeborener Sohn Joh. Carl getauft. Dieser hatte später auf der Universität ein unglückliches Duell, infolge dessen er ins Gefängnis gesetzt wurde. Ein heroisches Mädchen,

Clara Kösters, Tochter des Vogts zu Sögel, hörte davon, eilte hin und befreiete ihn. Aus Dankbarkeit heiratete er sie später und trat zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aufgebracht, errichtete der Vater am 12. Jan. 1706 ein Testament, in welchem er die Lehne und Erbgüter ihm zwar nicht nehmen konnte, jedoch in den Allodien ihn, so viel als nur möglich, beschnitt und diese seinen Töchtern zuteilte. Schon 1705 hatte er ihm die Wohnung auf dem Gute und den Unterhalt unterjagt. Der Sohn mußte 8 Tage vor Fastnacht nach Sögel entweichen, worauf ihm dann infolge seiner Klage beim Fürstbischefe am 12. Aug. 1705 zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 350 Rthlr. aus den Gütern zuerkannt wurden.

Als 1706 den 8. Febr. der Vater A. B. Steding starb, ließ der Sohn Johan Carl Steding sofort Besitz ergreifen von den Gütern. Er kam mit einigen Männern aus Sögel und erzwang sich den Eingang zum Plaze und zum Wohnhause, wurde aber dann von den Leuten der Mutter zurückgetrieben. Im Anfange März kam er mit 16 Mann wieder und setzte sich wirklich in den Besitz des Gutes, worauf er noch 10 Mann nachkommen ließ, um sich auch im Besitze desselben zu behaupten. Über den ersten Angriff klagte die Mutter am 26. Febr. 1706; über den zweiten deren Bruder am 10. März d. J., nachdem die Beamten darüber schon am 6. März Bericht erstattet hatten. Sofort am 9. März erschienen von der Besatzung zu Bechta ein Grenadier-Lieutenant, ein Lieutenant Pinning und ein hessischer Fähnrich von Dinklage mit bewaffneter Mannschaft aus dem Amte Bechta und belagerten förmlich das Haus Stedingsmühlen. C. Steding mußte sich am 11. März ergeben. Der hessische Fähnrich von Dinklage führte mit Gewalt 6 Mann von den Leuten des Steding mit sich zum hessischen Militärdienste nach Quakenbrück und sandte sie von da ins Hessenland. Diese erlitten unterwegs eine grausame Behandlung und wurden erst am 17. April zurückgeliefert, nachdem der Fähnrich von Dinklage selbst arretiert und auf dem Amthause zu Cloppenburg ins Gefängnis gesetzt war. Dieser wurde erst dann entlassen, als sein Vater Heinrich von Dinklage-Campe am 24. April Bürgschaft für

ihn geleistet hatte. Am 2. Januar 1707 starb die Witwe Steding und jetzt setzte sich der Sohn Joh. Carl Steding in den Besitz des Gutes, zu welchem noch 10 eigene Stellen und die Hälfte des Höltinghauser Zehnten gehörten, die ihm verblieben. Der Ertrag wurde auf 1160 Rthlr., die Schulden auf 4589 Rthlr. angeschlagen.

Die Tochter Marg. Anna Charlotte im Stifte Lehden erhielt 26 eigene Stellen und anderthalb Zehnten, von welchen einige nach ihrem Tode wieder an das Gut zurückfielen und welche darum in dem angegebenen Ertrage mit berechnet sind. Die Tochter Agnes Isabelle im Stifte Schildesche erhielt das Gut Meseburg mit den dazu gehörenden Stellen, deren Intraden zu 549 Rthlr. und Schulden zu 7578 Rthlr. veranschlagt wurden.

Joh. Carl Steding lebte noch 1766. Ihm folgte sein Sohn Otto Heinrich von Steding, welcher unverheiratet blieb. Dieser, gedrückt von den 7913 Rthlr. 56 Grote Schulden bei verminderter Einnahme des Gutes, wozu nur noch $1\frac{1}{2}$ Zehnten, 4 eigene Stellen ganz und 4 zur Hälfte gehörten, trat am 11. März 1791 das ganze Gut mit Zubehör ab an den Konsistorialsekretär Knoch und den Juden Salomon Joel Herford, beide zu Detmold wohnhaft, unter der Bedingung, daß sie sämtliche Schulden übernehmen, dem D. H. von Steding 1000 Rthlr. bar auskehren, die freie Jagd ihm belassen und jährlich 300 Rthlr. Leibrente, so lange er lebte, bezahlen sollten. Am 24. Juni d. J. setzte er die Leibrente auf 200 Rthlr. herab und begab sich nach Lastrup in die Kost. Dort machte er am 5. Juli 1794 sein Testament, bestimmte 270 Rthlr. zu Legaten und erließ den Ankäufern die ausbedungenen 1000 Rthlr. Kurz darauf starb er, man sagt, 3 Tage nachher, als der Jude Herford bei Zahlung der Leibrente ihm ein Glas Wein vorgesetzt hatte.

Das Gut bestand damals aus dem Haupthause nebst Stallungen, 10 Heuerhäusern, $22\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Gartenland, 21 Malter $8\frac{1}{2}$ Scheffel Ackerland, 29 Fuder Heugewachs-Wiesengrund, der zu 500 Rthlr. verpachteten Wassermühle u. s. w. Knoch und Herford verkauften 1792 den 12. Juli das Gut an den Grafen von Milckau zu Schwede

für 38 000 Rthlr. Weil dieser aber nicht bezahlen konnte, ließen sie ihn 1793 vom Kaufe los gegen 6000 Rthlr. Gold Neukauf, die er auf das Gut schon abschlägig bezahlt hatte. Sie verkauften dann davon die Bauern und die Zehnten und endlich das Gut an den Amtsrentmeister Mulert zu Cloppenburg für 32 000 Rthlr. Dieser vergrößerte es durch viele Fuhrenbesamungen. Mulerts Erben verkauften es 1836 wieder an Friedrich Anton Bothe aus Cloppenburg für 22 000 Rthlr. Gold. Der Sohn, Gutsbesitzer Max Bothe, ist der gegenwärtige Besitzer. Er sucht durch verschiedene Kultur-Anlagen, namentlich durch Rieselwiesen, die Ertragsfähigkeit des Gutes zu heben.

30. Dief (Boß-Dief).

Dieses Gut verdankt seine Entstehung einem Quakenbrücker Burgmann. Die Familie Boß (de Boß eigentlich) gehörte 1223 zur Dienstmanschaft der Grafen von Ravensberg-Bechta. Seit 1248 zählte sie aber schon zu den Burgmannsfamilien von Quakenbrück. Boldewin Boß, verheiratet mit Adelheit Klüver, war Burgmann zu Quakenbrück und Drost zu Fürstenau. Er besaß eine Burgmannswohnung und mehrere Allodien und Lehen. Vor 1549 ist er gestorben. Er hinterließ 2 Töchter und 3 Söhne, Otto, Heinrich und Gisebert. Letzterer wurde Domherr zu Osnabrück. Die beiden andern Söhne lebten noch einige Zeit bei ihrer Mutter und kauften 1552 zusammen ein Haus zu Quakenbrück in der kleinen Mühlenstraße. 1556 am 11. März teilten sie sich ihre elterlichen Güter und bestimmten der Mutter eine Leibzucht. Otto behielt die elterliche Wohnung in Quakenbrück; für Heinrich, welcher sich im selben Jahre mit Anna von Quernheim-Bofel verheiratet hatte und 1200 Goldgulden Aussteuer erhielt, mußte ein angemessener Wohnsitz beschafft werden. Einen passenden Platz fand dieser an der Grenze der Bauerschaften Langwege und Brockdorf (damals noch Calvelage) südlich von Dinklage. Dieser Platz, wie die beiden daranstoßenden Diekmanns Stellen, führte wegen eines alten, großen Teiches, welcher in der Nähe lag, den Namen „tom Dief“. Das

Grundstück ist zwar nicht groß, aber von vortrefflicher Bodengüte. Hier baute Heinrich Voß sich einen herrschaftlichen Wohnsitz. Schon 1560 wird er in den Amtsrechnungen als Gutsherr und Burgmann aufgeführt und die Landtagsordnung vom 4. Aug. 1587 nennt an 9. Stelle „Hinderich Voß zum teiche“. Auch einen Hof in Quakenbrück erwarb er sich, um daselbst auch Burgmann und in Osnabrück landtagsberechtigt zu werden. 1584 kaufte er den Nietfelds Zehnten und wurde von Osnabrück damit belehnt. Auch das Stammgut seiner Frau, Bokel, fiel ihm durch Erbschaft zu. Er starb um 1603. Sein Sohn, Joh. Heinr. Voß, verheiratet mit Cath. von Bahrendorf zu Milsen, folgte ihm im Besitze, und diesem wieder sein Sohn gleichen Namens, welcher zuerst 1630 Gertrud von Dinklage-Schulenburg und nach deren Tode 1637 Gertrud Münchhausen-Schwobber, die Witwe des Geheimrats Joh. von Haren, heiratete. Die 3 Söhne erster Ehe starben schon vor 1653, ohne Kinder zu hinterlassen. Aus 2. Ehe war ein Sohn Claus und eine Tochter Anna Catharina. Diese heiratete 1660 den Obristlieutenant und Kommandanten in Hannover Ludwig Schenk von Winterstädt, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Johanna Sophia, zurückblieb. Ihr Vater und Bruder starben am selben Tage, am 4. Aug. 1666, und 3 Tage darauf ihr Gemahl. Sie selbst folgte ihnen am 14. Okt. desselben Jahres. Bei Aufnahme des Inventars fanden sich damals als eigenhörige Stellen: Hörstmann zu Schwege, Christoph Middendorf zu Bunne, Jürgen Berning zu Ihorst, Mormann zu Harpendorf, Herm. Bergseine und Frimerding zu Bergseine, Wielage bei Essen, Brockmühle und Barwicken Erbe zu Brockstreek und Farwick, Kreis Lönningen, Haar- und Bomann zu Oldendorf (Lastrup), Gerdes und Einhaus zu Suhle (Lastrup), beide Gravenhorst zu Ahausen, Siemer zu Berkerbrügen (Bevenerbrüggen) und Dietrich Brockhage (Essen); an Zehnten: aus Nietfelds Stelle, der zu Oldendorf und der Lastruper Mühle.

Die unmündige Waise Johanna Sophia Schenk von Winterstädt wurde erst von ihrer Großmutter Gertrud von Münchhausen, und nach deren 1670 erfolgten Tode

bei andern Leuten erzogen. 1683 heiratete sie den Obersten Christoph Günther von Hammerstein, Erbherrn zu Gesmold, Horn u. s. w. Im Besitze dieser Familie ist das Gut Dief verblieben. Es ist jetzt Eigenthum des Freiherrn von Hammerstein-Loxten.

31. Diekhaus.

Diekhaus, zwischen Emsteck und Cappeln gelegen, hat seinen Namen von der Niederung, Emstecker Dief genannt, welche sich als Kirchspielsgrenze von Nordosten und Osten nach Westen hinzieht. Der Name „Diekessen“, wie er noch jetzt im Volke sich vorfindet, kommt schon in den Traditions-Urkunden der Abtei Corvey vor. Zwischen 1014 und 1037 schenkte ein Hoyer (Hoyer?) 10 Jugera (Suck) Land in Diekessen im Verigau an diese Abtei, für welche zwischen 1053 und 1071 ein gewisser Rihmer (Röhmer?) jährlich als Pacht 6 Scheffel Hafer und 4 Scheffel Roggen liefern mußte. Ob dieses Land der Grundstock des spätern Gutes bildet, das zur Größe von 2 Bauernstellen erweitert ist, läßt sich nicht ermitteln. Eine herrschaftliche Wohnung finden wir hier erst 1533 und als Besitzer derselben Heinrich Brave, Burgmann zu Quakenbrück.

Ob schon sein Vater Otto Brave oder dieser erst den Wohnsitz gegründet hat, bleibt unentschieden. Seine Schwester Elske war 1537 eine kinderlose Witwe und von ihrem Manne mit dem Gute Campe beschenkt. Dieses überließ sie wieder ihrem Bruder Heinrich Brave auf Diekhaus und dessen Kindern Hermann und Elske. Dem vor 1560 verstorbenen Heinrich Brave folgte sein Sohn Hermann, 1574, mit Elske, der Tochter des Drostens Heinrich Schade zu Wildeshausen, von Ihorst, verheiratet, welche ihm als Mitgift 3500 Rthlr. brachte. Infolge der Unruhen des 30jährigen Krieges begab er sich in seinen alten Tagen nach Emden, wo er auch gestorben ist. Von seinen Söhnen erhielt Heinrich Brave das Gut Campe, Johan Adam Brave das Gut Diekhaus. Dieser heiratete Johanna Sophia Margaretha von Dorgelo zu Lethe, und nach deren Tode Sophia Maria von Ketteler-Miltenburg. Er starb

1660 und hinterließ nur 3 Töchter; Caspara Margaretha, durch Adoption Erbin von Lethe, verheiratet an von Böselager, Eva Sophia, verheiratet an von Dinflage-Galhorn, und Johanna Sabina, Erbin von Diekhaus. Diese heiratete den Philipp Adolph von Frese zu Meppen-
 burg, der aber schon 1653 starb. Ihr Sohn Philipp Ad. Caspar von Frese, Herr zu Diekhaus, starb um 1707. Der Sohn desselben, Philipp Anton Caspar von Frese, lebte in geheimer Ehe mit Maria Catharina Siemermann aus dem Kirchspiele Cappeln. Auf seinem Kranken-
 bette wurde er 1740 den 7. Juli von Pastor Meyer zu Emstedt in Gegenwart des Pastors und Kaplans von Cappeln wieder kopuliert und die Kinder legitimiert. Er starb 1741 den 16. Jan. Sein Sohn gleichen namens starb 1767, erst 27 Jahre alt, und hinterließ nur eine Tochter, Maria Anna von Frese. Diese heiratete den Münst. Haupt-
 mann Fr. von Sonnenberg, welcher mit Einwilligung seiner Frau und Schwiegermutter 1802 das Gut zerstückelte und verkaufte. Das Haupthaus mit den Gerechtigkeiten und der Hälfte des Grundbesizes erwarb Johan Heinrich Kolfes aus Cappeln. Die Jagdgerechtigkeit mit einem kleinen Grundstücke verbunden, kaufte später der Kaplan Quatmann zu Cappeln, von dem sie sein Bruder, der Hof-
 besitzer zu Elsten, erbt. Die andere Hälfte des Gutes wurde in 6 Parzellen verkauft. Die Kolfes'sche Besitzung wird jetzt als Vollerbe, die andern 6 Eigner als Sechstel-
 erbe in der Mark gerechnet.

32. Lankum.

Über den Gründer und die ersten Besitzer des Gutes Lankum, welches reichlich $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Cloppenburg liegt, ist nichts bekannt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Vater eines Fähnrichs Heinrich Prenger von Bellingwolde nach Lankum bei Cloppenburg gezogen. 1559 findet sich als Besitzer dieses Gutes Heinrich Grevenitz, welchem von den Beamten zu Cloppenburg gegen Vergütung von 8 Rthlr. aus der Amtskasse vermacht wurde, dem Münsterschen Fürstbischefe Bernard von Raes-

feld, der sich einige Tage in Cloppenburg aufhielt, aufzuwarten, und welcher ebenfalls zuweilen vom Amte auf Rundschaft ausgesandt wurde.

Sein Sohn Koseff Grevenitz heiratete 1578 Anna von Bockroden zu Calhorn. Sein Bruder Jost Grevenitz war Zeuge bei den Ehepacten, in denen der Bräutigam versprach, daß, wenn sie keine Erben bekämen, das Gut Lankum an die Familie von Bockroden fallen solle. Auch im Falle eines Verkaufs solle diese das Verkaufsrecht haben*).

Ihr Sohn Caspar Grevenitz starb um 1665 unverheiratet, oder doch ohne Erben. Eine Tochter Catharina, ebenfalls unverheiratet, machte am 30. März 1662 ihr Testament und starb am 27. Aug. 1667. Im Testamente hatte sie ihrem Vetter Conrad Friedr. von Dinklage-Calhorn ihr Gut Lankum, das Klüfeners Erbe und noch dazu 7 Bauernstellen, welche ihre Mutter als Brautshatz von Calhorn erhalten hatte, als Fidei-Kommiß vermacht. Da C. F. von Dinklage schon am 17. Aug., also 10 Tage vor der Grevenitz, gestorben war, so setzte sich dessen Witwe gleich in den Besitz dieser Güter. Diese Witwe von Dinklage geb. Eva Sophia Brave, heiratete wieder, erst den Anton Günther von Böselager und nach dessen Tode den Wolf Caspar von Schlepegrell, mit welchem sie auf Lankum wohnte. Auch ihr Sohn dieser Ehe, Casp. Otto Friedr. von Schlepegrell, starb 1717 auf Lankum und seine Schwester wohnte daselbst als Witwe von 1744 bis 1754.

Nachher wurde dieses Gut von Calhorn aus verpachtet, bis der Herr von Falkenstein es 1815 an den Hauptpächter Gerd Heur. Kreyenborg für 6600 Rthlr. verkaufte. Als dessen Witwe zum Konkurse kam, kaufte es 1838 Gerhard Meyer von Hemmelsbühren. Es kostete damals 4300 Rthlr. Courant. Eine 1802 angestellte Vermessung ergab 10 Scheffel Gartenland, 182 $\frac{1}{2}$ Scheffel Bauland, 15 Scheffel Wiesengrund, 91 Scheffel Weidegrund und

*) Der Besitz des Hauses Lankum befähigte nicht zum Landtage. Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 198.

16 Scheffel Holzgrund, zusammen 26 Malter $2\frac{1}{2}$ Scheffel Cloppenburger Maß Grund und Boden. Gerhard Meyer sowohl als sein Sohn Heinrich Meyer, in dessen Besitz das Gut gegenwärtig ist, haben es aber bedeutend vergrößert und verbessert sowohl durch die neu hinzugekommenen Markenteile, welche das Gut vorteilhaft abrunden, als durch sorgfältige und umsichtige Kultur, wodurch dasselbe viel ertragfähiger und wertvoller gemacht ist.

B. Zustand und Entwicklung der einzelnen Pfarren in kirchlicher Beziehung.

Einleitendes.

Nachdem wir den Zustand und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Bechta und Cloppenburg bis zum Anschlusse an das Herzogtum Oldenburg im allgemeinen verfolgt und klar gestellt haben, wird es jedenfalls zweckentsprechend sein, die Pfarren im einzelnen bis zu dieser Zeit zu behandeln und ihre besonderen Verhältnisse mitzuteilen. Dadurch wird erstlich alles seine Bestätigung finden, was wir in Bezug auf die höchst traurigen Erscheinungen und verworrenen Zustände zu Anfang des 17. Jahrhunderts im allgemeinen behauptet haben. Dann wird der Leser auf diese Weise sich auch ein Bild machen können von den großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um hier allmählich eine Besserung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse zu erzielen. Die Vorführung dessen, was in den einzelnen Pfarren damals sich vorfand, und die Mitteilung der Art und Weise, wie sich allmählich in denselben bessere Zustände gestalteten, ist deshalb sowohl eine Bestätigung als auch eine Illustration des vorigen Abschnitts.

Die Mitteilungen in Bezug auf die einzelnen Pfarren sind zum größten Teile handschriftlichen Quellen entnommen. Diese finden sich theils im Archive des bischöflichen Generalvikariats in Münster und des bischöflichen Offizialats zu Bechta, theils im Staatsarchive und in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück. Aus den einzelnen Pfarr- und Privat-Archiven der hiesigen Gegend konnte nur wenig benützt werden. Um die Sache nicht zu sehr auszudehnen, mußte von einer jedesmaligen Quellenangabe abgesehen werden.

So wie es bei Behandlung der adligen Häuser der Fall war, ist auch hier der Bericht über die einzelnen Pfarren bald mehr bald weniger reichhaltig und ausgedehnt, je nachdem die Pfarre selbst von größerer oder geringerer Bedeutung, oder das vorhandene Material mehr oder weniger ergiebig sich zeigte.